



DF Deutsche Forfait AG

Weiter nach vorn

Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr
1. Januar bis 31. Dezember 2022



DF Deutsche Forfait AG

INHALT

VORWORT VORSTAND	3
ZUSAMMENGEFASSTER LAGE- UND KONZERNLAGEBERICHT	
I. Grundlagen des Konzerns	5
II. Wirtschaftsbericht	10
III. Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben gemäß § 289a HGB und § 315a HGB	16
IV. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB	19
V. Chancen- und Risikobericht	19
VI. Prognosebericht	30
VII. Ergänzende Angaben für die DF Deutsche Forfait AG	32
KONZERNABSCHLUSS	
Konzernbilanz – Aktiva	37
Konzernbilanz – Passiva	38
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	39
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	40
Konzern-Kapitalflussrechnung	41
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	42
Erläuterungen zum Konzernabschluss (Konzernanhang)	43
BESTÄTIGUNGSVERMERK	84
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	94
BERICHT DES AUFSICHTSRATS	95
ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG	99

VORWORT VORSTAND

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE, LIEBE LESERINNEN UND LESER,

das Jahr 2022 wird uns in vielerlei Hinsicht in Erinnerung bleiben. Einerseits hat der Beginn des Krieges in der Ukraine großes menschliches Leid verursacht; andererseits hat die darauffolgende Steigerung der Energiepreise viele Unternehmen und Privathaushalte vor unvorhergesehene Herausforderungen gestellt. Hier hat allerdings auch – ebenso wie die Corona Pandemie die Digitalisierung vorangetrieben hat – die neue Vulnerabilität bezüglich fossiler Brennstoffe zu einem gesellschaftlichen Umdenken in Richtung Nachhaltigkeit geführt. Ein Thema, was auch wir als der Vorstand der DF Deutsche Forfait AG auf Unternehmensebene künftig immer stärker fokussieren werden.

Die geopolitischen und die wirtschaftlichen Unsicherheiten im vergangenen Jahr waren auch im Außenhandel deutlich spürbar. Rückgänge von Handelsvolumina, die pandemiebedingte Schließung einer ganzen Republik und eine Verschärfung von Sanktionen gegen ausgewählte Länder haben die Außenwirtschaft stark geprägt. Der Krieg Russlands gegen die Ukraine hat auch auf die DF-Gruppe Einfluss genommen.

Die geplante geografische Ausweitung auf den russischen Markt galt es aufgrund der Ereignisse zunächst abzuwarten und die Möglichkeiten unter Berücksichtigung der Sanktionierung neu zu bewerten. Auch in diesem schwierigen Marktumfeld hat sich das Geschäftsmodell der DF-Gruppe erneut als widerstandsfähig erwiesen. Zu verdanken haben wir diese unternehmerische Resilienz vor allem unserer produktseitigen Diversifikation der vergangenen Jahre, unseren strategischen Partnerschaften sowie dem speziellen Wissen der Mitarbeiter des Unternehmens.

2022 ist es der DF-Gruppe erneut gelungen sich erfolgreich weiterzuentwickeln. Die Erweiterung des bestehenden Produktportfolios um das Factoring-Geschäft, das durch die Tochtergesellschaft in Prag angeboten wird, und die Wiederaufnahme des Forfaitierungsgeschäfts haben sich im vergangenen Jahr ausgezahlt. Das Rohergebnis stieg im Vergleich zum Vorjahr um 13 % auf über 10 Mio. Euro an. Das Ergebnis vor Steuern ist mit 6,3 Mio. Euro das Stärkste seit über sieben Jahren.

Dieser erfreulichen operativen Entwicklung sehen wir auch im laufenden Geschäftsjahr entgegen. Die weltweit veränderten politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bieten neben den Herausforderungen vor allem auch Chancen für die DF-Gruppe. Dank unserer Erfahrung erkennen wir die Veränderung der Bedürfnisse unserer Kunden schnell und passen uns flexibel an neue Gegebenheiten an. Unserem Bereich Business Development ist es beispielsweise gelungen, gemeinsam mit unserem erfahrenen Sales Team, das neue Produkt Trading in unserem Portfolio erfolgreich zu etablieren. Hierbei agiert die DF-Gruppe als Händler und steht – unter Wahrung der geltenden Compliance-Anforderungen – im direkten Kontakt mit den jeweiligen Kunden.

Unser Anspruch bleibt bestehen: Wir wollen verlässliche Partner für unsere Kunden sein. Wir wollen ihnen als kompetenter Berater, Dienstleister und Händler in allen Belangen der Außenhandelsfinanzierung zur Seite stehen und als Teil ihrer Lösung dienen. Wir wollen weiter nach vorn.

Mit den besten Grüßen

Ihr Vorstand der DF Deutsche Forfait AG

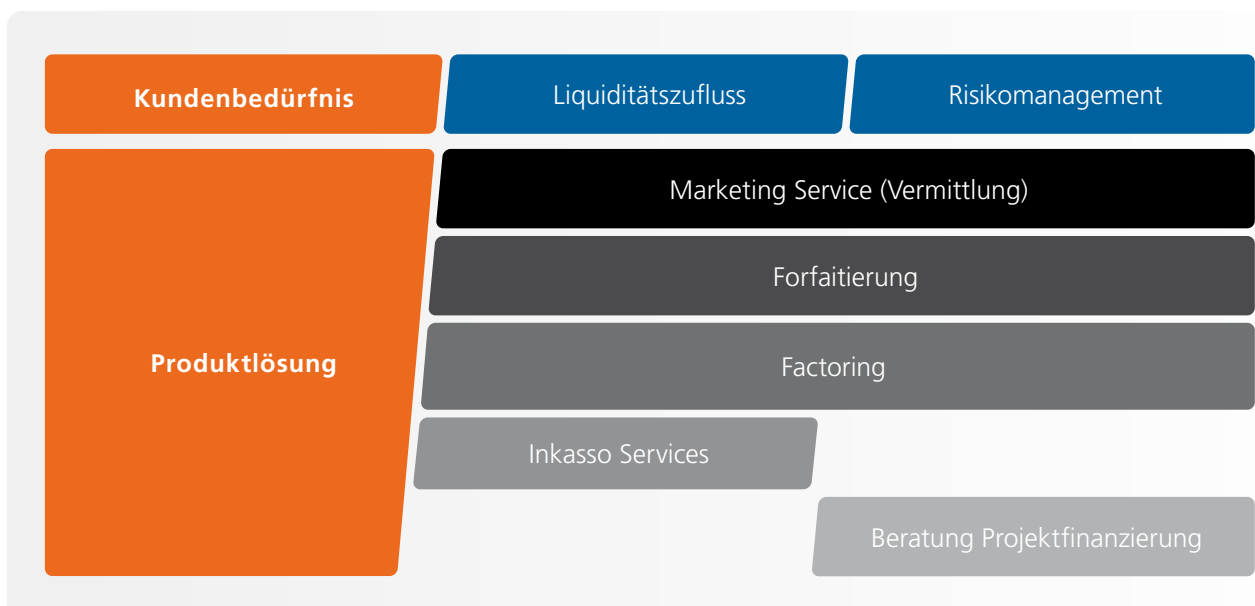
I. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

1) Geschäftsmodell des Konzerns

Die DF-Gruppe ist ein Spezialist für Außenhandelsfinanzierungen und damit zusammenhängende Dienstleistungen. Zu ihren Kunden zählen Exporteure, Importeure und andere Finanzunternehmen. Die DF-Gruppe hat sich mit ihren Produktlösungen aktuell auf die Länder des Nahen und Mittleren Ostens sowie insbesondere den Iran spezialisiert. Im Hinblick auf den Handel mit dem Iran konzentriert sie sich seit dem Sommer 2018 aus geschäftspolitischen Gründen ausschließlich auf humanitäre Güter.

Das Produktportfolio der DF-Gruppe ist auf den geographischen Fokus und die spezifischen Kundenbedürfnisse abgestimmt. Sie bietet insbesondere den Marketing-Service an, bei dem nach eigener Compliance-Prüfung Geschäfte aus den Bereichen Nahrungsmittel, Pharma und Healthcare an ihre strategischen Partner vermittelt werden, die diese dann abwickeln. Im Rahmen der Forfaitierung werden Forderungen unter Berücksichtigung individueller Risiken von der Deutsche Forfait GmbH angekauft. Der Konzern betreibt zudem das Inkasso von Außenhandelsforderungen, welches für die Region Naher und Mittlerer Osten über ihre tschechische Tochter DF Deutsche Forfait Middle East s.r.o. ausgeführt wird. Die DF Deutsche Forfait s.r.o. deckt das übrige geographische Spektrum mit Schwerpunkt auf Emerging Markets innerhalb Osteuropas ab. Das Factoring-Geschäft wird ebenfalls von der in Prag ansässigen Tochtergesellschaft vornehmlich tschechischen Kunden angeboten und erweitert das Produktportfolio der DF-Gruppe seit Ende 2020. Die DF-Gruppe akquiriert ihre Geschäfte durch den eigenen Vertrieb oder über Vermittler beziehungsweise strategische Partner in der Regel im Land des Importeurs. Daneben vertreibt die DF-Gruppe Beratungs- und Schulungsleistungen im Bereich Compliance, bei denen sie ihr länderspezifisches Know-how, ihr Netzwerk sowie ihre Compliance-Kompetenz vermarktet.

Die Struktur der Produktlösungen, die im Berichtsjahr von der DF-Gruppe angeboten wurden, ist in der folgenden Grafik dargestellt.



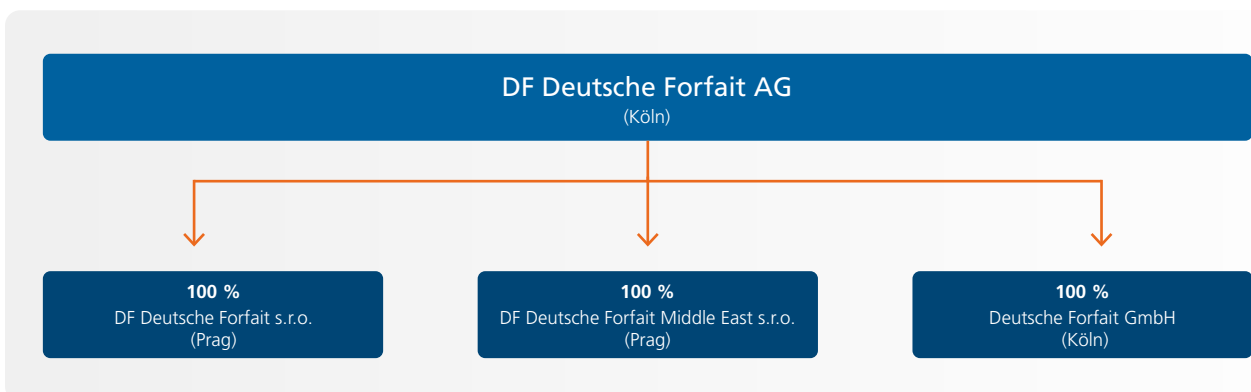
Zur weiteren Diversifizierung hat die DF-Gruppe ihr Produktportfolio durch das Geschäftsfeld Project Finance Activities erweitert, das im Berichtszeitraum erstmals zu den Erlösen beitrug. Hier liegt der Schwerpunkt auf Service- und Beratungsleistungen im Rahmen von Projektfinanzierungen, die auch über die Zielregion hinaus – vornehmlich in Schwellenländern – angeboten werden. Damit wird die Geschäftstätigkeit der DF-Gruppe auch geographisch breiter gestreut.

Neben der geografischen wird auch die produktseitige Diversifikation unter Berücksichtigung der sich verändernden Gegebenheiten stetig vorangetrieben. Nach dem Bilanzstichtag wurde das neue Produkt „Trading“ in das Portfolio der DF-Gruppe aufgenommen, das auch im Hinblick auf die geänderten Marktbedingungen von dem Bereich Business Development entworfen und von der Abteilung Sales weiterentwickelt wurde. Hier tritt die DF-Gruppe in der Rolle des Händlers unter Wahrung der geltenden Compliance-Anforderungen mit den jeweiligen Kunden in direkten Kontakt und bietet ihnen in Bezug auf Liquidität als auch im Risikomanagement Lösungen an. Das Produkt Trading wird durch die DF Deutsche Forfait Middle East s.r.o. vornehmlich in der Region Naher und Mittlerer Osten durchgeführt und beschränkt sich bislang auf den Handel mit Nahrungsmitteln.

Das Geschäftsmodell der DF-Gruppe unterliegt rechtlichen, politischen sowie wirtschaftlichen Einflussfaktoren, vor allem im Hinblick auf Sanktionen und Handelsbeschränkungen. Insbesondere die Einhaltung von Restriktionen wird durch das unternehmensinterne und erfahrene Compliance-Team intensiv überwacht.

Struktur der DF-Gruppe

Die nunmehr in Köln ansässige DF Deutsche Forfait AG („**DF AG**“ oder „**Gesellschaft**“) ist die Holding- und Konzernobergesellschaft der DF-Gruppe. Die Gesellschaft hat ihren Sitz gemäß Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 18. August 2022 mit Wirkung zum 15. November 2022 von Grünwald bei München nach Köln verlegt. Die DF AG hat drei operative Tochtergesellschaften. Hierbei handelt es sich um die Deutsche Forfait GmbH in Köln („DF GmbH“), die DF Deutsche Forfait s.r.o. („DF s.r.o.“) sowie die DF Deutsche Forfait Middle East s.r.o. („DF ME s.r.o.“) in Prag, Tschechische Republik.



Die DF GmbH konzentriert sich mit ihrem Produktangebot, das vor allem den Marketing Service, das Forfaitierungsgeschäft und das Inkasso von Außenhandelsforderungen sowie Beratungsleistungen umfasst, auf die Region Naher und Mittlerer Osten. Daneben erbringt sie Serviceleistungen für die anderen Gesellschaften der DF-Gruppe. Hierzu zählen unter anderem die Bereiche Rechnungswesen, Vertragsabwicklung, Compliance, Vertrieb und Risikomanagement.

Bei den Tochtergesellschaften in Prag sind das Factoring-Geschäft, die Abwicklung einzelner Geschäfte, wie z.B. die Vergabe von Darlehen, der An- und Verkauf von Solawechseln sowie Inkassotätigkeiten angesiedelt. Die DF ME s.r.o. konzentriert sich hierbei auf Transaktionen im Nahen und Mittleren Osten mit Schwerpunkt Iran; die DF s.r.o. deckt das übrige geographische Spektrum mit Schwerpunkt auf Emerging Markets ab. Alle Tochtergesellschaften sind rechtlich selbständige Einheiten.

Mitarbeiter: Mitarbeiterkapazitäten leicht gesunken

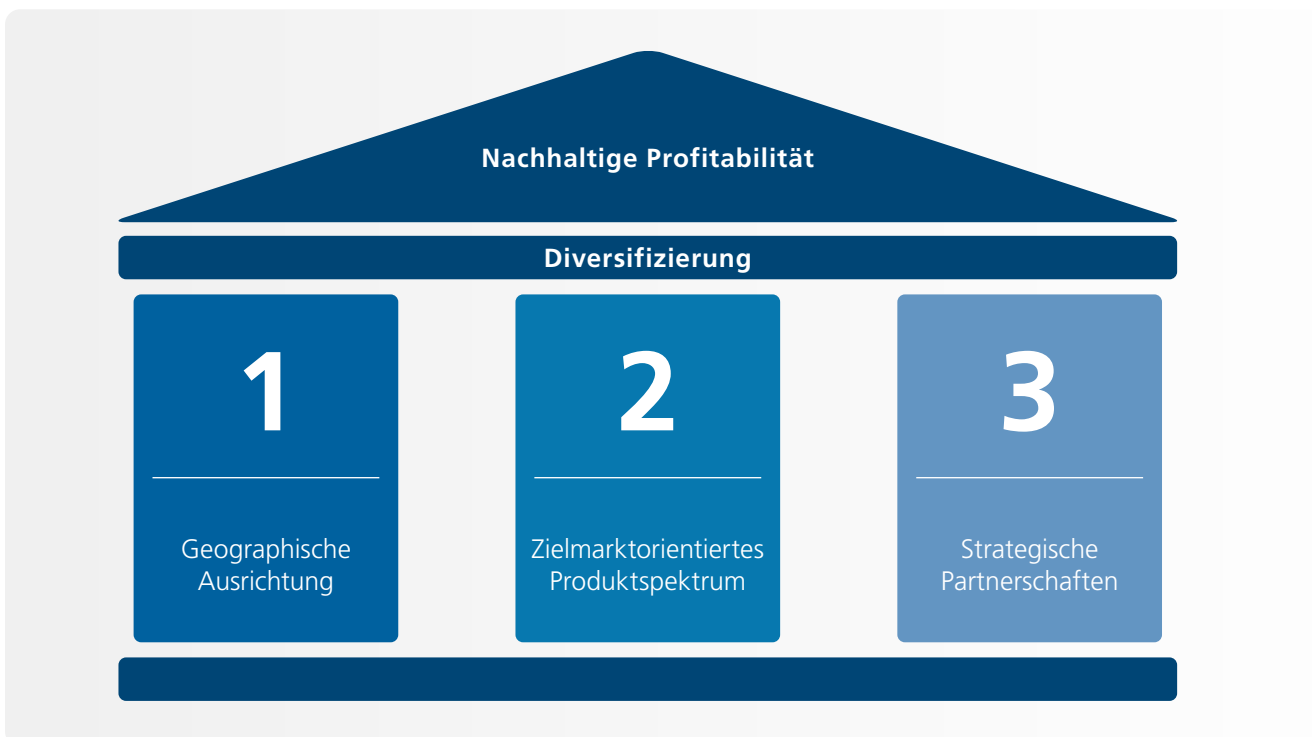
Die DF-Gruppe beschäftigte im Geschäftsjahr 2022 einschließlich Vorstand durchschnittlich 21 Mitarbeiter (Vorjahr 24 Mitarbeiter).

2) Ziele und Strategien

Strategische Unternehmensziele

Die DF-Gruppe erbringt ihre Leistungen vornehmlich durch Service- und Beratung im Bereich der Außenhandelsfinanzierung. Nach der Rückkehr in die Gewinnzone im Jahr 2019 und der darauffolgenden positiven operativen Entwicklung soll die nachhaltige Profitabilität der DF-Gruppe ausgebaut und die festgelegte Diversifizierungsstrategie wie in den vorangegangenen Geschäftsjahren weiterverfolgt werden. Hierdurch möchte die DF-Gruppe eine Steigerung der Attraktivität der Gesellschaft für Eigen- und Fremdkapitalgeber sowie für potenzielle strategische Partner erreichen. Die Beständigkeit der Profitabilität soll durch die Vermarktung des Know-hows sowie die Erweiterung des Netzwerks der DF-Gruppe im Bereich Außenhandelsfinanzierungen und damit zusammenhängenden Serviceleistungen insbesondere in der geographischen Zielregion des Nahen und Mittleren Ostens sowie Osteuropas mittel- bis langfristig erzielt werden.

Die Strategie der DF-Gruppe stützt sich auf drei Säulen:



Die Bereiche Nahrungsmittel sowie Medizin- und Pharmaprodukte stehen im Vordergrund der Aktivitäten. Bei diesen Produktgruppen des humanitären Bereichs gibt es weiterhin eine hohe Nachfrage nach den Produktlösungen der DF-Gruppe. Um die Abhängigkeit von einem Markt zu verringern, plant die DF-Gruppe, die generierten Mittel für das Vorantreiben der geographischen Diversifizierung sowie der Erweiterung des Produktportfolios einzusetzen. Bei einem Eintritt in einen neuen Markt kann dann selektiv auf das bereits vorhandene Know-how sowie das bereits bestehende Netzwerk zurückgegriffen und dadurch die Erfolgchancen verbessert werden. Darüber hinaus sollen mit der Fokussierung auf ausgewählte Regionen Skaleneffekte erzielt werden. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die notwendige länderspezifische Expertise bei immer komplexeren Compliance-Vorschriften.

Das Produktportfolio richtet sich vornehmlich nach den Kunden- und Marktbedürfnissen in den Zielregionen Naher und Mittlerer Osten sowie Osteuropa. Die bereits etablierten Inkasso- und Marketing Services, die neben der Vermittlung von Geschäften auch Beratungsleistungen im Compliance-Bereich beinhalten, bieten gewünschte Lösungen in der Außenhandelsfinanzierung der Zielregion. Zudem wurde im Vorjahr das Forfaitierungsgeschäft wiederbelebt. Das Factoring-Geschäft, das vornehmlich in Tschechien angeboten wird, ist ebenfalls fester Bestandteil des Produktportfolios. Der Einstieg in das Geschäftsfeld Project Finance Activities erweitert zusätzlich das Produktportfolio der DF-Gruppe, zudem wurde zu Beginn des Jahres 2023 der Geschäftsbereich Trading etabliert, bei dem die DF-Gruppe selbst in der Rolle des Händlers im Bereich Nahrungsmittel auftritt.

Die dritte Säule der Strategie der DF-Gruppe bildet der Aufbau und die Etablierung strategischer Partnerschaften. Insbesondere im Hinblick auf die Marktbearbeitung und Geschäftsabwicklung im Iran-Geschäft profitiert die DF-Gruppe von der Zusammenarbeit mit der Saman Bank, ihrem lokalen Netzwerk sowie ihrem Know-how. Auch mit weiteren Banken strebt die DF-Gruppe eine langfristige Partnerschaft an, bei der sich die jeweiligen Stärken optimal ergänzen und eingespielte Prozesse zu einem schnellen und reibungslosen Ablauf bei der Abwicklung von Geschäften beitragen.

Neben den beschriebenen mittel- und langfristigen wirtschaftlichen Zielen der DF-Gruppe liegt der Fokus nunmehr auch stärker auf der Definition ökologischer und sozialer Ziele und der angemessenen und sinnvollen Verankerung dieser Ziele in der Unternehmensstrategie und Unternehmensplanung.

3) Steuerungssystem

Die DF-Gruppe steuert ihr Geschäft im Rahmen eines internen Steuerungssystems einerseits über das akquirierte Geschäftsvolumen und die für die Produktlösungen zur Verfügung stehenden Zahlungsmittel. Dies ist definiert als Summe der Nominalwerte aller in einer Berichtsperiode abgeschlossenen Geschäfte der Bereiche Marketing Service und Inkasso sowie der Nominalwerte aller in einer Berichtsperiode abgeschlossenen Factoringgeschäfte. Die Forfaitierungsgeschäfte fließen mit dem auf das Geschäftsjahr bezogenen durchschnittlichen Investitionsvolumen je Geschäft in das Gesamtgeschäftsvolumen der DF-Gruppe mit ein. Neben dem Geschäftsvolumen ist das hieraus resultierende Rohergebnis für die DF-Gruppe eine wichtige interne sowie externe Steuerungsgröße. Das Rohergebnis ergibt sich aus den Provisionserträgen der genannten Geschäftsarten abzüglich der direkt zuzuordnenden Aufwendungen. Schließlich stellt die DF-Gruppe in der internen sowie in der externen Berichterstattung auf das Ergebnis vor Steuern ab. Die zuvor genannten Steuerungsgrößen werden in einem internen monatlichen, standardisierten Reporting innerhalb der DF-Gruppe überwacht, das an den Aufsichtsrat übermittelt wird. Darüber hinaus wird eine interne wöchentliche Berichterstattung über die abgeschlossenen Geschäfte und den erzielten Ertrag sowie eine tägliche Liquiditätsübersicht erstellt.

In der externen Berichterstattung stellt die DF-Gruppe neben dem Gesamtgeschäftsvolumen auf das Konzern-Rohergebnis und das Konzernergebnis vor Steuern ab.

II. WIRTSCHAFTSBERICHT

1) Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der weltweite Kampf gegen die Inflation, Russlands Krieg gegen die Ukraine und ein erneut starker Ausbruch der Corona-Pandemie in China haben die globale Wirtschaft im Jahr 2022 laut World Economic Outlook stark belastet. Nach einem schwachen realen Bruttoinlandsprodukt (BIP) im ersten Halbjahr erholten sich die Mehrzahl der Volkswirtschaften im weiteren Verlauf und legten ab dem dritten Quartal aufgrund einer stärkeren Nachfrage der privaten Haushalte sowie einer hohen fiskalpolitischen Unterstützung wieder zu. Nach Schätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) von Januar 2023 ist die Weltwirtschaft im Gesamtjahr 2022 um 3,4 % im Vergleich zum Vorjahr gewachsen. Insbesondere die Wirtschaftsleistung sowohl der Industrieländer (+ 2,7 %) und des Euro-Raums (+ 3,5 %) als auch die einiger Schwellen- und Entwicklungsländer (+ 3,9 %) entwickelten sich in der Gesamtjahresbetrachtung stärker als noch im Juli 2022 angenommen. Innerhalb Europas stützten vor allem Spanien und Italien mit einem Wachstum in Höhe von 5,2 % und 3,9 % diesen Verlauf. Deutschlands BIP wuchs mit 1,9 % im Vergleich zu den anderen westeuropäischen Ländern deutlich langsamer.

Unter den bedeutenden Schwellen- und Entwicklungsländern gab es hingegen teils erhebliche Wachstumsunterschiede. So konnte die Wirtschaft in Indien (+ 6,8 %) laut Angaben des IWF besonders stark zulegen, während China aufgrund der harten Lockdowns (+ 3,0 %) sowie Subsahara-Afrika (+ 3,8 %) nur vergleichsweise schwache Zuwächse verzeichneten. Russlands Wirtschaft entwickelte sich wegen der durch die Folgen des Einmarschs in die Ukraine mit -2,2 % im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Die für die DF-Gruppe bedeutende Region Osteuropa registrierte insgesamt einen Anstieg der Wirtschaftsleistung von 5,3 %, das tschechische Bruttoinlandsprodukt erhöhte sich innerhalb des Berichtszeitraums um 1,9 %.

Im Mittleren Osten und Zentralasien lag das Wirtschaftswachstum 2022 mit 5,3 % hingegen über Vorjahresniveau (+ 4,5 %). Die für die DF-Gruppe wichtige Zielregion Iran war im vergangenen Jahr nach wie vor stark von den Auswirkungen der anhaltenden Sanktionen betroffen und verzeichnete ein geschätztes Wachstum von 3,0 % im Vergleich zum Vorjahr.

Die weltweit herausfordernden Rahmenbedingungen wirkten sich auch auf den globalen Handel aus. Das Handelsvolumen stieg gemäß des aktuellen IWF-Berichts um lediglich 5,4 % an, nachdem der Welthandel im Vorjahr um 10,4 % gestiegen war, was allerdings auch an der pandemiebedingt niedrigeren Basis des vorangegangenen Jahres lag.

In Bezug auf die für die DF-Gruppe relevanten Branchen verzeichneten die jeweiligen Märkte in den letzten Jahren deutliche Steigerungen. Nach dem letzten statistischen Bericht 2021 der Welternährungsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) hat sich der monetäre Wert der weltweiten Lebensmittelexporte zwischen 2000 und 2020 nominal um das 3,7-fache erhöht, von rund 380 Mrd. USD im Jahr 2000 auf knapp 1,42 Billionen USD im Jahr 2020, wobei in allen Lebensmittelgruppen ein starker Anstieg zu verzeichnen war.

Auf Obst und Gemüse entfielen 20 % des Gesamtwerts der Lebensmittelexporte, gefolgt von Getreide und Zubereitungen (14 %). Fisch und Fleisch hatten jeweils einen Anteil von 11 %.

Nach vorläufigen Schätzungen der OECD deutet alles auf einen Anstieg der Gesundheitsausgaben im Verhältnis zum BIP hin. Darin spiegeln sich sowohl die zusätzlichen Gesundheitsausgaben wider, die zur Bekämpfung von COVID-19 im Jahr 2020 erforderlich waren, als auch die Verringerung des BIP aufgrund von Einschränkungen der Wirtschaftstätigkeit. Auf der Grundlage der ersten Daten dürfte der durchschnittliche Anteil des BIP, der für die Gesundheit aufgewendet wird, innerhalb der Europäischen Union von 9,9 % im Jahr 2019 auf 10,9 % im Jahr 2020 angestiegen sein. Durch die fortlaufende Finanzierung von Impfprogrammen, Tests und die erhöhte Nachfrage nach Gesundheitsleistungen wird von einem weiteren Anstieg der Gesundheitsausgaben in den Folgejahren ausgegangen.

Die DF-Gruppe als Außenhandelsfinanzierer mit den genannten geographischen Schwerpunkten war in den vergangenen Jahren kaum von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen und wird nur in geringer Weise von den Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie des Krieges in der Ukraine sowie den Protesten im Iran beeinflusst. Bei den für die DF-Gruppe wesentlichen Produktarten Nahrungsmittel, Pharma und Health-care war die Nachfrage im Berichtszeitraum auf einem zum Geschäftsjahr 2021 unveränderten normalen Niveau. Jedoch hat sich der Schwerpunkt der Diversifizierungsstrategie durch die Sanktionen gegenüber Russland, unter anderem durch die USA und die EU, innerhalb Osteuropas verschoben.

Unter der Berücksichtigung der wirtschaftlichen sowie geopolitischen Gegebenheiten ist die Geschäftsentwicklung der DF-Gruppe im Berichtsjahr 2022 günstig verlaufen. Vor allem im Vergleich zum Wirtschaftsverlauf im Euro-Raum sowie auch Deutschlands hat sich die DF-Gruppe operativ deutlich stärker entwickelt. Mit dem Produktlösungen Marketing Services, Forfaitierung und Inkasso Services ist die DF-Gruppe vornehmlich im Nahen und Mittleren Osten, insbesondere Iran, aktiv. Durch die erschwerte wirtschaftliche Situation, aufgrund der bestehenden Sanktionen, bewegt sich die DF-Gruppe in einer Nische, die nur vereinzelte Mitbewerber zulässt. Mit der Produktlösung Factoring bedient die DF-Gruppe durch ihre in Prag ansässige Tochtergesellschaft vornehmlich kleine und mittelständische Unternehmen aus der Logistikbranche. Analog zu der Gesamtentwicklung im Factoring war aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Lage innerhalb Tschechiens auch das Volumen des Factoringgeschäfts der DF-Gruppe im Berichtszeitraum rückläufig, jedoch wurde aus den einzelnen Geschäften durch eine verbesserte Marge ein höherer Umsatz generiert als noch im Vorjahr.

2) Geschäftsverlauf

a. Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2022 hat die DF-Gruppe erneut ein positives Konzernergebnis von EUR 5,4 Mio. (Vorjahr EUR 6,8 Mio.) erwirtschaftet.

Das Ergebnis nach Steuern basiert auf einem verbesserten operativen Konzernergebnis vor Steuern in Höhe von EUR 6,3 Mio. (Vorjahr EUR 5,5 Mio.), in welchem jedoch der letztjährige Steuereffekt aus der Bilanzierung latenter Steuern für den Vortrag noch nicht genutzter steuerlicher Verluste ausblieb. Das Geschäftsvolumen, das vornehmlich in der Zielregion Naher und Mittlerer Osten generiert wurde, verringerte sich im Jahr 2022 auf EUR 145,8 Mio. (Vorjahr EUR 199,0 Mio.). Das im Vergleich zum Vorjahr geringere Geschäftsvolumen ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die gleich gebliebene Nachfrage nach humanitären Gütern im Ziel-land Iran insbesondere wegen eingeschränkter Finanzmittel auf der Importseite sowie der weiterhin bestehenden US-Sanktionierung nicht vollumfänglich und dadurch in einem geringeren Maße als im vorangegangenen Geschäftsjahr erfüllt werden konnte. Das Geschäftsfeld Marketing Services, dessen Provisionserträge bereits in den Vorjahren wesentliche Umsatztreiber waren, generierte Erträge aus einem Volumen auf ähnlichem Niveau von EUR 103,6 Mio. (Vorjahr EUR 105,9 Mio.). Darüber hinaus wurden Erträge aus dem Forfaitierungsgeschäft mit einem Volumen von EUR 34,1 Mio. (Vorjahr EUR 35,0 Mio.) und Factoringgeschäft, welches ebenfalls ein im Vergleich zum Vorjahr geringeres Geschäftsvolumen in Höhe von EUR 7,4 Mio. (Vorjahr EUR 19,0 Mio.) aufwies, generiert. Das Produkt Inkasso Service trug im Geschäftsjahr 2022 ebenfalls zu dem Ergebnis der Gesellschaft in Höhe von EUR 0,8 Mio. (Vorjahr EUR 0,7 Mio.) bei. Das Rohergebnis betrug EUR 10,6 Mio. nach EUR 9,3 Mio. im Vorjahr. Dies ist vor allem auf die, trotz des geringeren Geschäftsvolumens, gestiegenen Provisionserträge in Höhe von EUR 10,1 Mio. (Vorjahr EUR 9,2 Mio.) sowie die Erträge aus dem Forfaitierungsgeschäft in Höhe von EUR 0,8 Mio. (Vorjahr EUR 0,7 Mio.) zurückzuführen. Dies liegt vor allem an einem Anstieg der Margen in diesem Geschäft, der vornehmlich auf gestiegene Zinsen zurückzuführen ist. Die Provisionserträge beinhalteten im Wesentlichen Erträge aus Beratungs- und Serviceleistungen im Bereich des Zahlungsverkehrs, die sich aus Marketingerlösen (TEUR 9.841), Erträgen aus dem Factoringgeschäft (TEUR 229) und Erträgen aus Inkassotätigkeit (TEUR 44) zusammensetzen.

Die sonstigen Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr von TEUR 308 auf TEUR 55 verringert. In diesen sind unter anderem Erträge aus Weiterbelastungen an die Treuhänderin und das Entgelt für die Verwertung von TEUR 29 enthalten.

Die Verwaltungskosten, bestehend aus Personalaufwand, Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen, betragen im Geschäftsjahr 2022 insgesamt TEUR 4.550 (Vorjahr TEUR 4.274). Der Personalaufwand in Höhe von TEUR 2.400 verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 63. Der leichte Rückgang der Personalkosten bei steigendem operativem Geschäft ist auf die Optimierung der Personalstruktur zurückzuführen. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen erhöhten sich um TEUR 14 auf TEUR 221. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen TEUR 1.929 und haben sich damit, insbesondere infolge gestiegener Kosten für Beratungsleistungen, die Hauptversammlung sowie erneut aufgenommener Reisetätigkeiten, um TEUR 325 gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Das Finanzergebnis, resultierend aus Zinserträgen in Höhe von TEUR 620 und den entgegenstehenden Zinsaufwendungen über TEUR 401, belief sich im Geschäftsjahr 2022 auf TEUR 220 (Vorjahr TEUR 111) und beinhaltete im Wesentlichen Erträge aus Verzugszinsen aus dem Forfaitierungsgeschäft sowie Aufwendungen für unterhaltene Bankguthaben (Negativzinsen) und Zinsen für das Darlehen des Mehrheitsgesellschafters der DF AG an die DF GmbH. Dabei ist die Entwicklung der Zinslast ausschließlich auf die Entwicklung des Leitzinses zurückzuführen.

Insgesamt hat das Konzernergebnis vor Steuern vornehmlich aufgrund der positiven Ertragsentwicklung die Erwartungen der Gesellschaft zu Beginn des Geschäftsjahres 2022 übertroffen. Das Konzernergebnis nach Steuern verringert sich trotz des stärkeren operativen Ergebnisses im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des steuerlichen Effekts im Berichtsjahr 2021, der sich im Berichtszeitraum nicht wiederholt.

b. Finanzlage

Der operative Cash Flow der DF-Gruppe betrug im Geschäftsjahr 2022 EUR 16,2 Mio. (Vorjahr EUR -18,7 Mio.). Die wesentliche Ursache für den Anstieg ist die deutliche Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR -10,0 Mio., nachdem sich diese im Vorjahr stichtagsbedingt um EUR 25,0 Mio. erhöht hatten, bei einem zurückgegangenen Konzernergebnis nach Steuern in Höhe von EUR 5,4 Mio. (Vorjahr EUR 6,8 Mio.). Der Cash Flow aus der Investitionstätigkeit belief sich auf TEUR -54 (Vorjahr TEUR -1.444) aufgrund geringerer Investitionen in langfristige Vermögenswerte der Gesellschaft. Der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit betrug im Geschäftsjahr 2022 EUR -0,2 Mio. (Vorjahr EUR -0,1 Mio.) und beinhaltet lediglich Tilgungsleistungen aus Leasingverbindlichkeiten. Dabei ist der Anstieg auf die im Vorjahr neu abgeschlossenen Leasingverpflichtungen zurückzuführen. Die DF-Gruppe ist im abgelaufenen Geschäftsjahr zielkonform allen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachgekommen. Der Anstieg des Eigenkapitals der DF-Gruppe zum 31. Dezember 2022 auf EUR 27,6 Mio. (Vorjahr EUR 22,2 Mio.) ist auf das im Berichtsjahr erzielte Konzernergebnis zurückzuführen. Die Eigenkapitalquote betrug 58,7 % (Vorjahr 54,5 %). Die Verbindlichkeiten Gläubiger erhöhten sich durch Bewertungseffekte zum Bilanzstichtag auf TEUR 31,4 (Vorjahr TEUR 28,9).

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 verfügte die DF-Gruppe neben dem Darlehen des Mehrheitsgesellschafters der DF AG über EUR 15,0 Mio. über keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten oder Kreditlinien bei Banken oder weiteren Personen.

c. Vermögenslage

Die Summe aller Vermögenswerte der DF-Gruppe betrug zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 insgesamt EUR 47,0 Mio. (Vorjahr EUR 40,7 Mio.). Die Aktivierung latenter Steuern von EUR 5,0 Mio. sowie die Sachanlagen über EUR 1,4 Mio., die im Wesentlichen die Nutzungsrechte der Büroflächen DF-Gruppe beinhalten, bewegt sich auf Vorjahresniveau. Der Anstieg der Bilanzsumme ist vor allem auf die gestiegenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf EUR 23,6 Mio. (Vorjahr EUR 7,0 Mio.) zurückzuführen. Gegenläufig entwickelten sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 15,8 Mio. (Vorjahr EUR 25,7 Mio.); die anderen kurzfristigen Vermögenswerte stiegen von EUR 0,5 Mio. auf EUR 0,7 Mio. an. Die

Entwicklung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind auf den Stichtag des Vorjahres zurückzuführen, an dem eine wesentliche Forderung gegenüber einem strategischen Partner gehalten wurde, welche zu diesem Stichtag nicht besteht. Die Vermögenswerte Gläubiger, die gemäß Insolvenzplan der DF AG aus den Gläubigern zuzurechnende Vermögenswerte aus dem Restrukturierungs- und Handelsportfolio bestehen, betragen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 TEUR 31,4 und verblieben im Vergleich zum Vorjahr auf ähnlichem Niveau. Die Vermögenslage der DF-Gruppe hat sich im Geschäftsjahr, wie schon im Vorjahr, positiv entwickelt. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente gilt es zur Bereitstellung für das operative Geschäft im Verhältnis zur Bilanzsumme hochzuhalten, um auch kurzfristig Geschäftschancen nutzen zu können.

d. Auswirkungen des Ukrainekriegs und politischer Ereignisse im Iran

Der im Februar 2022 begonnene russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat weltweit politisch sowie wirtschaftlich negative Auswirkungen. Da die DF-Gruppe jedoch keine direkten Kunden in Russland oder der Ukraine hat, gab es im Geschäftsjahr 2022 kaum Auswirkungen auf das operative Geschäft. Aktuell wird die geplante Erweiterung in die GUS-Staaten seitens des Unternehmens ruhend gestellt, bis sich die politische Situation in dieser Region wieder entspannt hat.

Seit September 2022 protestiert landesweit ein Teil der Bevölkerung gegen die iranische Regierung. Für die DF-Gruppe führten die Spannungen und Protestbewegungen zu einer kaum veränderten Marktsituation im Iran. Die Geschäftsführung beobachtet weiterhin diese Entwicklungen, um gegebenenfalls auf sich daraus ergebende Veränderungen zu reagieren.

3) Finanzielle Leistungsindikatoren

Die finanziellen Leistungsindikatoren der DF-Gruppe, in nicht priorisierter Abfolge, sind:

- » Geschäftsvolumen
- » Rohergebnis
- » Konzernergebnis vor Steuern

Als Geschäftsvolumen wird der Nominalwert der in einer Periode abgeschlossenen Geschäfte wie in Kapitel I. (3) beschrieben, bezeichnet. Nach Umsetzung der in Kapitel I. (2) Ziele und Strategien beschriebenen Maßnahmen soll mittelfristig ein Geschäftsvolumen in einem Zielkorridor von EUR 265,0 Mio. bis EUR 290,0 Mio. p.a. erreicht werden. Das Geschäftsvolumen lag im Berichtsjahr aufgrund der Einstellung des Administrative Services in 2021 und dem rückläufigen Volumen im Factoring-Geschäft mit EUR 145,8 Mio. unter den Erwartungen der Gesellschaft. Für das Jahr 2023 rechnet das Unternehmen mit einem gesamten Geschäftsvolumen aus den Geschäftsbereichen Marketing Service, Factoring sowie ein auf ein Jahr berechnetes Forfaitierungsvolumen von EUR 134,9 Mio. und damit auf Vorjahresniveau. Darüber hinaus soll mit dem neuen Geschäftsfeld Trading ein auf das Jahr berechnetes zusätzliches Geschäftsvolumen erzielt werden.

Ein weiterer finanzieller Leistungsindikator ist das bereits in Kapitel I. (3) beschriebene Rohergebnis. Dies soll mittelfristig die Schwelle von EUR 13,0 Mio. erreichen.

Unter der Berücksichtigung der wirtschaftlichen und geopolitischen Gegebenheiten ist die Geschäftsentwicklung der DF-Gruppe im Berichtsjahr 2022 insgesamt positiv verlaufen. Das im zweiten Halbjahr 2022 angepasste Ziel, ein im Vergleich zum Vorjahr stark erhöhtes Rohergebnis und Konzernergebnis vor Steuern zu erzielen, wurde im Geschäftsjahr 2022 mit EUR 10,6 Mio., respektive EUR 5,4 Mio., erreicht. Aufgrund der positiven Ertragsentwicklung wurden die Erwartungen zudem übertroffen.

4) Entwicklung der DF-Aktie

Das Börsenjahr 2022 war geprägt von den Auswirkungen der geopolitischen Krise und der geldpolitischen Entwicklung innerhalb Europas. Nach einem starken Beginn in das Jahr erreichte der Leitindex DAX im Januar sein Allzeithoch bei über 16.270 Punkten und fiel mit dem Einmarsch Russlands in die Ukraine zunächst um rund 21 %. Auf die darauffolgende hohe Inflation reagierte die Europäische Zentralbank mit einer Erhöhung des Leitzinssatzes, was sich bis Jahresende auf die Entwicklung des Aktienmarktes niederschlug. Der DAX verlor im Berichtszeitraum rund 12 %. Der Auswahlindex für Small Caps SDAX verzeichnete einen Kursrückgang von 29 %, der Branchenindex DAXsector Financial Service schloss mit -35 %.

Die Aktie der DF Deutsche Forfait AG hat sich im Berichtsjahr 2022 insgesamt positiv entwickelt. Nach einem leichten Kursrückgang im ersten Quartal stieg die Aktie mit Veröffentlichung des Konzernergebnisses an und erreichte ihr Jahreshoch im September bei EUR 2,36. Grund hierfür war die Ad-hoc-Meldung bezüglich des unerwartet starken Konzernergebnisses im ersten Halbjahr 2022. Im darauffolgenden Zeitraum entwickelte sich die Aktie zwar phasenweise rückläufig, schloss am 30. Dezember 2022 mit einem Kurs von EUR 1,96 jedoch deutlich im Plus. Dies entspricht einer Steigerung um rund 17 % gegenüber dem Jahresbeginn und liegt somit deutlich über dem rückläufigen Markt- und Branchentrend.

Die stichtagsbezogene Marktkapitalisierung der DF Deutsche Forfait AG am 31. Dezember 2022 betrug EUR 23,3 Mio. (Vorjahr: EUR 19,3 Mio.). Im Verlauf des Berichtszeitraums wurden insgesamt 923.357 Aktien über die Börse Frankfurt sowie XETRA gehandelt, was einem durchschnittlichen Tagesumsatz von 3.621 Aktien entspricht.

III. ERLÄUTERNDER BERICHT DES VORSTANDS ZU DEN ANGABEN GEMÄSS § 289A HGB UND § 315A HGB

(1) Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Am 31. Dezember 2022 betrug das gezeichnete Kapital der Gesellschaft EUR 11.887.483,00, eingeteilt in 11.887.483 auf den Namen lautende Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien). Es existiert keine andere abweichende Aktiegattung. Jede Aktie hat ein Stimmrecht.

(2) Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen im Hinblick auf die Übertragung der Aktien oder die Ausübung der Stimmrechte bekannt, auch nicht solche aus Vereinbarungen zwischen Aktionären.

(3) Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Die direkten und indirekten Beteiligungen am gezeichneten Kapital (Aktionärsstruktur), die 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind im Anhang zum Jahresabschluss bzw. im Konzernanhang zum Konzernabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 dargestellt.

(4) Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

(5) Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Eine Stimmrechtskontrolle von Arbeitnehmern, die am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben, besteht nicht.

(6) Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand mindestens aus zwei Personen; der Aufsichtsrat kann eine höhere Zahl festlegen und stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 84 Abs. 2 AktG bzw. gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung ein Mitglied des Vorstands zum Vorsitzenden oder zum Sprecher des Vorstands und ein weiteres Mitglied zu dessen Stellvertreter ernennen. Vorstandsmitglieder werden gemäß § 84 AktG durch den Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse gemäß § 11 Abs. 4 der Satzung mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Änderungen der Satzung bedürfen gemäß § 179 Abs. 1 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung, der gemäß § 179 Abs. 2 AktG einer Mehrheit bedarf, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst, soweit die Satzung keine andere Kapitalmehrheit vorsieht. Soweit eine Änderung des Unternehmensgegenstandes betroffen ist, darf die Satzung jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen. Die Satzung der Gesellschaft macht in § 18 Abs. 1 von der Möglichkeit der Abweichung gemäß § 179 Abs. 2 AktG Gebrauch und sieht vor, dass Beschlüsse, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, grundsätzlich mit einfacher Stimmenmehrheit und, sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenden Kapitals gefasst werden. Der Aufsichtsrat ist nach § 13 Abs. 3 der Satzung befugt, Satzungsänderungen zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

(7) Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Erwerb und Verwendung eigener Aktien

Die Hauptversammlung vom 30. Juni 2020 hat folgende Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien beschlossen:

- „a) Die Gesellschaft wird ermächtigt, bis zum 30. Juni 2025 bis zu 1.180.000 Stück eigene Aktien zu erwerben. Der Erwerb darf nur über die Börse erfolgen. Dabei darf der von der Gesellschaft gezahlte Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den durch die Eröffnungsauktion am Handelstag ermittelten Kurs für Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten.
- b) Die Ermächtigung kann unmittelbar durch die Gesellschaft oder durch von der Gesellschaft beauftragte Dritte ganz oder in mehreren Teilbeträgen im Rahmen der vorgenannten Beschränkungen ausgeübt werden. Die Ermächtigung kann zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck, insbesondere in Verfolgung eines oder mehrerer der in lit. c), d), e), f) und g) genannten Zwecke ausgeübt werden. Erfolgt die Verwendung zu einem oder mehreren der in lit. c), d), e) oder f) genannten Zwecke, ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen.
- c) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern unter der Voraussetzung, dass die Veräußerung gegen Barzahlung und zu einem Preis erfolgt, der den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet.

Diese Ermächtigung ist beschränkt auf Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals, der insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen darf, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch - falls dieser Wert geringer ist - im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung. Die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung im

Rahmen einer Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals vermindert sich ferner um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandelanleihen ausgegeben werden, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

- d) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien an Dritte zu übertragen, soweit dies zu dem Zweck erfolgt, Unternehmen, Unternehmensteile oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstige Vermögensgegenstände zu erwerben oder Unternehmenszusammenschlüsse durchzuführen.
- e) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zu nutzen, um Verpflichtungen der Gesellschaft aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen zu erfüllen, welche die Gesellschaft bis zum 6. Juli 2021 aufgrund der von der Hauptversammlung 2016 beschlossenen Ermächtigung des Vorstands ausgibt.
- f) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Die Einziehung kann auch ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen Betrages der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft erfolgen.
- g) Von den Ermächtigungen in lit. c), d), e) und f) darf der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats Gebrauch machen. Der Aufsichtsrat wird im Fall der lit. f) zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt. Im Übrigen kann der Aufsichtsrat bestimmen, dass Maßnahmen des Vorstands aufgrund dieses Hauptversammlungsbeschlusses nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen.
- h) Die von der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 6. Juli 2016 beschlossene Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien wird aufgehoben.“

- (8) Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen.

- (9) Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebotes mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind.

IV. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS § 289F HGB UND § 315D HGB

Die nach § 289f HGB und § 315d HGB für börsennotierte Aktiengesellschaften geforderte Erklärung zur Unternehmensführung wurde im April 2022 abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich Investor Relations unter der Rubrik Corporate Governance (<https://dfag.de/investor-relations/corporate-governance/>) eingestellt.

V. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

1) Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Die DF AG ist die Holding- beziehungsweise Konzernmuttergesellschaft der DF-Gruppe. Hinsichtlich der Konzernstruktur und der Aufgaben innerhalb der DF-Gruppe wird auf die Darstellung in Kapitel I. (1) verwiesen.

Die Liquiditätsplanung für die DF-Gruppe, die DF AG, die DF GmbH, die DF s.r.o. und die DF ME s.r.o. wird täglich auf Basis aktueller Kontoauszüge erstellt. Diese umfasst die erwarteten Ein- und Auszahlungen aus dem operativen Geschäft. Für die jeweils folgenden ein bis zwei Wochen erfolgt die Liquiditätsplanung auf Tagesbasis, für die nächsten zwei Monate auf Wochenbasis und anschließend auf Monatsbasis.

Die Risikosteuerung und -überwachung erfolgt auf Basis eines detaillierten, schriftlich fixierten Risikomanagementsystems. Die Länderlimite werden jeweils einmal im Jahr vom Aufsichtsrat beschlossen. Innerhalb der Länderlimite kann der Vorstand gemäß einer mit dem Aufsichtsrat abgestimmten Kompetenzregelung eigenständig Adressrisiken eingehen.

Das Rechnungswesen ist für die Kontenpläne, die Kontierungsrichtlinie sowie alle buchhalterischen Anforderungen und Prozesse innerhalb der DF-Gruppe verantwortlich. Dabei werden länderspezifische Anforderungen und Gesetze berücksichtigt. Der Konsolidierungskreis umfasst derzeit neben der DF AG die Tochtergesellschaften DF GmbH, DF s.r.o. und DF ME s.r.o. Die Buchführung für die DF AG und die DF GmbH erfolgt durch das Rechnungswesen in Köln. Bei der DF s.r.o. und der DF ME s.r.o. erfolgt die Buchführung durch einen lokalen externen Dienstleister, der insbesondere bei der Erstellung der Jahresabschlüsse eng durch das zentrale Rechnungswesen in Köln begleitet wird.

Für die Finanzbuchhaltung wird eine Standardsoftware eingesetzt, die zentral auf dem Server in Köln installiert ist. Die DF s.r.o. sowie die DF ME s.r.o. verfügen über einen Online-Zugriff. Das zentrale Rechnungswesen in Köln hat damit fortlaufend Einblick in die Buchhaltung der Prager Gesellschaften. Durch entsprechende Softwareberechtigungen ist jedoch gleichzeitig sichergestellt, dass die DF s.r.o. und die DF ME s.r.o. ausschließlich auf ihren eigenen Buchungskreis zugreifen können. Entsprechend dem Datensicherungskonzept der DF-Gruppe erfolgt eine tägliche Sicherung der laufenden Buchhaltung. Zur Absicherung des Betriebsrisikos der EDV sind Back-Up-Systeme vorhanden.

Die Erstellung des Konzernabschlusses einschließlich der Durchführung der Konsolidierungsmaßnahmen erfolgt durch das zentrale Rechnungswesen in Köln auf Basis der von den lokalen Abschlussprüfern geprüften IFRS-Packages der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Einheiten. Die Anforderungen an Inhalt und Umfang des IFRS-Packages werden zu Beginn der Konzernabschlussprüfung mit dem Konzernabschlussprüfer abgestimmt.

Das interne Kontrollsystem berücksichtigt die Besonderheiten der Geschäftstätigkeit der DF-Gruppe. Die Wirksamkeit des Systems wird regelmäßig durch die Abteilungen Rechnungswesen und Compliance überprüft.

2) Risikomanagementsystem bezogen auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Aufgrund ihres projektbezogenen Geschäftsmodells kontrahieren die DF AG, die DF GmbH, die DF s.r.o. sowie die DF ME s.r.o. mit einer Vielzahl von Geschäftspartnern in unterschiedlichen Ländern (Verkäufer und Käufer von Außenhandelsforderungen, Sicherungsgeber in Form von Banken und/oder Kreditversicherungen, externe Vermittler, Dienstleister bei der steuerlichen und rechtlichen Prüfung, Umsetzung und Abwicklung der verschiedenen Transaktionen in den Bereichen Forfaitierung, Factoring, Ankaufszusagen, Vermittlungsgeschäft, Inkasso). Die DF-Gruppe ist daher Compliance-Risiken ausgesetzt.

Verstöße gegen das Geldwäschegesetz, EU- beziehungsweise US-Sanktionsrichtlinien oder gegen sonstige Gesetze zur Verhinderung von Wirtschaftskriminalität können erhebliche negative Auswirkungen auf die operative Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der einzelnen Gesellschaften der DF-Gruppe und/oder der DF-Gruppe als Ganzes haben. Insbesondere besteht das Risiko (a.), dass für das operative Geschäft der einzelnen Gesellschaften der DF-Gruppe und/oder der DF-Gruppe als Ganzes essenzielle Vertragspartner/Dienstleister (vorübergehend) aufgrund eigener interner und/oder gesetzlicher Vorgaben keine Geschäfte mit einzelnen Gesellschaften der DF-Gruppe und/oder der DF-Gruppe als Ganzes (mehr) tätigen dürfen oder können. Dies umfasst sowohl den An- und Verkauf von Forderungen, die Inkassierbarkeit von Forderungen als auch die Erbringung von Dienstleistungen für einzelne Gesellschaften der DF-Gruppe. Darüber hinaus besteht (b.) ein Risiko in der Verhängung von Strafen und Bußgeldern und (c.) ein Risiko eines möglichen Reputationsverlustes im Falle von schuldhaften Verletzungen oder Verstößen gegen diese Vorschriften.

Zur Vermeidung beziehungsweise Minimierung der vorgenannten Compliance-Risiken hat die DF-Gruppe interne Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen implementiert.

In Zusammenarbeit und Abstimmung mit externen Beratern wird in regelmäßigen Abständen das konzernweite Compliance-System der DF-Gruppe weiterentwickelt, um ihrer Verantwortung gerecht zu werden und um den Geschäftserfolg zu sichern. Das Compliance-System umfasst insbesondere (a.) Prozesse zur Identifizierung ihrer Geschäftspartner, (b.) die Sensibilisierung und regelmäßige zielgerichtete Schulung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der in den Vertrieb eingebundenen externen Berater der DF-Gruppe in Hinblick auf den Code of Conduct der Gesellschaft und die Wichtigkeit von Compliance, Transparenz und Integrität für das Geschäft der DF-Gruppe, (c.) eine gut ausgebildete Compliance-Abteilung sowie ein Compliance Komitee und Bestellung eines Geldwäschebeauftragten, sowie (d.) zusätzlich die REFINITIV World-Check-One-Software zur tiefergehenden Prüfung neuer und potentieller Geschäftspartner beziehungsweise der an der potenziellen Transaktion beteiligten Parteien vor Geschäftsabschluss.

Bei der DF AG ist ein Compliance Committee eingerichtet, das sich mit der Umsetzung des unternehmensinternen Code of Conduct befasst. Im Hinblick auf ESG-Anforderungen (Environmental, Social and Governance) umfasst der Code of Conduct bereits Aspekte der unternehmerischen Sozialverantwortung und der guten Unternehmensführung. An einer Erweiterung des Compliance-Systems und des Code of Conduct im Hinblick auf nachhaltigkeits- und umweltorientierte Ziele wird gearbeitet.

Anhand von generierten Ergebnisprotokollen aus vorgenannten Prüfungen erfolgt in Zweifelsfällen eine manuelle Überprüfung einzelner Parteien. Eine regelmäßige Aktualisierung der Datenbank stellt sicher, dass auch während der Haltedauer einer Forderung die (Neu-)Aufnahme einer am Grundgeschäft beteiligten Partei auf eine der Sanktionslisten erkannt wird.

Integraler Bestandteil des Compliance-Systems der DF-Gruppe sind auch die nach dem Geldwäschegesetz vorgeschriebenen Prüfungen. Die DF AG und ihre Tochtergesellschaften führen ihre Geschäfte in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden Vorschriften zur Geldwäscheprävention. Die Einhaltung dieser Vorschriften ist für die DF-Gruppe von zentraler Bedeutung. Das Management und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DF-Gruppe sind zur Einhaltung dieser Standards verpflichtet. Die „Anti-Geldwäsche-Richtlinie“ ist, neben der „Anti-Korruptions-Richtlinie“, Bestandteil des allgemeinen Compliance-Programms der DF-Gruppe und findet neben den sonstigen Verpflichtungen der DF-Gruppe bei der Anbahnung und Abwicklung von Verträgen (insbesondere nach der bestehenden „Economic Sanctions Compliance Policy“) Anwendung. Die Verantwortung für den Bereich der Kundenidentifizierung zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie für die Einhaltung von Wirtschaftssanktionen obliegt der Compliance-Abteilung und dem Compliance Komitee, die beide strikt getrennt von Markt und Marktfolge agieren und in dieser Funktion direkt an den Gesamtvorstand berichten.

Zu Beginn einer Geschäftsbeziehung erfolgen im Rahmen der Due-Diligence-Prüfung die Identifizierung des Geschäftspartners und des wirtschaftlich Berechtigten (Know-Your-Customer-Prinzip), die Informationsbeschaffung zum Geschäftszweck, die Abklärung eines möglichen PEP-Status (politisch exponierte Person) sowie weitere geldwäscherelevante Prüfungen.

Je nach Risikoprofil des Geschäftspartners verlangt die DF-Gruppe gegebenenfalls weitere Überprüfungen. Eine Verpflichtung der DF-Gruppe zur Übernahme eines Risikos im Rahmen einer bestimmten Transaktion erfolgt daher erst, wenn die Identität des Geschäftspartners zweifelsfrei feststeht, sämtliche Fragen nach dem Geldwäschegesetz entsprechend zufriedenstellend beantwortet sind und keine relevanten Sanktionen gegen den Geschäftspartner sowie dessen wirtschaftlich Berechtigten vorliegen. Auch die Auszahlung eines Geschäftes erfolgt erst, nachdem die transaktionsbezogenen Dokumente sowie die involvierten Parteien zufriedenstellend auf Compliance-relevante Umstände überprüft worden sind. Anschließend erfolgt eine Überwachung der laufenden Geschäftsbeziehung.

3) Chancen

Für das laufende Geschäftsjahr 2023 sieht die DF-Gruppe ihre hauptsächlichen Chancen in der weiteren Vermarktung ihrer Produkte Marketing Services, Forfaitierung und Factoring sowie dem neu eingeführten Produkt Trading.

Mit diesen Produkten konzentriert sich die DF-Gruppe weiterhin im Wesentlichen auf den Handel mit sanktionsbefreiten humanitären Gütern wie Nahrungsmittel, Pharma und Healthcare. Die Nachfrage nach diesen Gütern und den speziell dafür entwickelten Produktdienstleistungen der DF-Gruppe ist auf Seiten der Importeure und Exporteure hoch. Die DF-Gruppe hat mit ihren Produkten Marketing Services, Forfaitierung und Factoring 2022 den wesentlichen Teil ihres Umsatzes erwirtschaftet und geht davon aus, dass dies auch im laufenden Geschäftsjahr 2023 der Fall sein wird.

Für das Jahr 2023 ergeben sich für die DF-Gruppe im Vergleich zum Jahr 2022 gute Chancen, das Geschäftsvolumen insbesondere mithilfe des neuen Produkts Trading erheblich zu steigern. Hierbei kauft die DF-Gruppe Exportgüter im Bereich Nahrungsmittel und verkauft diese im Importland. Die Flexibilität im Hinblick auf die Entwicklung neuer Produkte und das rechtzeitige Erkennen von Marktchancen zeichneten die DF-Gruppe auch im Geschäftsjahr 2022 aus. Zusammen mit dem langjährigen Know-how im Bereich Trade Finance und dem regelmäßig überprüften Compliance-System ergeben sich für die DF-Gruppe gute Chancen für eine Ausweitung der Geschäftstätigkeiten. Im Bereich Project Finance Activities hat sich der DF-Gruppe seit dem Geschäftsjahr 2021 ein weiteres Geschäftsfeld eröffnet, in welches das Know-how des Bereichs Business Development in Kombination mit bestehenden Kompetenzen der DF-Gruppe einfließen kann. Die Abteilung Business Development wurde weiter verstärkt und arbeitet intensiv an der Erschließung neuer Geschäftsfelder. Im Fokus stehen Projekte im Energie-, Agrar- und Industriesektor.

Schließlich kann die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im politischen und regulatorischen Umfeld, beispielsweise die Transformation von der Nutzung fossiler Energiequellen hin zur Nutzung erneuerbarer Energien, positive Auswirkungen auf Investitionen in der Industrie haben, die im Ergebnis auch das Wachstum der Märkte der DF-Gruppe unterstützt und fördert.

4) Risiken

Bei der Darstellung der Risiken ist zwischen Alt- und Neugeschäft zu unterscheiden. Das sogenannte Altgeschäft betrifft die in den Vermögenswerten der Gläubiger enthaltenen Forderungen des Restrukturierungs- und Handelsportfolios. Die Chancen und Risiken aus der Verwertung dieser Forderungen liegen gemäß den Regelungen des Insolvenzplanes ausschließlich bei den Insolvenzgläubigern. Die im Folgenden beschriebenen Risiken gelten grundsätzlich sowohl für das Alt- als auch für das Neugeschäft, jedoch mit unterschiedlichen Auswirkungen für die DF-Gruppe, da die DF-Gruppe nur für das Neugeschäft das Risiko trägt. Erlöse werden hauptsächlich mit den Produkten Marketing Services, Forfaitierung, Factoring, Inkasso-Services und seit 2023 auch mit Trading erzielt. Daraus ergeben sich im laufenden Geschäftsjahr im Wesentlichen Länder- und Adressrisiken, Ertragsrisiken, gefolgt von Compliance- und operativen Risiken, die in der Risikokarte der DF-Gruppe nach Schadenspotential und Eintrittswahrscheinlichkeit klassifiziert sind.

a. Ertragsrisiken

Risiken für die Ertragslage bestehen – neben marktbedingten Nachfragerückgängen – vor allem in der Abhängigkeit von einzelnen Kunden und Branchen.

Um erfolgreich zu sein, muss die DF-Gruppe in jedem Geschäftsjahr einen großen Teil ihres Geschäfts neu akquirieren, da sie nicht über ein Investmentportfolio verfügt, das Jahr für Jahr wiederkehrende Erträge generiert.

Für die erfolgreiche Gewinnung von Neugeschäften ist neben dem Angebot von marktgerechten Produkten mit wettbewerbsfähigen Preisen auch ein gutes Netzwerk auf der Angebots- und Nachfrageseite entscheidend. Wenn wichtige Geschäftspartner – wie Vermittler oder Banken – auf der Angebots- und/oder der Nachfrageseite ganz oder teilweise ausfallen, besteht die Gefahr eines gravierenden Rückgangs des Geschäftsvolumens und infolgedessen eines Gewinneinbruchs. Dieses Risiko ist für die DF-Gruppe aufgrund der Konzentration auf eine begrenzte Zielregion mit einer geringen Anzahl wichtiger Geschäftspartner vergleichsweise hoch.

Im Geschäftsjahr 2022 hielten die politischen Spannungen zwischen den USA und dem Iran an. Seit September 2022 protestiert landesweit ein Teil der Bevölkerung gegen die iranische Regierung. Für die DF-Gruppe führten die Spannungen und Protestbewegungen zu einer kaum veränderten Marktsituation im Iran. Infolgedessen blieben im Vergleich zum Vorjahr die erzielten Geschäftsvolumen im Bereich der humanitären Güter

(Nahrungsmittel und Medizin) mit dem Marketing Service und der Forfaitierung bei steigenden Margen auf stabilem Niveau. Aufgrund der angebotenen Produkte und der Komplexität des Geschäfts ist die DF-Gruppe auf die Zusammenarbeit mit wenigen ausgewählten, ebenfalls spezialisierten Partnern angewiesen. Hier ist insbesondere die Kooperation mit der Saman Bank zu nennen. Die Stärke der Spezialisierung des Geschäftsmodells der DF-Gruppe und die enge Zusammenarbeit mit spezialisierten und eingespielten Partnern stellen auch ein Konzentrationsrisiko dar.

Neben dem Ausfall bedeutsamer Geschäftspartner kann auch der Ausfall eines wichtigen Landes oder einer Region aus wirtschaftlichen oder politischen Gründen zu einem Gewinneinbruch führen. Durch ein Moratorium eines Landes oder die Aufnahme eines Landes auf die EU-Sanktionsliste und/oder die Sanktionsliste der Vereinigten Staaten von Amerika kann vorübergehend das Geschäftsvolumen mit diesem Land stark zurückgehen oder gänzlich ausfallen. Die DF-Gruppe ist aufgrund ihres geographischen Fokus diesem Risiko weitaus stärker ausgesetzt als ein geographisch breit diversifiziertes Unternehmen, profitiert auf der anderen Seite aber wie bereits dargestellt von den Chancen einer Spezialisierung.

Sollte aufgrund einer weiteren politischen oder militärischen Eskalation oder anderer Ereignisse ein wichtiger Partner der DF-Gruppe oder ein wichtiges Land beziehungsweise eine wichtige Region ausfallen, kann dies zu einer Beeinträchtigung der Geschäftsentwicklung der DF-Gruppe führen. Das Risiko hängt dabei maßgeblich vom Partner und der Dauer des Ausfalls ab.

Im Hinblick auf die Diversifizierung plant die DF-Gruppe, den geographischen Fokus auf weitere Länder im Nahen und Mittleren Osten und in Osteuropa auszuweiten. Auch wenn der Eintritt in einen neuen Markt immer mit Risiken verbunden ist, ist die DF-Gruppe davon überzeugt, damit die Ertragsbasis zu vergrößern. Sollte das Atomabkommen (JCPOA) mit dem Iran vollständig, d.h. nicht nur durch die USA, sondern auch durch die anderen Partner und/oder den Iran aufgekündigt werden oder es zu einer militärischen Auseinandersetzung zwischen den USA und dem Iran kommen, hätte dies voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf das Geschäft der DF-Gruppe mit dem Iran und die DF-Gruppe insgesamt. Die DF-Gruppe beobachtet insbesondere mit Blick auf die USA sorgfältig die politisch-diplomatische Perspektive des JCPOA.

Die anhaltenden Proteste im Iran können zu einem Umsturz der Regierung führen. In diesem Fall kann es zu einem vorübergehendem Geschäftsstillstand kommen. Die DF-Gruppe hält es jedoch für unwahrscheinlich, dass es zu einem Umsturz kommen wird.

Der Krieg in der Ukraine führt weiterhin zu einer angespannten Lage des Nahrungsmittelangebots und zu erhöhten Preisen bei Nahrungsmitteln sowie bei Öl und Gas. Damit verbunden ist für die DF-Gruppe ein weiteres Jahr hoher Provisionserträge aus Marketing Services und Forfaitierung. Denn der Iran als Ölexporteur kann unter diesen Voraussetzungen den Import von Nahrungsmitteln gewährleisten. Unser Produkt Factoring hingegen, welches ausschließlich die DF-Tochtergesellschaft in Prag anbietet, konzentriert sich aufgrund der kriegerischen Handlungen nur noch auf Länder, die nicht unmittelbar von diesem Krieg betroffen sind. Dies könnte im laufenden Jahr die Factoring-Erträge auf Vorjahresniveau halten.

Wie in folgendem Abschnitt b. Länder- und Adressrisiko ausgeführt wird, hat auch die DF-Gruppe überfällige Forderungen in ihren Büchern, u. a. Forderungen, die zu den Vermögenswerten der Insolvenzgläubiger gehören. Durch die Regelungen im Insolvenzplan gehen alle Chancen und Risiken aus der Verwertung der zum Zeitpunkt der Genehmigung des Insolvenzplans bestehenden Vermögenswerte inklusive der überfälligen Forderungen auf die Bestandsgläubiger der DF AG über. Dies gilt analog für das Risiko der mit der Beitreibung der überfälligen Forderungen verbundenen Rechts- und Beratungskosten. Die im Restrukturierungsportfolio verbliebenen Vermögenswerte zur Verwertung sind zum 1. Januar 2021 an die DF AG zurückgefallen und werden von dieser zu Gunsten der Gläubiger so weit wie möglich verwertet. Ein Ertragsrisiko aufgrund noch anfallender Rechts- und Beratungskosten ist äußerst unwahrscheinlich, da die DF AG zu diesem Zeitpunkt von der Treuhänderin TEUR 120 als einmaligen Administrationskostenvorschuss erhalten hat. Dieser Betrag wird als vollumfänglich ausreichend angesehen.

b. Länder und Adressrisiko

Die DF-Gruppe konzentriert sich entsprechend ihres Geschäftsmodells und ihrer Strategie auf den Nahen und Mittleren Osten sowie Schwellen- und Entwicklungsländer. Diese Länder weisen in der Regel eine geringere politische, ökonomische, soziale und wirtschaftliche Stabilität auf als Industrieländer. Im Falle einer wirtschaftlichen und/oder politischen Krise oder aufgrund von nicht beeinflussbaren Entscheidungen der jeweiligen Machthaber/Regierungen kann dies die Transferfähigkeit beziehungsweise Transferbereitschaft des entsprechenden Landes in Bezug auf Zahlungen – insbesondere in Fremdwährung – stark beeinträchtigen. Im Extremfall sind Zahlungen in Fremdwährung durch die Einführung entsprechender rechtlicher Bestimmungen (Devisenbewirtschaftung) nicht mehr oder nur noch mit vorheriger staatlicher Genehmigung (z. B. durch die jeweilige Zentralbank) möglich. Im Ergebnis kann dies dazu führen, dass ein an sich zahlungsfähiger und zahlungswilliger Schuldner die Forderung nicht fristgerecht, nicht vollständig oder überhaupt nicht begleichen kann. Unter das Länderrisiko sind folgende drei Einzelrisiken zu subsumieren:

- » aufgrund staatlicher Beschränkungen können Zahlungsmittel nicht frei transferiert werden (Transferrisiko), und/oder
- » einheimische Währungen können nur nach vorheriger Genehmigung beziehungsweise dürfen nicht in die Fremdwährung umgetauscht werden, in der die jeweilige Forderung denominiert und damit zu bezahlen ist (Konvertibilitätsrisiko), und/oder
- » infolge wirtschaftlicher oder politischer Schwierigkeiten veranlasst ein Staat eine zeitweise Zahlungseinstellung, ein sog. Moratorium (Moratoriumsrisiko).

Im Geschäftsjahr 2022 haben sich in den Märkten des Nahen und Mittleren Ostens, in denen die DF-Gruppe schwerpunktmäßig tätig ist, die Länderrisiken weiter erhöht. Zur Erhöhung der Länderrisiken hat insbesondere das Festhalten an dem Ausstieg der USA aus dem Atomabkommen (JCPOA) mit dem Iran und teils auch die Reaktionen der Regierung auf die Protestbewegungen im Land beigetragen. Durch immer neue Sanktionen hat sich die wirtschaftliche Lage des Iran weiter verschlechtert. Sollten sich die Außenhandelsbeschränkungen

für den Iran weiter verschärfen, könnte sich dies kurz- bis mittelfristig negativ auf das Geschäft der DF-Gruppe auswirken. Bei dem Forfaitierungsgeschäft übernimmt die DF-Gruppe neben dem Länderrisiko auch das Bonitätsrisiko des Schuldners der angekauften Forderung (Adressenrisiko). Der Schuldner kann ausfallen, weil er insolvent wird oder aus sonstigen unternehmensspezifischen Gründen nicht zahlen kann. Das Adressenrisiko betrifft jedoch nicht nur den (Primär-)Schuldner einer Forderung, sondern auch den Forderungsverkäufer (wie im Falle des Factorings) oder etwaige Sicherungsgeber wie beispielsweise Banken oder Kreditversicherungen (Sekundärschuldner), bei denen die DF-Gruppe gegebenenfalls einzelne Geschäfte absichert.

Ein Adressrisiko kann grundsätzlich auch bei einer Darlehensvergabe oder einer Vorfinanzierung eines Geschäftes entstehen. Dieses Risiko kann im laufenden Geschäftsjahr 2023 zur Absicherung der Geschäfte insbesondere im Hinblick auf die Geschäftspartner im Nahen- und Mittleren Osten zunehmen.

Zum 31. Dezember 2022 hat die DF-Gruppe aus dem Forfaitierungs- sowie dem Factoring-Geschäft Forderungen im eigenen Portfolio, deren Höhe gemäß der Risikokarte der DF-Gruppe (siehe hierzu unter V. (4) g.) ein wesentliches Risiko jedoch mit einer sehr geringen Eintrittswahrscheinlichkeit darstellt. Eventualverbindlichkeiten, z.B. aus Ankaufszusagen, bestehen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 nicht.

Die Chancen und Risiken aus den derzeit noch bestehenden Überfälligkeiten bei den Vermögenswerten Gläubiger gehen gemäß Insolvenzplan auf die Insolvenzgläubiger über.

Die Vermögenswerte Gläubiger werden auch nach Beendigung der Tätigkeit der Treuhänderin entsprechend den Bedingungen des Insolvenzplans von der DF-Gruppe betreut und im eigenen Namen für Rechnung der Insolvenzgläubiger eingezogen. Aufgrund von Verschlankungen der Arbeitsabläufe konnte die Bindung personeller Ressourcen im Bereich Finanzen & Controlling maßgeblich reduziert werden. Der Bereich Intensive Care & Restructuring hat von der Treuhänderin für zu initiiierende Rechtsverfolgungsmaßnahmen oder Restrukturierungslösungen eine einmalige Vorauszahlung zur Deckung der zu erwartenden Kosten bis Ende des Geschäftsjahres 2023 erhalten.

c. Risiken aus Verstößen gegen Compliance, Geldwäsche- und/oder Sanktionsbestimmungen und einem steigenden Nachhaltigkeitsfokus

In der DF-Gruppe unterliegen die einzelnen Gesellschaften den jeweiligen nationalen Gesetzen, regulatorischen Vorschriften und Pflichten. Darüber hinaus ist die DF-Gruppe aufgrund ihres internationalen Geschäftsmodells bei ihren Transaktionen einer Vielzahl unterschiedlicher Rechtsordnungen ausgesetzt.

Als börsennotierte Aktiengesellschaft hat die DF AG zudem besondere kapitalmarktrechtliche Pflichten zu beachten. Verstöße gegen gesetzliche, aufsichtsrechtliche oder stimmrechtsbezogene Vorschriften können weitreichende Folgen haben und zu hohen Bußgeldern bis hin zum Entzug von Lizenzen oder zur Schließung des Geschäftsbetriebs führen.

Seit Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der EU im Mai 2018 können Verstöße gegen das Bundesdatenschutzgesetz beziehungsweise die Nichtumsetzung der DSGVO stark erhöhte Bußgelder von bis zu EUR 20 Mio. oder 4 % des gesamten weltweit erzielten Jahresumsatzes (je nachdem, welcher Wert der höhere ist) nach sich ziehen. Zur Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und der Umsetzung der DSGVO hat die DF AG ein Datenschutzprojekt implementiert. Seit Mitte 2020 überwacht die TÜV SÜD Akademie GmbH in München als externer Datenschutzbeauftragter die Umsetzung des Projektes und die Einhaltung des Datenschutzes für die Gesellschaften in Deutschland. In Tschechien unterstützt Novalia Prag die Prager Gesellschaften der DF-Gruppe in Fragen des Datenschutzes.

Vor dem Hintergrund der bestehenden rechtlichen Vorschriften sind die DF AG und ihre Tochtergesellschaften (sofern sie selbst Forderungen an- und verkaufen sowie Dienstleistungen von dritten Parteien beziehen oder erbringen) verpflichtet, für ihre Kunden und Dienstleister transaktionsbezogen Geldwäscheprüfungen, darunter eine Kundenidentifikation, sowie Prüfungen im Hinblick auf Wirtschaftssanktionen (Economic Sanctions Compliance), durchzuführen. Diesem Risiko wird durch ein entsprechendes Compliance-System begegnet (vgl. hierzu Ausführungen unter V. (2) Risikomanagementsystem bezogen auf Compliance und Geldwäsche).

Verstöße gegen gesetzliche, aufsichtsrechtliche oder stimmrechtsbezogene Vorschriften, insbesondere auch die aufgrund des Geschäftsmodells jeweils anwendbaren beziehungsweise zu beachtenden gesetzlichen Regelungen zu Datenschutz, zur Geldwäscheprävention und Kundenidentifikation, Wirtschaftssanktionen oder gegen sonstige Gesetze zur Verhinderung von Wirtschaftskriminalität, können erhebliche negative Auswirkungen auf die operative Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der einzelnen Gesellschaften der DF-Gruppe und/oder die DF-Gruppe als Ganzes haben.

Auch können die zunehmenden ESG-Anforderungen von Regierungen, Investoren und Kunden zu zusätzlichen Kosten führen. Ein geschäftliches Engagement in Bereichen, die im Fokus gesellschaftlicher Diskussion zur Nachhaltigkeit stehen, kann negativ wahrgenommen werden und Reputationsschäden bei Investoren und Kunden verursachen mit der Folge negativer Auswirkungen auf die geschäftlichen Ziele der DF-Gruppe.

d. Operative Risiken

Im Inkasso- und Forfaitierungsgeschäft überweist die DF-Gruppe zum Teil hohe Beträge. Eine Überweisung auf ein falsches Konto könnte zu einem hohen Schaden führen. Das Risiko wird durch ein mehrstufiges Autorisierungssystem für Zahlungen minimiert. Bei einer vorsätzlichen Fehlüberweisung müssten mehrere Mitarbeiter zusammenarbeiten.

Ein weiteres wesentliches operatives Risiko besteht darin, dass unautorisiert Geschäfte zum Nachteil der DF-Gruppe abgeschlossen werden. Dieses Risiko wird dadurch begrenzt, dass außer dem Vorstandsvorsitzenden sowie den zwei Geschäftsführern der tschechischen Tochtergesellschaften, kein Mitarbeiter der DF-Gruppe eine Alleinvertretungsberechtigung hat.

e. Dokumentäres Risiko

Die DF-Gruppe kauft Forderungen (regresslos) mit dem Ziel an, diese in der Regel weiter zu veräußern beziehungsweise auszuplatzieren. Nur in besonderen Fällen mit geringem Risiko verbleiben einzelne Forderungen bis zu ihrer vertraglichen Endfälligkeit in den Büchern der DF-Gruppe. Im Rahmen ihres Handelsgeschäfts haftet die DF-Gruppe gegenüber dem Erwerber in der Regel dafür, dass die Forderung besteht (Veritätshaftung), die Forderung die zugesicherten Eigenschaften aufweist, sie Inhaber der Forderung ist (Inhaberschaft) und die Forderung gegenüber dem Schuldner durchsetzbar ist, das heißt, keine Einreden und Einwendungen entgegenstehen.

f. Refinanzierungsrisiko

Wenn die DF-Gruppe Forderungen ankauft, benötigt sie für ihre Handelstätigkeit und die damit verbundenen kurzfristigen Zeiträume der Zwischenfinanzierung der erworbenen und weiter zu verkaufenden Forderungen Refinanzierungsmöglichkeiten. Der Refinanzierungszeitraum entspricht dabei dem Zeitraum zwischen der Zahlung des Kaufpreises einer Forderung und dem Eingang des Verkaufspreises aus der Weiterplatzierung oder des Nennwerts bei Fälligkeit. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 verfügt die DF AG über keine laufenden Kreditlinien bei Banken. Solange die DF-Gruppe über keine eigenen Kreditlinien für eine Zwischenfinanzierung verfügt, sind für die signifikante Ausweitung des Geschäftsvolumens im Bereich Forfaitierung ausreichende Platzierungsmöglichkeiten für die angekauften Forderungen notwendig und die Zeiträume zwischen An- und Verkauf der Forderungen müssen so stark verkürzt werden, dass keine oder nur eine sehr kurzfristige Refinanzierung in Anspruch genommen werden muss. Die gleiche Restriktion im Hinblick auf die Refinanzierung wie beim Forderungsankauf gilt für den geplanten Einstieg in den Bereich Project Finance Activities. Auch der Erfolg dieses Geschäftsfelds hängt von einer ausreichenden Refinanzierung ab.

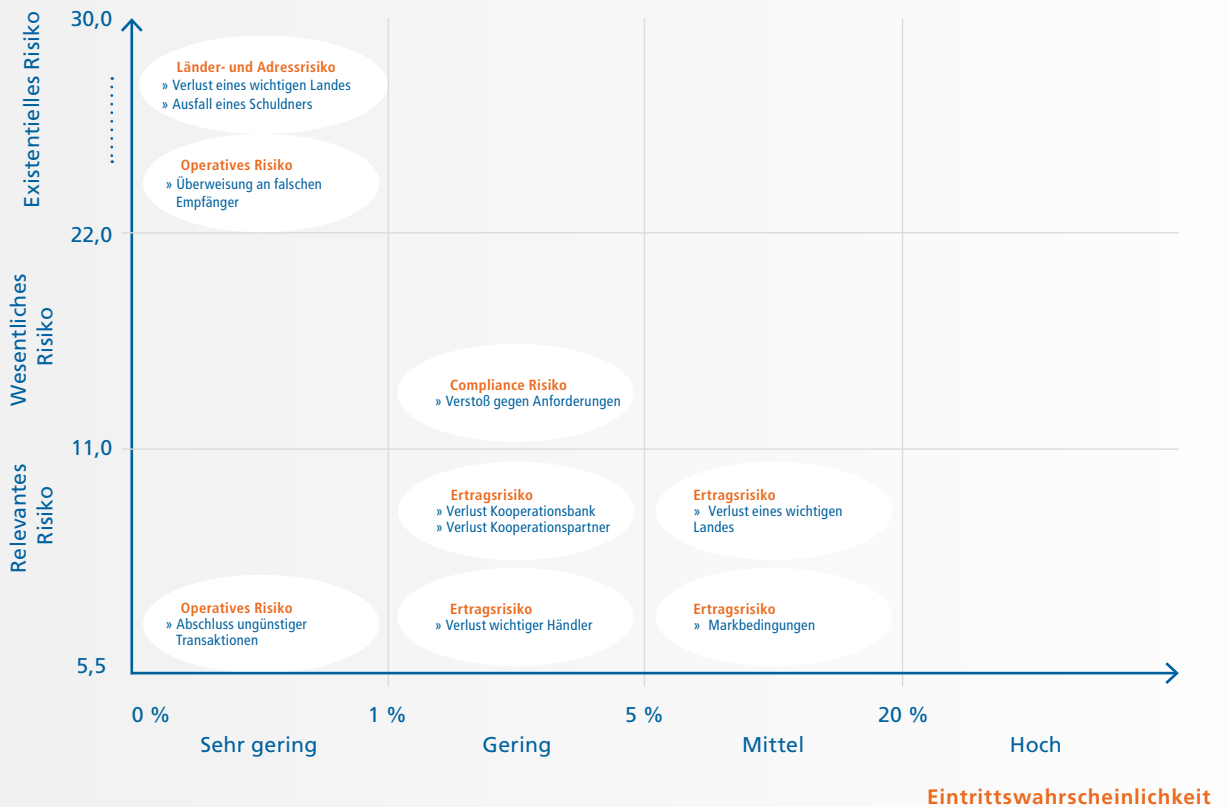
Ohne ausreichende Refinanzierungskapazitäten beziehungsweise Platzierungsmöglichkeiten sind im Bereich Forfaitierung und Project Finance Activities die Wachstumsmöglichkeiten sehr begrenzt.

g. Zusammenfassende Risikobeurteilung

Die Beurteilung einzelner operativer Risiken innerhalb der DF-Gruppe orientiert sich an zwei Kriterien. Dies ist zum einen die potentielle Schadenshöhe und zum anderen die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikos. Dabei wird die potentielle Schadenshöhe gewichtet mit ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit ins Verhältnis zum Eigenkapital der DF-Gruppe gesetzt, um die Auswirkungen eines potentiellen Schadens zu beurteilen. Auf diese Weise werden mögliche bestandsgefährdende Risiken identifiziert. Gleichzeitig wird die Eintrittswahrscheinlichkeit eines möglichen Schadens bewertet. Ziele der Risikobeurteilung beziehungsweise des Risikomanagements sind, durch geeignete Maßnahmen (i) die absolute Höhe des einzelnen möglichen bestandsgefährdenden Risikos betraglich zu begrenzen, (ii) die Eintrittswahrscheinlichkeit des einzelnen möglichen bestandsgefährdenden Risikos und des gleichzeitigen Eintretens mehrerer möglicher bestandsgefährdender Risiken und (iii) die Anzahl der möglichen bestandsgefährdenden Risiken insgesamt zu reduzieren.

Risikokarte DF Deutsche Forfait Gruppe

Schadenspotential in Mio. EUR



Die Risiken selbst haben sich im Vergleich zum Vorjahr durch die Wiederbelebung der Forfaitierung und der verbesserten Liquidität geändert.

So können das Länder- und Adressrisiko und das operative Risiko bei sehr geringer Eintrittswahrscheinlichkeit existentielle Risiken darstellen. Wesentliche und relevante Risiken für die DF-Gruppe liegen nach wie vor auf der Ertragsseite. Aufgrund der geographischen Spezialisierung der DF-Gruppe besteht eine hohe Abhängigkeit von der weiteren politischen und wirtschaftlichen Entwicklung im Nahen und Mittleren Osten sowie in Osteuropa und von der Zusammenarbeit mit den strategischen Partnern.

Durch die Spezialisierung und Alleinstellung im Markt ist die DF-Gruppe in der Lage, hohe Erträge zu erzielen. Gleichzeitig birgt die Spezialisierung des Geschäftsmodells der DF-Gruppe und die enge Zusammenarbeit mit sehr wenigen spezialisierten und eingespielten Partnern auch ein erhebliches Risiko. Sollte aufgrund einer weiteren politischen oder militärischen Eskalation oder anderer Ereignisse ein wichtiger Partner der DF-Gruppe ausfallen, kann dies zu einer Beeinträchtigung der Geschäftsentwicklung der DF-Gruppe führen. Dies gilt insbesondere für die Zusammenarbeit mit der Saman Bank.

Zu den bereits dargestellten Geschäftsrisiken traten im Jahr 2022 weitere außerordentliche Risikofaktoren hinzu. Der im Februar 2022 begonnene russische Angriffskrieg gegen die Ukraine sowie die daraus resultierenden Sanktionen unter anderem der USA, der EU und Großbritanniens beeinflussen die Weltwirtschaft und damit den Welthandel sehr negativ, was sich auch auf die weitere Entwicklung des Geschäftsvolumens auswirken kann. Seit September 2022 protestiert landesweit ein Teil der Bevölkerung gegen die iranische Regierung.

Der humanitäre Bereich mit Food, Pharma und Healthcare, auf den sich die DF-Gruppe im Rahmen des Marketing-Services, der Forfaitierung und des Tradings als wichtigste Ertragskomponenten konzentriert, sind jedoch im Vergleich zu anderen Bereichen bislang weniger von den Auswirkungen des Krieges und den Protesten im Iran betroffen. Da dies auch für das laufende Geschäftsjahr 2023 zu erwarten ist, geht die DF-Gruppe von einer vergleichbaren Risikosituation aus. Ebenso besteht im laufenden Geschäftsjahr weiterhin die Gefahr, dass die Mittel für den Import von medizinischen Gütern und Nahrungsmitteln im Nahen und Mittleren Osten nur eingeschränkt zur Verfügung stehen, was sich ebenfalls in einer Verringerung des Geschäftsvolumens der DF-Gruppe auswirken kann.

VI. PROGNOSEBERICHT

Nach Einschätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) wird sich das globale Wachstum von 3,4 % im Jahr 2022 auf 2,9 % im Jahr 2023 abschwächen. Der Rückgang spiegelt die Anhebung der Leitzinsen zur Bekämpfung der Inflation, insbesondere in den Industrieländern, sowie die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine wider. Damit liegt die Prognose für 2023 um 0,2 Prozentpunkte höher als im Weltwirtschaftsausblick (WEO) vom Oktober 2022 vorausgesagt, was mit einer schnelleren Erholung der globalen Wirtschaft durch eine vollständige Wiedereröffnung des chinesischen Marktes in 2023 begründet wird. Darüber hinaus wird ein stärkerer Impuls durch die Erfüllung der aufgestauten Nachfrage zahlreicher Volkswirtschaften sowie ein schnellerer Rückgang der Inflation vom IWF zugrunde gelegt. Die globale Inflation wird voraussichtlich von 8,8 % im Jahr 2022 auf 6,6 % im Jahr 2023 zurückgehen, befindet sich damit jedoch immer noch deutlich über dem Niveau vor der Pandemie von etwa 3,5 %. Für die Volkswirtschaften im Euroraum zeichnet sich nur ein geringer Anstieg des Wirtschaftswachstums von 0,7 % ab. Vor allem die Folgen des Krieges zwischen Russland und der Ukraine und der daraus folgende Wegfall russischer Energielieferungen konnten bislang nur schwerlich kompensiert werden. Hinzu kommt eine Verlangsamung der Wirtschaftsleistung durch die aktuell hohe Inflationsrate, die auch künftig durch die Zinspolitik der Europäischen Zentralbank eingedämmt werden soll. Für die deutsche Wirtschaft geht die Bundesregierung in ihrer im Jahreswirtschaftsbericht 2023 veröffentlichten Prognose von einem preisbereinigten Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von 0,2 % aus.

Für die weltweiten Schwellen- und Entwicklungsländer wird ein leichter Anstieg des Wachstums von 3,9 % im Jahr 2022 auf 4,0 % im Jahr 2023 vorhergesagt. Innerhalb Europas werden die Schwellenländer laut IWF nach ihrem Tiefpunkt von 0,7 % in diesem Jahr ihr Wirtschaftswachstum um 1,5 % steigern. Begründet wird der optimistischere Ausblick mit einem weniger starken wirtschaftlichen Rückgang Russlands, aufgrund der bestehenden Sanktionen, als bislang angenommen.

Entsprechend der Entwicklung der globalen Wirtschaftsleistung wird gemäß IWF auch das Wachstum des Welthandels im Jahr 2023 auf 2,4 % zurückgehen. Unter der Annahme der Entspannung der geopolitischen Situation sowie der Eindämmung der Inflation geht der IWF nach der Erfüllung der, durch die aktuell bestehenden Lieferengpässe, aufgestauten Nachfrage von einem weiteren Wachstum des Welthandels im Folgejahr aus.

Von der herausfordernden weltweiten politischen und wirtschaftlichen Situation ist auch die für die DF-Gruppe im Fokus stehende Region des Nahen und Mittleren Ostens betroffen. Für die Entwicklung des Mittleren Ostens und Zentralasiens rechnen die IWF-Experten mit einem Anstieg des Wirtschaftswachstums um 3,2 %. Die Wirtschaftsleistung des Iran ist nach wie vor zusätzlich zu dem globalen Wirtschaftsgeschehen stark durch die von den USA verhängten und im vergangenen Jahr verschärften Sanktionen betroffen; hier wird ein schwaches Wachstum von lediglich 2,0 % gegenüber dem Vorjahr vorhergesehen. Für die für die DF-Gruppe stärker an Bedeutung gewinnende Region Osteuropa wird ein Wachstum der Wirtschaftsleistung von 1,5 % angenommen. Für die Tschechische Republik geht der IWF von einer Steigerung von 1,5 %, im Vergleich zum Vorjahr aus.

Der Fokus der Geschäftstätigkeit der DF-Gruppe in der Zielregion Naher und Mittlerer Osten liegt nach wie vor auf den Produktgruppen Nahrungsmittel, Pharma und Healthcare. Diese Güter dienen der Grundversorgung der Bevölkerung und sind im Hinblick auf den Iran somit befreit von den bestehenden Sanktionen. Die DF-Gruppe rechnet auch unter der Voraussetzung des verlangsamten Wirtschaftswachstums in der Zielregion mit einer im Vergleich zum Vorjahr beständig guten Nachfrage. Durch die geänderten Marktbedingungen wird die Umsetzung des Forfaitierungsgeschäfts voraussichtlich zu Gunsten des neuen Produkts Trading künftig geringer ausfallen. Es ist daher zu erwarten, dass sich das Geschäftsvolumen, welches aus den zum Ende des Berichtszeitraums angebotenen Produkten erzielt wurde, auf Vorjahresniveau bewegt. Die bestehenden und neuen US-Sanktionen erschweren zwar die Nutzung vorhandener Finanzmittel im Iran, gleichwohl werden die diplomatischen Gespräche zum sogenannten „Joint Comprehensive Plan of Action“, dem JCPOA-Abkommen, weiter fortgeführt, was eine Lockerung der bestehenden Sanktionen durch die US-Regierung gegenüber dem Iran zur Folge haben könnte. Des Weiteren verbessert sich fortlaufend die wirtschaftliche Beziehung zwischen Iran und China und zudem trägt China dazu bei, dass sich Iran und Saudi-Arabien annähern. Jedwede Verbesserung der Beziehungen zwischen dem Iran mit den Ländern USA, China und Saudi-Arabien könnte das künftige Geschäftsvolumen der DF-Gruppe steigern. Aufgrund des im Februar 2022 begonnenen russischen Militäreinsatz gegen die Ukraine und die daraus resultierenden Sanktionen unter anderem der USA, der EU und des Vereinigten Königreichs gegen Russland, sind weiterhin negative Aus-

wirkungen auf die Weltwirtschaft sowie das globale Handelsgeschehen zu erwarten. Darüber hinaus kann der Konflikt Einfluss auf die strategische Ausrichtung der DF-Gruppe nehmen. Die geplante geografische Ausweitung auf den russischen Markt hat sich aufgrund der Ereignisse verzögert, aktuell wird die geplante Erweiterung in die GUS-Staaten seitens des Unternehmens ruhend gestellt, bis sich die politische Situation in dieser Region wieder entspannt hat.

Neben der geografischen wird auch die produktseitige Diversifikation unter Berücksichtigung der sich verändernden Gegebenheiten stetig vorangetrieben. Nach dem Bilanzstichtag wurde das neue Produkt „Trading“ in das Portfolio der DF-Gruppe aufgenommen, das auch im Hinblick auf die geänderten Marktbedingungen von dem Bereich Business Development entworfen und von der Abteilung Sales weiterentwickelt wurde. Hier tritt die DF-Gruppe in der Rolle des Händlers, unter Wahrung der geltenden Compliance-Anforderungen, mit den jeweiligen Kunden in den direkten Kontakt. Das Produkt wird vornehmlich in der Region Naher und Mittlerer Osten angeboten und beschränkt sich bislang auf den Handel mit Nahrungsmitteln. Unter Berücksichtigung unveränderter Marktbedingungen rechnet das Unternehmen hieraus für das aktuelle Jahr zusätzlich zwar mit einem ähnlich hohen Geschäftsvolumen wie aus dem Produkt Marketing Services, jedoch, aufgrund der unterschiedlichen Produktausgestaltung, mit einem geringeren Ergebnisbeitrag.

Unter der Voraussetzung, dass in den kommenden Monaten die wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen insbesondere in der Zielregion stabil bleiben und die negativen Auswirkungen des Ukraine-Kriegs nicht zunehmen, ist zu erwarten, dass die DF-Gruppe im Geschäftsjahr 2023 ein im Vergleich zum Vorjahr gleichbleibendes Geschäftsvolumen aus den bisherigen Produkten und aufgrund des neu hinzugekommenen Produkts Trading ein kräftig steigendes Rohergebnis und Konzernergebnis vor Steuern erzielt.

VII. ERGÄNZENDE ANGABEN FÜR DIE DF DEUTSCHE FORFAIT AG

Der Jahresabschluss der DF Deutsche Forfait AG („DF AG“) ist nach den Vorschriften der §§ 264 ff. HGB sowie unter Beachtung des AktG aufgestellt worden. Die DF AG ist die Muttergesellschaft der DF-Gruppe. Die DF AG übernimmt neben der Holdingfunktion das Inkasso der im Insolvenzplan designierten Vermögensgegenstände. Die Geschäftsentwicklung der DF-Gruppe ist aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags und Konzernumlagen sowie Ausschüttungen bedeutend für die AG, da diese kein eigenes operatives Geschäft betreibt. Die Geschäftsentwicklung der DF AG unterliegt somit den gleichen Risiken und Chancen wie die DF-Gruppe. Der Geschäftsausblick für die DF-Gruppe spiegelt aufgrund dieser Abhängigkeiten und Geschäftsbeziehungen innerhalb der DF-Gruppe auch die Erwartungen der DF AG wider. Die für die DF-Gruppe getroffenen Ausführungen gelten daher auch für die DF AG.

1. Ertragslage

In Mio. EUR (HGB)	01.01.-31.12.2022	01.01.-31.12.2021	Differenz
Umsatzerlöse	0,46	0,45	+0,01
Sonstige betriebliche Erträge	0,22	0,22	0,00
Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,39	0,38	+0,01
Personalaufwand	1,02	1,09	-0,07
Sonstiger betrieblicher Aufwand	1,14	1,00	+0,14
Erträge aus Beteiligungen und Gewinnabführungsverträgen	8,59	7,62	+0,97
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,01	-0,01
Jahresüberschuss	6,00	5,18	+0,83

Die DF AG hat im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 6,00 Mio. (Vorjahr EUR 5,18 Mio.) erwirtschaftet. Dieser resultiert im Wesentlichen aus der Ergebnisabführung der 100%-igen Tochtergesellschaft DF GmbH in Höhe von EUR 8,59 Mio. (Vorjahr EUR 7,62 Mio.). Die Umsatzerlöse betragen im Geschäftsjahr 2022 EUR 0,46 Mio. (Vorjahr EUR 0,45 Mio.) und beinhalten im Wesentlichen Managementleistungen gegenüber anderen Konzerngesellschaften und Service-Entgelte für die Verwertung der designierten Vermögensgegenstände. Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen insgesamt EUR 0,22 Mio. (Vorjahr EUR 0,22 Mio.) und umfassen im Wesentlichen Kursgewinne.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen liegen mit EUR 0,39 Mio. auf Vorjahresniveau und betreffen die von anderen Konzerngesellschaften bezogenen Leistungen. Die Personalaufwendungen liegen mit EUR 1,02 Mio. ebenfalls auf Vorjahresniveau. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 1,14 Mio. (Vorjahr EUR 1,00 Mio.) beinhalten im Wesentlichen Verwaltungsaufwendungen sowie Kursverluste. Der Anstieg in Höhe von EUR 0,14 Mio. ist im Wesentlichen auf gestiegene Kosten für die Börsennotierung sowie höhere (unrealisierte) Kursverluste zurückzuführen.

2. Vermögenslage

In Mio. EUR (HGB)	31.12.2022	31.12.2021	Differenz
Anlagevermögen	11,15	2,16	+8,99
Umlaufvermögen	12,04	14,86	-2,82
<i>Davon: Gemäß Insolvenzplan designierte Vermögensgegenstände</i>	<i>0,31</i>	<i>0,31</i>	<i>0,00</i>
<i>Davon: Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</i>	<i>1,39</i>	<i>0,23</i>	<i>+1,16</i>
Summe Aktiva	23,26	17,10	+6,16
Eigenkapital	20,17	14,17	+6,00
Rückstellungen	2,66	2,55	+0,11
<i>Davon: Rückstellungen für Insolvenzverbindlichkeiten</i>	<i>0,34</i>	<i>0,96</i>	<i>-0,62</i>
Verbindlichkeiten	0,42	0,38	+0,04
Summe Passiva	23,26	17,10	+6,16

Die Vermögensgegenstände der DF AG betragen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 EUR 23,26 Mio. (Vorjahr EUR 17,10 Mio.). Der größte Anteil entfiel mit EUR 9,70 Mio. auf die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, die im Wesentlichen aus dem Gewinnabführungsvertrag zwischen der DF AG und der DF GmbH resultieren. Die gemäß Insolvenzplan designierten Vermögensgegenstände betragen EUR 0,31 Mio. und liegen somit auf Vorjahresniveau. In diesem Posten sind alle zweckgebundenen Vermögensgegenstände zusammengefasst, die ausschließlich der Befriedigung der angemeldeten Insolvenzverbindlichkeiten dienen und im Wesentlichen die Forderungen des sogenannten Restrukturierungsportfolios beinhalten. Das Anlagevermögen betrug zum Bilanzstichtag EUR 11,15 Mio. (Vorjahr EUR 2,16 Mio.) und beinhaltet Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 9,0 Mio. sowie Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 2,13 Mio., welche sich aus den Beteiligungsbuchwerten an der Deutsche Forfait GmbH („DF GmbH“), der DF Deutsche Forfait Middle East s.r.o. („DF ME“) und der DF Deutsche Forfait s.r.o. („DF s.r.o.“) zusammensetzen.

Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag EUR 1,39 Mio. und haben sich gegenüber dem Vorjahreswert um EUR 1,16 Mio. erhöht.

3. Finanzlage

Das Eigenkapital der DF AG belief sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 auf EUR 20,17 Mio. (31. Dezember 2021: EUR 14,17 Mio.). Die Eigenkapitalquote betrug somit 86,7 % (Vorjahr 82,9 %).

Der operative Cash Flow der DF AG betrug im Geschäftsjahr 2022 TEUR 875 (Vorjahr TEUR -525) und setzt sich im Wesentlichen aus dem Gewinnabführungsvertrag resultierenden Jahresüberschuss der Deutsche Forfait GmbH in Höhe von EUR 6,0 Mio. (Vorjahr EUR 5,2 Mio.) sowie den Veränderungen im Working Capital in Höhe von EUR 5,2 Mio. (Vorjahr EUR 5,7 Mio.), die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen aus dem Gewinnabführungsvertrag beinhalten, zusammen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Insolvenzgläubigern sind in den Rückstellungen für Insolvenzverbindlichkeiten zusammengefasst und betragen zum 31. Dezember 2022 insgesamt EUR 0,34 Mio. (Vorjahr EUR 0,96 Mio.). Der Grund für die Umgliederung der Verbindlichkeiten aus dem Insolvenzplan in die Rückstellungen für Insolvenzverbindlichkeiten liegt darin, dass im Insolvenzplan festgelegt ist, dass die Befriedigung der Ansprüche der Gläubiger ausschließlich aus der Verwertung der im Insolvenzplan designierten Vermögensgegenstände erfolgt. Aufgrund der Unsicherheiten im Hinblick auf den Wert der Vermögensgegenstände und den daraus resultierenden Rückflüssen haben die Gläubiger im Rahmen des Insolvenzplans verbindlich auf den Teil ihrer Forderungen verzichtet, der nicht durch die Verwertung der Vermögensgegenstände gedeckt wird. Durch diesen unwiderruflichen Verzicht der Gläubiger stehen daher die Verpflichtungen der DF AG gegenüber den Insolvenzgläubigern zwar dem Grunde nach, nicht aber der Höhe nach fest und sind somit ungewisse Verbindlichkeiten. Die Verpflichtungen der DF AG aus dem Insolvenzplan gegenüber den Altgläubigern sind daher im Rahmen des Jahresabschlusses der DF AG nach HGB als Rückstellungen zu qualifizieren.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 verfügte die DF AG über keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten oder Kreditlinien bei Banken oder weiteren Personen.

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2022 der DF AG hat die Erwartungen der Gesellschaft übertroffen, da aufgrund der gestiegenen Erträge der Tochtergesellschaft Deutsche Forfait GmbH ein höherer positiver Beitrag zum Ergebnis geleistet wurde als im Vorjahr angenommen. Die DF AG rechnet für das Geschäftsjahr 2023 gegenüber dem Vorjahr mit einem solide wachsenden Jahresüberschuss. Voraussetzung hierfür ist eine weiterhin gute Entwicklung der Tochtergesellschaften, keine weitergehenden Einschränkungen durch den Ukraine-Krieg, ein Fortbestand der politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der geographischen Zielregion Naher und Mittlerer Osten und Osteuropa sowie eine Fortsetzung der engen Zusammenarbeit mit den strategischen Partnern.

4. Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht)

Im Verhältnis zu unserem Mehrheitseigentümer gilt die DF Deutsche Forfait AG, Köln, als abhängiges Unternehmen i.S. von § 17 AktG.

Der gemäß § 312 AktG erstellte Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2022 enthält folgende Schlusserklärung: „Wir erklären, dass die DF Deutsche Forfait AG bei allen im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften im Geschäftsjahr 2022 nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, jeweils eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Andere Maßnahmen wurden im Geschäftsjahr nicht getroffen oder unterlassen.“

Köln, 28. April 2023

Der Vorstand

KONZERNABSCHLUSS FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022

Konzernbilanz – Aktiva

Konzernbilanz – Passiva

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Erläuterungen zum Konzernabschluss (Konzernanhang)

Aktiva (in EUR)	Anhang- nummer	31.12.2022	31.12.2021
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	(16)	43.165,08	48.554,58
Sachanlagen	(16)	1.427.550,63	1.584.823,62
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	(17)	54.968,68	101.273,35
Latente Steuern	(15)	5.028.155,32	5.231.235,55
		6.553.839,71	6.965.887,10
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vermögenswerte Gläubiger	(26)	31.378,58	28.931,63
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(18)	15.747.234,88	25.722.492,74
Steuerforderungen	(15)	383.189,29	413.635,56
Andere kurzfristige Vermögenswerte	(19)	681.477,30	528.073,41
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(20)	23.565.133,35	6.993.617,34
		40.408.413,40	33.686.750,68
		46.962.253,11	40.652.637,78

Passiva (in EUR)	Anhang- nummer	31.12.2022	31.12.2021
Eigenkapital	(21)		
Gezeichnetes Kapital		11.887.483,00	11.887.483,00
Kosten der Kapitalerhöhung		-623.481,04	-623.481,04
Gewinnrücklagen		16.467.287,22	11.065.459,36
Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung		-172.241,37	-167.849,48
		27.559.047,81	22.161.611,84
Langfristige Schulden	(23)		
Darlehen		15.000.000,00	15.000.000,00
Rückstellungen		19.975,95	0,00
Leasing-Verpflichtungen		1.133.409,66	1.242.938,79
		16.153.385,61	16.242.938,79
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten Gläubiger	(26)	31.378,58	28.931,63
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		4,33	0,00
Ertragsteuerverbindlichkeiten	(15)	1.511.537,00	808.546,11
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(24)	218.616,08	186.720,08
Sonstige kurzfristige Schulden	(25)	1.488.283,69	1.223.889,33
		3.249.819,68	2.248.087,15
		46.962.253,11	40.652.637,78

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (in EUR)	Anhang- nummer	01.01.-31.12.2022	01.01.-31.12.2021
Transaktionsbezogene Erträge	(7)		
a) Forfaitierungserträge		815.488,09	652.994,96
b) Provisionserträge		10.114.676,50	9.202.112,78
c) Kursgewinne		57.294,31	98.754,50
d) Wertaufholung auf Forderungen		116.771,57	0,00
		11.104.230,46	9.953.862,24
Transaktionsbezogene Aufwendungen	(8)		
b) Provisionsaufwendungen		465.126,10	455.220,02
c) Kursverluste		34.486,08	78.794,48
d) Wertberichtigungen auf Forderungen		16.898,11	111.988,07
		516.510,29	646.002,57
Rohergebnis	(9)	10.587.720,17	9.307.859,67
Sonstige Erträge	(10)	54.965,54	308.497,20
Personalaufwand	(11)		
a) Löhne und Gehälter		2.107.547,36	2.167.343,84
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		292.822,10	295.690,72
		2.400.369,46	2.463.034,56
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	(12)	221.106,57	207.072,96
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(13)	1.928.889,79	1.604.347,66
Zinserträge	(14)	620.251,32	243.878,54
Zinsaufwendungen	(14)	400.526,70	132.615,57
Ergebnis vor Ertragsteuern		6.312.044,51	5.453.164,66
Ertragsteuern	(15)		
a) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		707.136,41	643.815,83
b) Latente Steuern		203.080,23	-1.953.348,95
Konzernergebnis		5.401.827,86	6.762.697,78
Unverwässertes Ergebnis je Aktie		0,45	0,57
Verwässertes Ergebnis je Aktie		0,45	0,57

Konzern-Gesamtergebnisrechnung (in EUR)	Anhang- nummer	01.01.-31.12.2022	01.01.-31.12.2021
Konzernergebnis		5.401.827,86	6.762.697,78
Sonstiges Ergebnis			
Bestandteile, die zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können			
Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	(21)	(4.391,89)	14.893,87
		(4.391,89)	14.893,87
Konzern-Gesamtergebnis		5.397.435,97	6.777.591,65

Das Konzernergebnis sowie das Konzern-Gesamtergebnis sind vollumfänglich den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnen.

Konzern-Kapitalflussrechnung (in EUR)		Anhang- nummer	01.01.-31.12.2022	01.01.-31.12.2021
	Konzerngewinn		5.401.827,86	6.762.697,78
+	Abschreibungen immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen		221.106,57	207.072,96
+	Ertragsteueraufwand		910.216,64	-1.309.533,12
+	Zinsaufwendungen		400.526,70	132.615,57
-	Zinserträge		-620.251,32	-243.878,54
+/-	Ergebnis aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten		635,25	32.074,00
+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge		-1.012.443,00	-686.959,01
+/-	Veränderung Vermögenswerte Gläubiger		-2.446,95	143.570,45
+/-	Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		9.975.257,86	-24.977.834,97
+/-	Veränderung sonstiger Vermögenswerte		-92.654,24	525.173,19
+/-	Veränderung der Verbindlichkeiten Gläubiger		2.446,95	-143.570,45
+/-	Veränderung der Rückstellungen		19.975,95	0,00
+/-	Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		31.896,00	-126.345,90
+/-	Veränderung übriger Schulden		1.041.693,73	1.024.898,37
-	Gezahlte Ertragsteuern		-31.722,70	-24.535,63
=	Operativer Cash Flow		16.246.065,31	-18.684.555,30
-	Gezahlte Zinsen		-55.957,00	-63.519,76
+	Erhaltene Zinsen		612.710,91	242.461,54
=	Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit		16.802.819,22	-18.505.613,52
-	Auszahlungen für Investitionen in langfristige Vermögenswerte		-53.545,86	-1.443.665,61
=	Cash Flow aus Investitionstätigkeit		-53.545,86	-1.443.665,61
-	Tilgungsanteil Leasingverbindlichkeiten		-183.833,27	-126.167,03
+/-	Veränderung Finanzverbindlichkeiten		0,00	0,00
+	Darlehensaufnahme		0,00	0,00
=	Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit		-183.833,27	-126.167,03
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes		16.565.440,08	-20.075.446,16
+	Finanzmittel am Anfang der Periode		6.993.617,34	27.070.259,66
+/-	Effekte aus der Währungsumrechnung		6.075,93	-1.196,16
=	Finanzmittel am Ende der Periode		23.565.133,35	6.993.617,34
-	verpfändete Bankguthaben		-55.000,00	-55.000,00
=	frei verfügbare Finanzmittel am Ende der Periode	(33)	23.510.133,35	6.938.617,34

Konzern-Eigenkapital-Veränderungsrechnung 01.01.2022 bis 31.12.2022 (in EUR)	Anhang- nummer	Gezeichnetes Kapital	Zur Kapital- erhöhung bestimmtes Kapital	Kapital- rücklage	Kosten der Kapital- erhöhung	Gewinn- rücklagen	Ausgleichs- posten aus der Währungs- umrechnung ¹	Summe
Stand 1. Januar 2021		11.887.483,00	-	-	(623.481,04)	4.302.761,58	(182.743,35)	15.384.020,19
Konzern-Gesamtergebnis						6.762.697,78	14.893,87	6.777.591,65
Stand 31. Dezember 2021		11.887.483,00	-	-	(623.481,04)	11.065.459,36	(167.849,48)	22.161.611,84
Stand 1. Januar 2022		11.887.483,00	-	-	(623.481,04)	11.065.459,36	(167.849,48)	22.161.611,84
Konzern-Gesamtergebnis						5.401.827,86	(4.391,89)	5.397.435,97
Stand 31. Dezember 2022	(21)	11.887.483,00	-	-	(623.481,04)	16.467.287,22	(172.241,37)	27.559.047,81

¹ Other Comprehensive Income (OCI)

I. GRUNDSÄTZE

(1) Grundlagen

Die DF Deutsche Forfait AG (auch „DF AG“ oder „Gesellschaft“) ist Muttergesellschaft der DF-Gruppe (auch „DF Konzern“ oder „Konzern“) und hat die Rechtsform einer Aktiengesellschaft. Die Anschrift der Gesellschaft lautet Gustav-Heinemann-Ufer 56, 50968 Köln. Sie wird am Amtsgericht Köln unter der Nummer HRB 228114 geführt.

Die DF-Gruppe hat sich auf Außenhandelsfinanzierungen und damit zusammenhängende Dienstleistungen für Exporteure, Importeure und andere Finanzunternehmen spezialisiert. Der Konzern ist somit als ein Ein-Segment-Unternehmen anzusehen. Eine Segmentierung im Sinne des IFRS 8 erfolgt daher nicht. Der geographische Schwerpunkt der DF-Gruppe liegt in nerhalb dieses Marktsegments auf den Ländern des Nahen und Mittleren Ostens sowie ins besondere dem Iran. Im Hinblick auf den Handel mit dem Iran beschränkt sich die DF-Gruppe aus geschäftspolitischen Gründen derzeit auf humanitäre Güter.

Der Konzernabschluss der DF AG zum 31. Dezember 2022 wurde nach den am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den nach § 315e Abs. 1 HGB ergänzend zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Die Bezeichnung IFRS umfasst auch die noch gültigen International Accounting Standards (IASs). Alle für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 verbindlichen Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) wurden ebenfalls angewendet.

Die Konzernwährung lautet auf Euro. Alle Beträge werden in Tausend Euro (TEUR) angegeben, soweit nichts anderes vermerkt ist. Die angegebenen Werte werden kaufmännisch gerundet. Dies kann im Rahmen von Summierungen und Prozentangaben zu geringfügigen Rundungsdifferenzen führen.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind die im Insolvenzplan aus dem Jahr 2016 beschriebenen Forderungen und Verbindlichkeiten in den Posten Vermögenswerte Gläubiger und Verbindlichkeiten Gläubiger zusammengefasst. Diese Posten sind in der Konzernbilanz gesondert ausgewiesen und im Konzernanhang erläutert. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Erträge und Aufwendungen nach Arten gruppiert und die Summe der Hauptertrags- und Hauptaufwandsarten angegeben, um den Besonderheiten einer Forfaitierungsgesellschaft Rechnung zu tragen.

Der Konzernabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Vorstand und Aufsichtsrat der DF AG haben die gemäß § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ abgegeben. Die Erklärung ist den Aktionären auf der Homepage der Gesellschaft (www.dfag.de/investor-relations/corporate-governance) zugänglich gemacht worden.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 28. April 2023 durch den Vorstand aufgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben.

(2) Änderungen der Standards durch das IASB

Anwendung neuer Standards und Interpretationen im Geschäftsjahr 2022

Die nachfolgenden Standards und Standardergänzungen waren im abgelaufenen Geschäftsjahr erstmals verpflichtend anzuwenden. Diese hatten keinen wesentlichen Einfluss auf den vorliegenden Abschluss des DF Konzerns, können jedoch künftige Transaktionen oder Vereinbarungen beeinflussen.

Änderungen zu IAS 16 „Property, Plant and Equipment“

Bezüglich der Einnahmen vor der beabsichtigten Nutzung wird der Standard dahingehend geändert, dass verboten wird, von den Kosten einer Sachanlage die Einnahmen abzuziehen, die aus der Veräußerung von Artikeln entstehen, die produziert werden, während die Sachanlage an den Ort und in den Zustand gebracht wird, die notwendig sind, um sie in der von der Unternehmensführung beabsichtigten Weise zu nutzen. Stattdessen erfasst ein Unternehmen die Einnahmen aus derartigen Veräußerungen und die Kosten für die Produktion dieser Artikel im Betriebsergebnis. Die Änderungen haben keinen Einfluss auf den Konzernabschluss der DF-Gruppe.

Änderungen zu IFRS 3 „Business Combinations“

Mit Verweis auf das Rahmenkonzept wird eine Aktualisierung von IFRS 3 umgesetzt, sodass sich der Standard auf das Rahmenkonzept 2018 und nicht mehr auf das Rahmenkonzept 1989 bezieht. IFRS 3 wird um die Vorschrift ergänzt, dass ein Erwerber bei Geschäftsvorfällen und anderen Ereignissen im Anwendungsbereich von IAS 37 oder IFRIC 21 eben IAS 37 oder IFRIC 21 statt des Rahmenkonzepts anzuwenden hat, um die Schulden zu identifizieren, die er bei einem Unternehmenszusammenschluss übernommen hat. Eine weitere Ergänzung betrifft die ausdrückliche Aussage, dass ein Erwerber Eventualforderungen, die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurden, nicht ansetzt. Die Änderungen haben keinen Einfluss auf den Konzernabschluss der DF-Gruppe.

Änderungen zu IAS 37 „Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets“

In den Änderungen geht es insbesondere um Kosten, die ein Unternehmen als Kosten für die Erfüllung eines Vertrages mit aufnehmen sollte, wenn es beurteilt, ob ein Vertrag belastend ist. Mit den Änderungen wird festgelegt, dass die „Kosten der Vertragserfüllung“ sich aus den Kosten, die sich direkt auf den Vertrag beziehen, zusammensetzen. Bei den Kosten, die sich direkt auf einen Vertrag beziehen, kann es sich entweder um zusätzliche Kosten für die Erfüllung dieses Vertrages handeln (Beispiele wären direkte Arbeitskosten, Materialien) oder um eine Zuweisung anderer Kosten, die sich direkt auf die Erfüllung von Verträgen beziehen (ein Beispiel wäre die Zuweisung der Abschreibungskosten für einen Posten des Sachanlagevermögens, der bei der Erfüllung des Vertrages verwendet wird). Die Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Annual Improvements to IFRSs Cycle 2018 - 2020

Der IASB hat jährliche Verbesserungen an den IFRS 2018 - 2020 am 14. Mai 2020 herausgegeben und folgende Standards geändert:

- » Einem Tochterunternehmen als Erstanwender, das IFRS 1 D 16a anwendet, wird gestattet, kumulierte Umrechnungsdifferenzen mit den von seinem Mutterunternehmen ausgewiesenen Beträgen zu bewerten.
- » Eine Änderung zu IFRS 9 stellt klar, welche Gebühren ein Unternehmen einbezieht, wenn es den 10 %-Test in Textziffer B 3.3.6 bei der Beurteilung, ob eine finanzielle Verbindlichkeit ausgebucht werden soll, anwendet.
- » Aus dem Beispiel 13 zu IFRS 16 wird die Darstellung der Erstattung von Mietereinbauten durch den Leasinggeber entfernt, um jede potenzielle Verwirrung in Bezug auf die Behandlung von Leasinganreizen zu beseitigen, die sich aus der Darstellung von Leasinganreizen in diesem Beispiel ergeben könnte.
- » Die Vorschrift in Textziffer 22 von IAS 41 wird aufgehoben, wonach Unternehmen steuerliche Cashflows bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines biologischen Vermögenswertes unter Verwendung der Barwertmethode ausschließen. Die Änderung stellt die Übereinstimmung mit den Vorschriften in IFRS 13 sicher.

Die Änderungen an IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41 haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Vorzeitige Anwendung von Rechnungslegungsstandards

Der Konzern hat keine IFRS vorzeitig angewendet, die bereits veröffentlicht und verabschiedet sowie von der EU anerkannt wurden, jedoch zum 31. Dezember 2022 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Die Erstanwendung ist ab dem Geschäftsjahr beabsichtigt, in dem die jeweilige Anwendung verpflichtend wird.

Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete Standards, Interpretationen und Änderungen

Die DF-Gruppe wird die überarbeiteten bzw. neu erlassenen Standards und Interpretationen - sofern bis dahin in das Recht der Europäischen Union übernommen - ab dem jeweils gültigen Zeitpunkt anwenden.

Erstanwendung IFRS 17 „Insurance Contracts“

Der im Mai 2017 veröffentlichte und am 19. November 2021 in europäisches Recht übernommene IFRS 17 wird IFRS 4 ersetzen. In den Anwendungsbereich fallen Versicherungs- und Rückversicherungsverträge sowie Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung. IFRS 17 ist verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, anzuwenden. Der Konzern erwartet aus der erstmaligen Anwendung keine Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Änderungen zu IFRS 17 „Insurance Contracts“

In den Erörterungen bezüglich des Projekts zu möglichen Änderungen von IFRS 17 nach Ende der Kommentierungsfrist hat das Board seine Vorschläge verfeinert und zusätzliche Rückmeldungen der Anwender aufgenommen und endgültige, eng umrissene Änderungen herausgegeben:

- » Verschiebung des Zeitpunkts des Inkrafttretens von IFRS 17 um zwei Jahre auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, und Änderung des festen Ablaufdatums für die befristete Befreiung von der Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente in IFRS 4 Versicherungsverträge, so dass Unternehmen verpflichtet wären, IFRS 9 für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, anzuwenden.
- » Zusätzliche Ausnahme vom Anwendungsbereich für Kreditkartenverträge und ähnliche Verträge, die Versicherungsschutz bieten, sowie zusätzliche optionale Ausnahme vom Anwendungsbereich für Darlehensverträge, die ein erhebliches Versicherungsrisiko übertragen.
- » Ansatz von Cashflows aus der Versicherungsakquise im Zusammenhang mit erwarteten Vertragsverlängerungen einschließlich Übergangsbestimmungen.
- » Klarstellung der Anwendung von IFRS 17 in Zwischenabschlüssen und Gewährung einer Wahl der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden auf der Ebene der Berichtseinheit sowie Klarstellung der Zuweisung der vertraglichen Dienstleistungsmarge in Bezug auf Investmentrenditeleistungen und investmentbezogene Dienstleistungen.
- » Änderungen, wonach ein Unternehmen, das beim erstmaligen Ansatz Verluste aus belastenden Versicherungsverträgen erfasst, auch einen Gewinn aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen erfassen muss.
- » Vereinfachter Ausweis von Versicherungsverträgen in der Darstellung der finanziellen Lage sowie Übergangserleichterungen.

Die Änderungen treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Da der Konzern keine Verträge im Geltungsbereich des IFRS 4 / IFRS 17 ausgegeben hat, werden keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

Änderungen zu IFRS 17 „Insurance Contracts“

Der IASB hat am 9. Dezember 2021 eine Änderung an IFRS 17 Versicherungsverträge zur erstmaligen Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 veröffentlicht, mit der es Unternehmen ermöglicht wird, die Entscheidungsnützlichkeit der bei der erstmaligen Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 dargestellten Vergleichsinformationen zu verbessern.

Die Änderung an IFRS 17 beinhaltet einen sogenannten optionalen Überlagerungsansatz, durch dessen Anwendung die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte der erwarteten Klassifizierung nach IFRS 9

Finanzinstrumente entsprechen soll, obwohl zum Übergangszeitpunkt auf IFRS 17 für diese finanziellen Vermögenswerte noch IAS 39 Finanzinstrumente: Klassifizierung und Bewertung angewendet wird. Ohne die Änderung könnten Inkongruenzen zur Bilanzierung von Versicherungsverträgen nach IFRS 17 entstehen. Da der Konzern keine Verträge im Geltungsbereich des IFRS 17 ausgegeben hat, werden keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

Änderungen zu IAS 1 „Presentation of Financial Statements“

Die Änderungen bei der Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig betreffen nur den Ausweis von Schulden in der Darstellung der finanziellen Lage - nicht den Betrag oder den Zeitpunkt der Erfassung von Vermögenswerten, Schulden, Erträgen oder Aufwendungen oder die Angaben, die Unternehmen zu diesen Posten leisten. Sie stellen klar, dass die Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig auf den Rechten basieren muss, die zum Bilanzstichtag vorliegen, und gleichen in allen betroffenen Textziffern die sprachlichen Formulierungen an, sodass auf das „Recht“ Bezug genommen wird, die Erfüllung einer Verpflichtung um mindestens zwölf Monate aufzuschieben, und explizit darauf verwiesen wird, dass nur Rechte, die „zum Ende der Berichtsperiode“ bestehen, Auswirkungen auf die Klassifizierung einer Schuld haben.

Die Klassifizierung hängt nicht von den Erwartungen in Bezug darauf ab, ob ein Unternehmen von seinem Recht Gebrauch macht, die Erfüllung einer Verpflichtung aufzuschieben. Die Erfüllung bezieht sich auf die Übertragung von Barmitteln, Eigenkapitaltiteln oder sonstigen Vermögenswerten oder Leistungen an die Gegenpartei. Der Konzern erwartet aus der erstmaligen Anwendung keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen, anzuwenden, wobei die Übernahme in EU-Recht noch aussteht.

Am 12. Februar 2021 hat das IASB erneut IAS 1 unter dem Titel Disclosure of Accounting Policies geändert. Jedes Unternehmen hat im Konzernanhang die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Relevanz für ein Verständnis des Abschlusses und der zugrundeliegenden Transaktionen besitzen und die nicht grundsätzlich wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, anzuwenden. Für die Änderungen ist kein Zeitpunkt des Inkrafttretens bekannt. Der Konzern erwartet aus der erstmaligen Anwendung keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Änderungen zu IAS 8 „Accounting Policies, Changes in Accounting Estimates and Errors“

Im Februar 2021 hat das IASB Änderungen an IAS 8 verabschiedet, die klarstellen sollen, wann Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und wann Schätzungsänderungen vorliegen. Da erstere grundsätzlich rückwirkend und letztere nur prospektiv zu berücksichtigen sind, ist diese Differenzierung generell relevant. Die Änderungen sind für Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Abhängig von den Änderungen von Rechnungslegungsmethoden und rechnungslegungsbezogenen Schätzungen ab diesem Zeitpunkt wird derzeit von keinen wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ausgegangen.

Änderungen zu IAS 12 „Income Taxes“

Das IASB stellt die Bilanzierung latenter Steuern beim Erstansatz von leases nach IFRS 16 (Ansatz eines right-of-use assets und einer Leasingverbindlichkeit bei Beginn eines leases beim Leasingnehmer) sowie bei in den Anschaffungskosten von Sachanlagen nach IAS 16 erfasste Stilllegungsverpflichtungen klar. Entstehen gleichzeitig abzugsfähige und zu versteuernde temporäre Differenzen in gleicher Höhe, fallen diese Transaktionen nicht mehr unter die Ansatzbefreiung (überarbeitete IAS 12.15(b)(iii), .22(b)-(c) und .24(c)). Folglich sind latente Steuern anzusetzen. Die Änderungen treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen; die Übernahme in EU-Recht steht noch aus. Für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des DF Konzerns werden keine wesentlichen Auswirkungen erwartet.

Änderungen zu IFRS 16 „Leasing“

Am 22. September 2022 veröffentlichte der IASB „Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-leaseback-Transaktion (Änderungen an IFRS 16). Mit Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-leaseback-Transaktion (Änderungen an IFRS 16) wird vorgeschrieben, dass ein Verkäufer-Leasingnehmer Leasingverbindlichkeiten, die aus einer Sale-and-leaseback-Transaktion entstehen, nachfolgend so zu bewerten hat, dass er keinen Betrag des Gewinns oder Verlusts erfasst, der sich auf das zurückbehaltene Nutzungsrecht bezieht. Die neuen Vorschriften hindern einen Verkäufer-Leasingnehmer nicht daran, Gewinne oder Verluste im Zusammenhang mit der teilweisen oder vollständigen Beendigung eines Leasingverhältnisses in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Die Änderungen sind verpflichtend für die Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen. Der Konzern erwartet aus der erstmaligen Anwendung keine Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

(3) Konsolidierungskreis, Abschlussstichtag

Der Konsolidierungskreis der DF AG ist im Folgenden dargestellt und hat im Vergleich zum Vorjahr keinen Änderungen unterlegen. Der Abschlussstichtag für die Muttergesellschaft und für die Tochtergesellschaften ist einheitlich der 31. Dezember. Der Anteil am jeweiligen Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Konsolidierungskreis	Anteil am Eigenkapital	Konsolidierung
DF Deutsche Forfait AG, Köln (Muttergesellschaft)	-	Vollkonsolidierung
Deutsche Forfait GmbH, Köln („DF GmbH“)	100 %	Vollkonsolidierung
DF Deutsche Forfait s.r.o., Prag / Tschechische Republik („DF s.r.o.“)	100 %	Vollkonsolidierung
DF Deutsche Forfait Middle East s.r.o., Prag / Tschechische Republik („DF ME“)	100 %	Vollkonsolidierung

(4) Konsolidierungsmethoden

Grundlage für den Konzernabschluss sind die entsprechend IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen zum 31. Dezember 2022 aufgestellten Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

Bei den konsolidierten Tochterunternehmen handelt es sich um Neugründungen. Daher ergeben sich aus der Kapitalkonsolidierung keine Unterschiedsbeträge.

Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Erträge und Aufwendungen sowie Ergebnisse zwischen den konsolidierten Unternehmen („Zwischengewinne“) werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

(5) Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen und Berichtswährung des Mutterunternehmens gemäß IAS 21 „Auswirkungen von Wechselkursänderungen“, dargestellt.

Da die Tochterunternehmen ihre Geschäfte in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbständig betreiben, ist die funktionale Währung grundsätzlich identisch mit der jeweiligen Landeswährung des Tochterunternehmens. Im Konzernabschluss werden daher die Aufwendungen und Erträge aus Abschlüssen von Tochterunternehmen, die in fremder Währung aufgestellt sind, zum Jahresdurchschnittskurs, Vermögenswerte und Schulden zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet.

Der sich aus der Umrechnung des Eigenkapitals ergebende Währungsunterschied wird innerhalb des Eigenkapitals als Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung ausgewiesen. Die Umrechnungsdifferenzen, die aus abweichenden Umrechnungskursen zwischen der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung resultieren, werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden bei Zugang zum Anschaffungskurs bewertet. Zum Bilanzstichtag eingetretene Kursgewinne und -verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Die für die Währungsumrechnung in Euro zugrunde gelegten Wechselkurse entsprechen den von der Europäischen Zentralbank veröffentlichten Euro-Referenzkursen und stellen sich wie folgt dar:

	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
	31.12.2022	31.12.2021	01.01. -31.12.2022	01.01. -31.12.2021
Tschechische Kronen	24,116	24,8580	24,556	25,6400

(6) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die für die DF-Gruppe wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren Geschäftsvolumen, Rohergebnis sowie das Konzernergebnis vor Steuern haben sich im Geschäftsjahr 2022 als robust erwiesen. Die DF-Gruppe geht von einer vergleichbaren Risikosituation wie im Vorjahr aus und sieht sich nicht zu Abweichungen von den nachfolgend dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen veranlasst.

- a) Die Umsatzerlöse betreffen **transaktionsbezogene Erträge**, die sich aus den folgenden Unterpositionen zusammensetzen: Forfaitierungs- und Provisionserträge, Zinserträge aus Serviceleistungen sowie Kursgewinne. Die Forfaitierungserträge enthalten auch die positiven Effekte aus der Bewertung der Forderungen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bzw. at Fair Value through Profit and Loss (FVtPL) bewertet werden. Forfaitierungs- und Provisionserträge werden ab dem Zeitpunkt des Eigentumsübergangs bzw. der rechtlich bindenden Ankaufszusage der Forderungen realisiert. Soweit es sich um zeitraumbezogene Erlöse handelt, werden diese periodengerecht vereinnahmt. Forfaitierungstypische Risiken, die in Vorperioden als Wertberichtigung auf als Loans and Receivables klassifizierte Forderungen oder als Verpflichtungen für Forfaitierungs- und Ankaufszusagen berücksichtigt worden sind, werden in dem Geschäftsjahr ertragswirksam, in dem die Risiken nicht mehr bestehen. Die Provisionserträge beinhalten Erträge aus Service- und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Abwicklung des Zahlungsverkehrs und bemessen sich nach einem vereinbarten Prozentsatz des zugrundeliegenden Volumens; sie werden erfasst, wenn die Leistungsverpflichtung vollständig erfüllt ist.
- b) Unter den **transaktionsbezogenen Aufwendungen** werden die Aufwendungen ausgewiesen, die in direktem Zusammenhang mit den transaktionsbezogenen Erträgen verursacht werden und den Geschäften einzeln zugeordnet werden können. Aufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt. Die Forfaitierungsaufwendungen enthalten auch die negativen Effekte aus der Fair Value-Bewertung der Forderungen aus dem Forfaitierungsgeschäft (FVtPL).
- c) Die **sonstigen Erträge** beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Fair Value-Anpassung der Verbindlichkeiten Insolvenzgläubiger (vgl. Abschnitt 6 lit. p), Erträge im Zusammenhang mit der Weiterbelastung von Aufwendungen, pauschale Serviceentgelte für die Verwertung der Vermögenswerte Gläubiger, Erträge aus abgeschriebenen Forderungen sowie aus der Auflösung von Rückstellungen und sonstigen Schulden.
- d) **Personalaufwand, Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen** und **Sonstige betriebliche Aufwendungen** werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung als Aufwand erfasst.
- e) Die **Zinserträge** umfassen Darlehens- und Bankzinsen sowie Verzugszinsen. Sämtliche Fremdkapitalzinsen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den **Zinsaufwendungen** ausgewiesen. Darin sind auch Negativzinsen für unterhaltene Bankguthaben sowie Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten enthalten.

- f) Die **immateriellen Vermögenswerte** beinhalten Software, Lizenzen und Rechte an Internet-Domain-Namen. Software und die Etablierung der Homepage werden als entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte zu Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig über die geschätzte Nutzungsdauer von drei Jahren linear abgeschrieben. Die Abschreibungen sind in der Position „Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen“ der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Domain-Namen sind als nicht abnutzbare Vermögenswerte aktiviert. Aufgrund der unwesentlichen Bedeutung für den Konzernabschluss wurde auf die Durchführung eines Impairmenttests bei den nicht abnutzbaren Vermögenswerten verzichtet.
- g) Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Sachanlagen beinhalten auch Nutzungsrechte an Gebäuden, die - wie unter Abschnitt 16 erläutert - nach IFRS 16.23-25, bewertet wurden. Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen werden entsprechend der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ermittelt.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen konzerneinheitlich folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Nutzungsdauern	01.01.-31.12.2022	01.01.-31.12.2021
	<i>Jahre</i>	<i>Jahre</i>
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
- Gebäude-Nutzungsrechte, EDV-Hardware	3-10	3-10
- PKW	4-6	4-6
- Betriebsausstattung	3-8	3-8
- Mietereinbauten	5-7	5-7
- Büroeinrichtung	10-23	10-23

h) Leasingverhältnisse

Bei Abschluss eines Vertrags stellt der Konzern fest, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis ist oder enthält. Ein Vertrag ist oder enthält ein Leasingverhältnis, wenn der Vertrag ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts (oder der Vermögenswerte) im Austausch für eine Gegenleistung überträgt. Um zu beurteilen, ob ein Vertrag das Recht der Kontrolle der Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts überträgt, prüft der Konzern, ob:

- » der Vertrag die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts beinhaltet. Dies kann explizit oder implizit festgelegt werden und sollte physisch abgrenzbar sein oder im Wesentlichen die gesamte Kapazität eines physisch abgrenzbaren Vermögenswerts darstellen. Hat der Lieferant ein materielles Substitutionsrecht, so wird der Vermögenswert nicht als Leasingverhältnis identifiziert;

- » der Konzern das Recht hat, während der gesamten Nutzungsdauer im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus der Nutzung des Vermögenswerts zu ziehen und
- » der Konzern das Recht hat, die Verwendung des Vermögenswerts zu bestimmen. Der Konzern hat dieses Recht, wenn er über die Entscheidungsrechte verfügt, die für die Änderung der Art und Weise und des Zwecks der Nutzung des Vermögenswerts am relevantesten sind. In seltenen Fällen, in denen die Entscheidung darüber, wie und zu welchem Zweck der Vermögenswert verwendet wird vorbestimmt ist, hat der Konzern das Recht die Verwendung des Vermögenswerts zu bestimmen, wenn:
 - » der Konzern das Recht hat, den Vermögenswert zu betreiben; oder
 - » der Konzern den Vermögenswert so konzipiert hat, dass im Voraus festgelegt wird, wie und zu welchem Zweck er verwendet wird.

Bei Abschluss oder Neubeurteilung eines Vertrags, der eine Leasingkomponente enthält, ordnet der Konzern die im Vertrag enthaltene Gegenleistung jeder Leasingkomponente auf der Grundlage ihrer relativen Einzelpreise zu. Bei Leasingverhältnissen für Gebäude und andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung bei denen DF AG Leasingnehmer ist hat der Konzern entschieden, von der Trennung von Nichtleasing- und Leasingkomponenten abzusehen und stattdessen jede Leasingkomponente und alle damit verbundenen Nichtleasingkomponenten als eine einzige Leasingkomponente zu bilanzieren.

Der Konzern erfasst am Bereitstellungsdatum des Leasingverhältnisses ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit. Das Nutzungsrecht wird anfänglich zu Anschaffungskosten bewertet. Diese ergeben sich aus dem Anfangsbetrag der Leasingverbindlichkeit, bereinigt um etwaige Leasingzahlungen vor oder zum Bereitstellungsdatum des Leasingverhältnisses, zuzüglich etwaiger anfänglich anfallender direkter Kosten und einer Schätzung der Kosten für Abbau, Beseitigung, oder Wiederherstellung des zugrundeliegenden Vermögenswerts oder des Standorts, an dem er sich befindet und abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize.

Die Abschreibung des Nutzungsrechts erfolgt linear vom Bereitstellungsdatum entweder bis zum Ende seiner Nutzungsdauer – oder sollte dieses früher eintreten – bis zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses. Die geschätzten Nutzungsdauern von Vermögenswerten mit Nutzungsrecht werden auf der gleichen Grundlage wie die von Sachanlagen bestimmt. Darüber hinaus wird das Nutzungsrecht regelmäßig um etwaige Wertminderungen reduziert und bei Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit entsprechend angepasst.

Am Bereitstellungsdatum wird die Leasingverbindlichkeit mit dem Barwert, der zu diesem Zeitpunkt noch nicht geleisteten Leasingzahlungen bewertet, abgezinst mit dem dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatz oder, falls dieser Satz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns. Im Allgemeinen verwendet der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz als Abzinsungssatz.

Die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit zu berücksichtigenden Leasingzahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

- » feste Zahlungen, einschließlich wesentlicher fester Zahlungen; variable Leasingraten, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind und deren erstmalige Bewertung anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indexes oder (Zins-)Satzes vorgenommen wird;
- » Beträge, die der Leasingnehmer im Rahmen von Restwertgarantien voraussichtlich wird entrichten müssen;
- » dem Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, dass er diese auch tatsächlich wahrnehmen wird, Leasingzahlungen eines optionalen Verlängerungszeitraums, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, dass er die Verlängerungsoption ausübt sowie Strafzahlungen für eine vorzeitige Kündigung des Leasingverhältnisses, es sei denn der Konzern ist hinreichend sicher nicht vorzeitig zu kündigen.

Die Leasingverbindlichkeit wird zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode bewertet. Eine Neubewertung erfolgt, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Änderung des Index oder des Zinssatzes ändern, oder wenn sich die Schätzung des Konzerns hinsichtlich des Betrags ändert, der voraussichtlich im Rahmen einer Restwertgarantie zu zahlen ist, oder wenn der Konzern seine Einschätzung ändert, ob eine Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ausgeübt wird. Wenn eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt, wird eine entsprechende Anpassung des Buchwerts des Nutzungswerts vorgenommen oder wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn der Buchwert des Nutzungsrechts auf null reduziert wurde.

Zahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse (Short Term) und Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen (Low Value), werden linear als Aufwand im Gewinn oder Verlust erfasst. Als kurzfristige Leasingverhältnisse gelten Leasingverträge mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten.

Der Konzern weist in der Bilanz Nutzungsrechte als Sachanlagen und Leasingverbindlichkeiten als finanzielle Verbindlichkeiten aus.

- i) **Finanzielle Vermögenswerte** werden gemäß ihrer Zugehörigkeit zur jeweiligen Kategorie des IFRS 9 bilanziert und zum Erfüllungstag angesetzt bzw. ausgebucht. Gewinne und Verluste werden als Differenz zwischen Buchwert und Entgelt zum Zeitpunkt der Ausbuchung ermittelt. Der Konzern klassifiziert die finanziellen Vermögenswerte in die Kategorien finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Aktuell werden keine Vermögenswerte bilanziert, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte umfassen die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte. Dieser Bewertungskategorie werden die in den Vermögenswerten Gläubiger enthaltenen Forderungen des Restrukturierungsportfolios und des Handelsportfolios zugeordnet. Diese wurden ursprünglich mit Handelsabsicht zur kurzfristigen Weiterveräußerung erworben. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts finanzieller Vermögenswerte dieser Kategorie werden zum Zeitpunkt der Wertsteigerung bzw. Wertminderung erfolgswirksam erfasst. Zurechenbare Transaktionskosten werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Das Restrukturierungsportfolio besteht aus überfälligen und rechtshängigen Forderungen gegen diverse Schuldner. Der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts liegt, unter Berücksichtigung unternehmensinterner und externer juristischer Beurteilungen, die Einschätzung der jeweiligen Erfolgsaussichten der gerichtlichen Durchsetzung der rechtshängigen Forderungen zugrunde.

Das Handelsportfolio besteht aus Forderungen des laufenden Geschäfts bis zum Zeitpunkt der Eröffnung des Insolvenzverfahrens. Aufgrund der unverändert geringen Erfolgsaussichten für die Beitreibung der Forderungen beträgt der beizulegende Zeitwert zum 31. Dezember 2022 TEUR 0 (Vorjahr TEUR 1).

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Cash Flows auslaufen oder er die Rechte zum Erhalt der Cash Flows in einer Transaktion überträgt, mit der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum an diesem finanziellen Vermögenswert verbundenen Chancen und Risiken übertragen werden (IFRS 9.3.2.3, 3.2.6).

Nach IFRS 9 „Finanzinstrumente“ wird regelmäßig ermittelt, ob objektive substantielle Hinweise darauf schließen lassen, dass eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswertes oder eines Portfolios von Vermögenswerten stattgefunden hat. Nach Durchführung eines Wertminderungstests wird eine erforderliche Wertminderung für erwartete Kreditverluste im Ergebnis erfasst.

Ein finanzieller Vermögenswert, der nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert eingestuft ist, einschließlich eines Anteils an einem Unternehmen, wird an jedem Bilanzstichtag überprüft, um festzustellen, ob eine Wertminderung eingetreten ist (IFRS 9.5.5). Bei einem finanziellen Vermögenswert liegt eine Wertminderung vor, wenn infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts eingetreten sind, ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt.

Objektive Hinweise darauf, dass bei finanziellen Vermögenswerten Wertminderungen eingetreten sind, können folgende sein:

- » Der Ausfall oder Verzug eines Schuldners
- » Hinweise, dass ein Schuldner in ein Insolvenz- oder anderes Sanierungsverfahren geht
- » Nachteilige Veränderungen beim Zahlungsstand von Kreditnehmern oder Emittenten
- » Verringerung der erwarteten künftigen Cash Flows aufgrund negativer wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, die mit Ausfällen korrelieren

Darüber hinaus ist bei einem Eigenkapitalinstrument ein signifikanter oder länger anhaltender Rückgang des beizulegenden Zeitwerts unter dessen Anschaffungskosten ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung. Der Konzern hält einen Rückgang um 20 % für signifikant und einen Zeitraum von sechs Monaten für länger anhaltend.

Der Konzern berücksichtigt Hinweise auf Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sowohl auf Ebene des einzelnen Vermögenswerts als auch auf kollektiver Ebene. Alle Vermögenswerte, die für sich genommen bedeutsam sind, werden auf spezifische Wertminderungen beurteilt. Diejenigen, die keiner spezifischen Wertminderung unterliegen, werden kollektiv auf das Vorliegen von bereits eingetretenen, aber noch zu identifizierenden Wertminderungen untersucht. Vermögenswerte, die für sich genommen nicht einzeln bedeutsam sind, werden kollektiv auf Wertminderungen beurteilt. Bei der Beurteilung kollektiver Wertminderungen verwendet der Konzern historische Trends der Ausfallwahrscheinlichkeiten, den zeitlichen Anfall von Zahlungen und die Höhe der eingetretenen Verluste.

Eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts, der in der Folge nach der Effektivzinsmethode bilanziert wird, wird als Differenz zwischen seinem Buchwert und dem Barwert der geschätzten künftigen Cash Flows berechnet, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des Vermögenswerts.

- j) Bei den **anderen kurzfristigen Vermögenswerten** handelt es sich um Kredite und Forderungen, die in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten auf Grundlage der Effektivzinsmethode bilanziert werden.
- k) Die **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** werden zum Nennbetrag bilanziert. Der Posten umfasst Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten mit einer Fälligkeit bis zu drei Monaten.
- l) Aktive und passive **latente Steuern** werden entsprechend IAS 12 „Ertragsteuern“ nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode für sämtliche temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen und den IFRS-Wertansätzen ermittelt. Als Basis dienen die Steuersätze, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. erwartet werden.

Latente Steueransprüche aus ungenutzten steuerlichen Verlustvorträgen und abzugsfähigen temporären Differenzen werden nur in dem Maße bilanziert als es wahrscheinlich ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird und ausreichende steuerpflichtige temporäre Differenzen vorliegen, gegen die die abzugsfähigen temporären Differenzen und steuerlichen Verluste verrechnet werden können. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern bilanziert, soweit in den kommenden Geschäftsjahren in ausreichendem Umfang zu versteuernde Ergebnisse erzielt werden können (IAS 12.24 ff., IAS 12.34).

m) Die Eigenkapitalbestandteile sind zu Nominalwerten erfasst und unter Abschnitt 21 erläutert. Hinsichtlich der Entwicklung des **Eigenkapitals** verweisen wir auf die separate Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung.

n) Die **Pensionsverpflichtungen** umfassen beitrags- und leistungsorientierte Versorgungssysteme.

Die Verpflichtungen für leistungsorientierte Versorgungssysteme werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren für Leistungszusagen auf Altersversorgung (Projected Unit Credit Method) gemäß IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ gebildet. Den Pensionsverpflichtungen steht ein Aktivwert der Rückdeckungsversicherung gegenüber. Die Ansprüche aus der Rückdeckungsversicherung sind an die Versorgungsberechtigten verpfändet. Die eingesetzte Versicherung wird als Planvermögen angesetzt, da sie unwiderruflich und auch im Insolvenzfall des Unternehmens ausschließlich für den Versorgungszweck zur Verfügung steht (qualifizierende Versicherungspolice). Der Barwert der abgedeckten Verpflichtungen wird durch den Wert des Planvermögens begrenzt.

Der Wert der Pensionsverpflichtungen und der beizulegende Wert der Rückdeckungsversicherung werden saldiert. Gemäß IAS 19 ist nur eine unmittelbare und vollumfängliche Erfassung der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste im sonstigen Ergebnis zulässig. Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand ist im Jahr der Entstehung direkt im Gewinn oder Verlust zu erfassen.

IAS 19 (revised 2011) lässt nur eine typisierende Verzinsung des Planvermögens in Höhe des Diskontierungszinssatzes der Pensionsverpflichtungen zu Periodenbeginn zu. Zahlungen für beitragsorientierte Versorgungspläne werden dann als Aufwand erfasst, wenn die Arbeitnehmer ihre Arbeitsleistung erbracht haben.

o) **Rückstellungen** werden gebildet, wenn eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis gegenüber Dritten besteht, die künftig wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führt, und wenn die voraussichtliche Höhe des notwendigen Rückstellungsbetrages zuverlässig schätzbar ist. Die Bewertung erfolgt zu Vollkosten.

p) Die **finanziellen Verbindlichkeiten** werden bei erstmaliger Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt, der regelmäßig den Anschaffungskosten entspricht. Hierbei werden auch die Transaktionskosten berücksichtigt. In der Folge werden die Verbindlichkeiten mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. In der Regel sind diese Verbindlichkeiten beim DF Konzern kurzfristig und werden deshalb zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Im DF Konzern bestehen keine Verbindlichkeiten, die Handelszwecken dienen. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Die Differenz zwischen einer getilgten oder übertragenen finanziellen Verbindlichkeit und dem gezahlten Entgelt wird erfolgswirksam erfasst.

Leasingverhältnisse werden mit dem Barwert der noch nicht geleisteten Leasingzahlungen bewertet (IFRS 16.26). Die Verpflichtungen werden als kurzfristige Schulden bilanziert, sofern die Leasingzahlungen innerhalb von 12 Monaten zu leisten sind; der Barwert der übrigen Leasingzahlungen wird unter den langfristigen Schulden ausgewiesen. Leasingverhältnisse über kurzfristige und über geringwertige Vermögenswerte werden nicht nach IFRS 16 bilanziert.

- q) Die **Verbindlichkeiten Gläubiger** sind mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet, da im Insolvenzplan festgelegt wurde, dass diese Verbindlichkeiten in Höhe des Zuflusses aus bestehenden Forderungen getilgt werden. Die aus der Fair Value-Bewertung des Handels- und Restrukturierungsportfolios resultierenden beizulegenden Zeitwerte bestimmen zusammen mit den beizulegenden Zeitwerten der übrigen **Vermögenswerte Gläubiger** den Wert der Verbindlichkeiten Gläubiger (vgl. Abschnitt 32, *Angaben zum Fair Value*). Soweit der beizulegende Zeitwert der Forderungen zum Stichtag niedriger oder höher ist als die Verbindlichkeiten, sind diese erfolgswirksam angepasst worden.

Die Verbindlichkeiten Gläubiger werden im Zugangszeitpunkt, demnach mit Rechtskraft des Insolvenzplans, als finanzielle Verbindlichkeit der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ (IFRS 9.4.2.1 f.) klassifiziert.

Wesentliche Schätzungen und Annahmen bei der Bilanzierung

Die Aufstellung des Konzernabschlusses unter Beachtung der IFRS erfordert, dass Annahmen getroffen und Schätzungen verwendet werden, die sich auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten auswirken. Die Annahmen und Schätzungen, die sich auf die konzerneinheitliche Festlegung von Nutzungsdauern, die Bewertung von Pensionsverpflichtungen, die Bewertung von Forderungen zum beizulegenden Zeitwert sowie die Bilanzierung und Bewertung von Nutzungsrechten, Leasingverbindlichkeiten und Rückstellungen beziehen, werden als nicht wesentlich für den Konzernabschluss angesehen. Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis erfolgswirksam berücksichtigt.

Die Ermittlung beizulegender Zeitwerte der in den Vermögenswerten Gläubiger enthaltenen Forderungen des Restrukturierungs- und Handelsportfolios erfordert Annahmen hinsichtlich der Länder- und Adressenrisiken, die weitestgehend auf den am Bilanzstichtag vorhandenen Verhältnissen basieren. Eine Erhöhung dieser Risiken führt nicht zu negativen Effekten aus der Fair Value-Bewertung auf das Konzerneigenkapital und das Konzernergebnis, da sich zugleich aufgrund des oben beschriebenen Zusammenhangs der Fair Value der Verbindlichkeiten Gläubiger in gleichem Umfang verringern würde.

Der Ansatz aktiver latenter Steuern auf noch nicht genutzte Verlustvorträge basiert auf Schätzungen im Rahmen der Unternehmens- und Konzernplanung. Um positive und negative Einflussfaktoren auf künftige Einkommen zu berücksichtigen und um überwiegend wahrscheinliche Beträge zu ermitteln, verwendet die Planungsrechnung eine zeitraumbezogene Gewichtung.

Aufgrund der hohen Dynamik des gesamtwirtschaftlichen Umfelds ist der Unsicherheitsgrad bei der Erstellung des Konzernabschlusses deutlich höher, als dies in der Vergangenheit üblicherweise der Fall war. Unsicherheitsfaktoren ergaben sich insbesondere aufgrund der Inflationsentwicklung, der Entwicklung des Zinsniveaus, der geopolitischen Herausforderungen sowie durch Handelsbeschränkungen und Sanktionen. Auf der Grundlage des aktuellen Kenntnisstands ergaben sich bislang keine Anzeichen für wesentliche Wertminderungen.

II. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN UND VERLUSTRECHNUNG

(7) Transaktionsbezogene Erträge

Die transaktionsbezogenen Erträge beinhalten:

Transaktionsbezogene Erträge in Tausend Euro	01.01.-31.12.2022	01.01.-31.12.2021
Provisionserträge	10.115	9.202
<i>davon Marketingerlöse (Vermittlungsprovisionen)</i>	9.841	8.171
<i>davon Erträge aus Serviceleistungen (Abwicklung des Zahlungsverkehrs)</i>	-	670
<i>davon Erträge aus Inkassotätigkeit</i>	44	52
<i>davon Factoring-Erträge</i>	229	309
Forfaitierungserträge	815	653
Kursgewinne	57	99
Wertaufholung auf Forderungen	117	-
Gesamt	11.104	9.954

Provisionserträge ergeben sich im Wesentlichen aus Vermittlungs-, Beratungs- und Serviceleistungen im Bereich des Zahlungsverkehrs.

Die Marketingerlöse und Forfaitierungserträge werden von der DF GmbH ausschließlich mit jeweils einem externen Kunden in der Region Naher Osten erzielt.

Das Factoring-Geschäft wird ausschließlich von der DF s.r.o. in der Tschechischen Republik betrieben.

Die Leistungsverpflichtungen sind mit Erbringung der jeweiligen Dienstleistungen erfüllt und in der Regel auf eine nach dem Volumen bemessene prozentuale Gegenleistung gerichtet, die innerhalb von 14 Tagen fällig ist. Die Verträge enthalten keine signifikante Finanzierungskomponente.

Aus dem Forfaitierungsgeschäft erzielte die DF GmbH Erträge in Höhe von TEUR 815 (Vorjahr TEUR 649).

(8) Transaktionsbezogene Aufwendungen

Die Provisionsaufwendungen stehen in kausalem Zusammenhang mit den entsprechenden Erträgen. Die Provisionsaufwendungen resultieren im Wesentlichen aus für die DF-Gruppe erbrachten Vermittlerleistungen und betreffen im Wesentlichen den Marketing-Service mit TEUR 307 (Vorjahr TEUR 258) sowie Bankprovisionen mit TEUR 157 (Vorjahr TEUR 185).

(9) Ergebnis aus transaktionsbezogenen Erträgen und Aufwendungen (Rohergebnis)

Das Rohergebnis errechnet sich als Differenz zwischen den transaktionsbezogenen Erträgen und Aufwendungen.

Rohergebnis in Tausend Euro	01.01.-31.12.2022	01.01.-31.12.2021
Provisionsergebnis	9.650	8.747
Forfaitierungsergebnis	815	653
Zinsergebnis aus Serviceleistungen	-	-
Bewertungsergebnis	100	(112)
Ergebnis aus Kursdifferenzen	23	20
Gesamt	10.588	9.308

(10) Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Erträge in Tausend Euro	01.01.-31.12.2022	01.01.-31.12.2021
Erträge aus der Fair Value-Bewertung der Verbindlichkeiten Gläubiger	-	121
Erträge aus der Auflösung sonstiger Schulden	1	118
Erträge aus Weiterbelastungen	9	35
Entgelt für die Verwertung des Vermögens Gläubiger	29	34
Übrige sonstige betriebliche Erträge	16	1
Gesamt	55	309

(11) Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

Personalaufwand in Tausend Euro	01.01.-31.12.2022	01.01.-31.12.2021
Gehälter	2.108	2.167
Gehälter gesamt	2.108	2.167
Soziale Abgaben	136	135
Altersversorgung	154	154
Sonstige soziale Aufwendungen	2	7
Soziale Aufwendungen gesamt	292	296
Gesamt	2.400	2.463

Die Aufwendungen für Altersversorgung beinhalten im Wesentlichen Beiträge an staatliche Rentenversicherungsträger in Höhe von TEUR 120 (Vorjahr TEUR 119) sowie für weitere beitragsorientierte Versorgungspläne in Höhe von TEUR 28 (Vorjahr TEUR 35).

(12) Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Die planmäßigen Abschreibungen stellen sich wie folgt dar:

Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen in Tausend Euro	01.01.-31.12.2022	01.01.-31.12.2021
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	10	32
Abschreibungen auf Sachanlagen	211	175
<i>davon auf Nutzungsrechte</i>	<i>162</i>	<i>150</i>
Gesamt	221	207

Bei den den Nutzungsrechten zugrundeliegenden Vermögenswerten handelt es sich ausschließlich um Gebäude. Abschreibungen wegen außerplanmäßiger Wertminderungen waren, wie auch in der Vorperiode, nicht notwendig.

(13) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Aufwendungen in Tausend Euro	01.01.-31.12.2022	01.01.-31.12.2021
Rechts-, Beratungs- und Abschlusskosten, Honorare	541	453
Investor Relations, Hauptversammlung	238	192
Reisekosten	146	58
Versicherungen, Gebühren, Beiträge	130	167
IT-Kosten	129	95
Raumkosten	104	125
Gebühren des Zahlungsverkehrs	88	95
Verwaltungskosten/Kooperationspartner	51	51
Übrige sonstige Aufwendungen	503	368
Gesamt	1.929	1.604

Die Rechts-, Beratungs- und Abschlusskosten sowie Honorare beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Abschluss- und Zwischenprüfungen sowie für Rechts- und Steuerberatung.

Die Raumkosten beinhalten im Wesentlichen Neben- und Reinigungskosten sowie Kosten kurzfristiger Mietverträge mit Laufzeiten unter einem Jahr.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse sowie für Leasingverträge über geringwertige Vermögenswerte in Höhe von TEUR 4 enthalten.

Die übrigen sonstigen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats (TEUR 110, Vorjahr TEUR 113) sowie für die Vertriebsstruktur (TEUR 35, Vorjahr TEUR 33).

(14) Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Finanzergebnis in Tausend Euro	01.01.-31.12.2022	01.01.-31.12.2021
Zinserträge aus Forderungen (loans and receivables)	620	243
Andere Zinserträge	-	1
Zinserträge gesamt	620	244
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	56	64
- davon sonstige Zinsen	56	64
Andere Zinsaufwendungen	345	69
- davon aus Leasingverbindlichkeiten	36	6
- davon sonstige Zinsen	308	63
Zinsaufwendungen gesamt	401	133
Zinsergebnis = Finanzergebnis	219	111

Die Zinserträge resultieren aus Verzugszinsen, die im Forfaitierungs- und Servicegeschäft berechnet wurden. Die Zinsaufwendungen beinhalten im Berichtszeitraum insbesondere Negativzinsen, die Kreditinstitute für unterhaltene Guthaben in Rechnung stellten sowie Zinsen für das Darlehen des Mehrheitsgesellschafters.

(15) Ertragsteuern

Latente Steueransprüche aus temporären Differenzen dürfen nicht bilanziert werden, wenn nicht mit der erforderlichen Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen, gegen welche die abzugsfähigen temporären Differenzen verwendet werden können (IAS 12.27).

Von den bilanzierten Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern in Höhe von TEUR 1.512 (Vorjahr TEUR 809) entfallen auf das im Vorjahr erzielte Ergebnis der DF AG TEUR 306 (Vorjahr TEUR 189) für Gewerbesteuer und auf das im Berichtsjahr erreichte Ergebnis TEUR 349 für Körperschaftsteuer, TEUR 19 für Solidaritätszuschlag sowie TEUR 363 für Gewerbesteuer.

Zugleich bestehen Steuerforderungen in Höhe von TEUR 383 (Vorjahr TEUR 414), die sich einerseits in Höhe von TEUR 335 aus der Verrechnung gezahlter Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag mit der für das Vorjahr ermittelten Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag der DF AG ergeben, andererseits in Höhe von TEUR 49 aus Steuervorauszahlungen der DF ME resultieren.

Der Gewinn, der im ersten Rumpfgeschäftsjahr 2016 aus den Forderungsverzichten der Gläubiger der DF AG entstanden ist, ist gemäß der verbindlichen Auskunft des Finanzamts Köln-Mitte vom 25. April 2016 als steuerbegünstigter Sanierungsgewinn zu behandeln mit der Folge, dass der Sanierungsgewinn zunächst mit den laufenden Verlusten bzw. vorhandenen Verlustvorträgen zu verrechnen ist. Reichen die vorhandenen Verlustvorträge nicht aus, so ist die auf den verbleibenden Sanierungsgewinn entfallende Steuer mit dem Ziel des späteren Erlasses zu stunden. Im Ergebnis löst der Sanierungsgewinn somit keine Steuern aus. Die nach Verrechnung des Sanierungsgewinns verbleibenden steuerlichen Verlustvorträge sind nach der im Juli 2016 vollzogenen Kapitalerhöhung, verbunden mit der Beteiligung eines Mehrheitsgesellschafters, steuerlich bei Vorliegen aller Voraussetzungen als Verlustvortrag nutzbar. Bis zum Jahr 2019 hat die DF AG steuerliche Verluste erzielt, von denen nicht mit der erforderlichen Wahrscheinlichkeit angenommen werden konnte, dass künftig zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen, gegen welche die Verluste verwendet werden können. Dies lag darin begründet, dass die DF AG aufgrund der Änderung des Geschäftsmodells nur Erträge aus der Verwertung der Vermögenswerte Gläubiger und aus Beteiligungen erzielen konnte.

Mit der Anwendung des Gewinnabführungsvertrags zwischen der DF AG und der DF GmbH, der am 3. August 2020 mit Zustimmung der Hauptversammlung vom 30. Juni 2020 durch Eintragung in das Handelsregister wirksam geworden ist, hat die DF AG im Berichtsjahr auf Grundlage des vorgenannten Vertrags einen Ertrag in Höhe von TEUR 8.586 (Vorjahr TEUR 7.615) erzielt und bisher ungenutzte steuerliche Verluste in Höhe von TEUR 4.492 (Vorjahr TEUR 3.931) gegen das steuerliche Ergebnis verwendet.

Zum 31. Dezember 2022 bestanden für die DF AG steuerliche Verlustvorträge betreffend Körperschaftsteuer in Höhe von TEUR 16.529 (Vorjahr TEUR 21.021) und betreffend Gewerbesteuer in Höhe von TEUR 16.506 (Vorjahr TEUR 20.998). Darüber hinaus betragen die temporären Differenzen zur Gewerbe- und Körperschaftsteuer jeweils TEUR 1 (Vorjahr jeweils TEUR 59).

Auf Basis der beendeten Verlusthistorie und der für die kommenden Jahre erstellten bzw. aktualisierten Unternehmensplanung geht die Konzernleitung davon aus, dass ausreichende steuerliche Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, gegen die noch ungenutzte steuerliche Verlustvorträge verwendet werden können (IAS 12.35). Bei der Höhe des Ansatzes aktiver latenter Steuern wird darauf geachtet, dass nur solche Beträge angesetzt werden, deren Realisierung zumindest überwiegend wahrscheinlich ist. Bei dieser Einschätzung werden alle positiven und negativen Einflussfaktoren für ein ausreichend hohes Einkommen in der Zukunft berücksichtigt. Die Einschätzung kann in Abhängigkeit von künftigen Entwicklungen Änderungen unterliegen.

Der DF Konzern bilanziert zum 31. Dezember 2022 einen latenten Steueranspruch entsprechend der erwarteten Nutzbarkeit des Vortrags noch nicht genutzter steuerlicher Verluste (IAS 12.34 und 12.82) in Höhe von TEUR 4.970 (Vorjahr TEUR 5.172).

Die Ertragsteuern im Konzern setzen sich wie folgt zusammen:

Ertragsteuern in Tausend Euro	01.01.-31.12.2022	01.01.-31.12.2021
Steueraufwendungen des laufenden Jahres	707	619
Anpassungen für frühere Jahre	0	25
Laufende Steueraufwendungen	707	644
Latente Steuern im Zusammenhang mit temporären Differenzen	1	56
Latente Steuern im Zusammenhang mit steuerlichen Verlustvorträgen	202	(2.009)
Latenter Steueraufwand (-ertrag)	203	(1.953)
Gesamt	910	(1.310)

Die latenten Steuern werden auf der Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. erwartet werden. In Deutschland beträgt der Körperschaftsteuersatz einheitlich 15,0 %. Unter Berücksichtigung des Solidaritätszuschlags von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer sowie eines effektiven Gewerbesteuersatzes in Höhe von ca. 15,6 % ermittelt sich für inländische Unternehmen ein Steuersatz von etwa 31,5 % (Vorjahr 31,5 %). Dieser Steuersatz ist einheitlich für den gesamten Berichtszeitraum zur Ermittlung latenter Steuereffekte im Inland zu Grunde gelegt worden. Die Steuereffekte aus den ausländischen Unternehmen sind im gesamten Berichtszeitraum von unwesentlicher Bedeutung und werden daher in der Darstellung vernachlässigt. Auf die Währungsumrechnungsdifferenz wirtschaftlich selbständiger ausländischer Einheiten entfielen im Falle der Realisation ein Ertragsteueranspruch in Höhe von TEUR 54 (Vorjahr TEUR 53).

Der Bestand an aktiven und passiven latenten Steuern zum 31. Dezember 2022 ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung:

Zuordnung aktiver und passiver latenter Steuern in Tausend Euro	Aktiva		Passiva	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Beteiligung	-	-	-	-
Pensionsverpflichtungen	22	37	-	-
Steuerlicher Verlustvortrag	4.970	5.172	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	37	22	-	-
Summe	5.028	5.231	-	-
Saldierung			-	-
Bilanzansatz	5.028	5.231	-	-

Steuerliche Überleitungsrechnung:

in Tausend Euro	01.01.-31.12.2022	01.01.-31.12.2021
Ergebnis vor Ertragsteuern	6.315	5.453
Nominaler Ertragsteuersatz	31,5 %	31,5 %
Erwarteter Ertragsteueraufwand	1.988	1.716
Nicht abziehbare Aufwendungen	28	25
Steuereffekte aus Vorperioden	77	139
Steuereffekte aus Veränd. der Wertber. aktiver lat. Steuern	(1.220)	(3.214)
Effekte aus abweichenden lokalen Steuersätzen	37	24
Ertragsteuern	910	(1.310)

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

(16) Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Die Aufgliederung der Posten des Anlagevermögens sowie ihre Entwicklung im Berichtszeitraum sind im Konzernanlagespiegel dargestellt.

In der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022 sind Nutzungsrechte gemäß IFRS 16 in Höhe von TEUR 1.272 (Vorjahr TEUR 1.429) unter den Sachanlagen aktiviert. Zugleich sind langfristige Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.100 (Vorjahr TEUR 1.243) und den sonstigen Schulden zugeordnete kurzfristige Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 145 (Vorjahr TEUR 183) in Höhe der Barwerte passiviert. Zinsaufwendungen sind nach nur in unwesentlicher Höhe im Vorjahr im Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 36 angefallen. Leasingaufwendungen werden in Höhe von TEUR 162 (Vorjahr TEUR 150) unter den Abschreibungen auf Sachanlagen ausgewiesen.

Der DF Konzern ist als Leasing-Nehmer insbesondere bei der Anmietung von Büroräumen betroffen. Leasingverhältnisse, die zum 31. Dezember 2022 eine Restlaufzeit von weniger als 12 Monaten aufweisen, werden als kurzfristige Verpflichtungen bilanziert und die Leasingzahlungen linear als Aufwand erfasst. Im Berichtszeitraum wurden Aufwendungen aus kurzfristigen Verpflichtungen in Höhe von TEUR 40 (Vorjahr TEUR 4) erfasst.

in Euro	Immaterielle Vermögenswerte	Sachanlagen		Summe
	(Rechte, EDV-Software)	(andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung)	(Nutzungsrechte an Gebäuden)	
Anschaffungskosten				
Stand zum 01.01.2021	266.076,29	786.732,54	497.324,54	1.550.133,37
Zugänge	20.276,49	129.685,69	1.282.009,36	1.431.971,54
Abgänge	0,00	383.281,10	307.570,88	690.851,98
Währungsumrechnungsdifferenzen	658,97	707,39	11.388,87	12.755,23
Stand zum 31.12.2021	287.011,75	533.844,52	1.483.151,89	2.304.008,16
Stand zum 01.01.2022	287.011,75	533.844,52	1.483.151,89	2.304.008,16
Zugänge	4.230,65	49.315,21	0,00	53.545,86
Abgänge	0,00	635,25	0,00	635,25
Währungsumrechnungsdifferenzen	384,43	3.058,00	0,00	3.442,43
Stand zum 31.12.2022	291.626,83	585.582,48	1.483.151,89	2.360.361,20
Abschreibungen				
Stand zum 01.01.2021	206.058,98	733.589,67	191.713,92	1.131.362,57
Zugänge	31.739,22	24.885,97	150.447,77	207.072,96
Abgänge	0,00	381.207,10	287.570,88	668.777,98
Währungsumrechnungsdifferenzen	658,97	313,44	0,00	972,41
Stand zum 31.12.2021	238.457,17	377.581,98	54.590,81	670.629,96
Stand zum 01.01.2022	238.457,17	377.581,98	54.590,81	670.629,96
Zugänge	9.620,15	49.778,52	161.707,91	221.106,58
Abgänge	0,00	0,00	0,00	0,00
Währungsumrechnungsdifferenzen	384,43	2.272,40	-4.747,88	-2.091,05
Stand zum 31.12.2022	248.461,75	429.632,90	211.550,84	889.645,49
Buchwerte				
Zum 01.01.2021	60.017,31	53.142,87	305.610,62	418.770,80
Zum 31.12.2021	48.554,58	156.262,54	1.428.561,08	1.633.378,20
Zum 31.12.2022	43.165,08	155.949,58	1.271.601,05	1.470.715,71

(17) Langfristige finanzielle Vermögenswerte

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten hinterlegte Mietkautionen in Höhe von TEUR 54 (Vorjahr TEUR 85) für die vom DF Konzern genutzten Büroräume.

(18) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 15.747 (Vorjahr TEUR 25.722) sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und bestehen im Wesentlichen gegen einen bedeutenden Kunden. Die Forderungen resultieren im Wesentlichen aus dem Forfaitierungs- und Factoring-Geschäft. Wertberichtigungen waren lediglich auf Forderungen des Factoring-Bereichs in Höhe von TEUR 27 (Vorjahr TEUR 112) erforderlich, um marktübliche Ausfallrisiken zu berücksichtigen.

(19) Andere kurzfristige Vermögenswerte

Die anderen kurzfristigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

Kurzfristige Vermögenswerte in Tausend Euro	01.01.-31.12.2022	01.01.-31.12.2021
Steuerforderungen	304	327
Aktivische Abgrenzung	85	148
Übrige sonstige Vermögenswerte	292	53
Gesamt	681	528
davon finanzielle Vermögenswerte	292	53
davon nicht finanzielle Vermögenswerte	389	475

Die Steuerforderungen betreffen Umsatzsteuer für die Jahre 2019 bis 2022.

(20) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten in Höhe von TEUR 23.565 (Vorjahr TEUR 6.994) handelt es sich um Guthaben bei Kreditinstituten mit Fälligkeiten bis zu drei Monaten.

(21) Eigenkapital

Die Veränderung des Eigenkapitals des DF Konzerns ist in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital des Konzerns ist in voller Höhe eingezahlt und beträgt zum Bilanzstichtag unverändert EUR 11.887.483,00. Es ist, ebenfalls unverändert zum Vorjahr, eingeteilt in 11.887.483 nennwertlose Stückaktien, die auf den Namen lauten.

Gemäß dem am 29. April 2016 angenommenen und gerichtlich bestätigten Insolvenzplan, der am 20. Mai 2016 Rechtskraft erlangte, wurde eine Barkapitalerhöhung um bis zu TEUR 7.500 sowie eine Sachkapitalerhöhung um bis zu TEUR 4.022 festgelegt. Im Rahmen der Sachkapitalerhöhung konnten die Zeichner der gescheiterten Barkapitalerhöhung 2015 ihren jeweiligen Rückforderungsanspruch in Form einer Sacheinlage in die Gesellschaft einbringen. Für beide Eigenkapitalmaßnahmen wurde das gesetzliche Bezugsrecht der Altaktionäre ausgeschlossen. Der Emissionskurs für die sowohl im Rahmen der Sach- als auch für die Barka-

pitalerhöhung auszugebenden neuen Aktien im rechnerischen Nennwert von EUR 1,00 betrug EUR 1,00. Die Barkapitalerhöhung wurde in Höhe von TEUR 7.500 und die Sachkapitalerhöhung in Höhe von TEUR 3.707 durchgeführt und jeweils am 6. Juli 2016 im Handelsregister eingetragen.

Kosten der Bar- und Sachkapitalerhöhung

Die im Zusammenhang der Bar- und Sachkapitalerhöhung angefallenen Kosten in Höhe von insgesamt TEUR 623 sind grundsätzlich ergebnisneutral zu behandeln und vom Kapitalerhöhungsbetrag abzusetzen und wurden daher mit dem Eigenkapital verrechnet.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen enthalten die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit sie nicht ausgeschüttet oder durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage erhöht wurden.

Dividende

Nach dem deutschen Aktiengesetz wird die Dividende aus dem im handelsrechtlichen Jahresabschluss der DF Deutsche Forfait AG (Einzelabschluss) ausgewiesenen Bilanzgewinn ausgeschüttet. Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2022 der DF Deutsche Forfait AG EUR 475.499,32 (EUR 0,04 je dividendenberechtigte Stückaktie) an die Aktionäre auszuschütten (Vorjahr EUR 0,00).

Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung

Unter diesem Posten sind die Differenzen des sonstigen Ergebnisses aus der erfolgsneutralen Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen als Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung ausgewiesen. Der Posten ist negativ und verringert das ausgewiesene Eigenkapital im Berichtsjahr um TEUR 172 (Vorjahr TEUR 168). Die Veränderung des Postens im Berichtszeitraum beträgt TEUR 4 und ergibt sich im Wesentlichen aus der Währungsumrechnung des Abschlusses der vollkonsolidierten Tochtergesellschaft DF Deutsche Forfait s.r.o. in Tschechien.

Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie bezogen auf die im Berichtszeitraum durchschnittlich ausgegebene Anzahl der Stammaktien (11.887.483 Stück, unverändert zum Vorjahr) beträgt unverwässert und verwässert EUR 0,45 nach EUR 0,57 im Geschäftsjahr 2021. Eigenkapitalinstrumente mit einem potenziell verwässernden Effekt sind nicht begeben.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Die Hauptversammlung vom 18. August 2022 hat die Aufhebung der in der Hauptversammlung vom 6. Juli 2016 beschlossenen und in der Hauptversammlung von 30. Juni 2020 verlängerten Ermächtigung zum Erwerb und zur Veräußerung eigener Aktien gebilligt:

- a) Das Bedingte Kapital 2016/I und das Bedingte Kapital 2016/II werden aufgehoben.
- b) Der § 8 Abs. 4 und Abs. 6 der Satzung werden ersatzlos gestrichen.

(22) Pensionsverpflichtungen

Pensionsverpflichtungen werden für Verpflichtungen aus Anwartschaften nach IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ gebildet. Daneben bestehen beitragsorientierte Versorgungspläne bei der staatlichen Rentenversicherung und beim BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V., die aus laufenden Beitragszahlungen bedient werden.

Für zwei ehemalige Vorstandsmitglieder bestehen Altersversorgungszusagen, die als leistungsorientierte Versorgungspläne ausgestaltet sind. Die Zusagen beinhalten Versorgungsleistungen, wenn das Vorstandsmitglied stirbt oder altersbedingt aus dem Dienst ausscheidet. Herrn Franke wird in diesem Fall eine Kapitalzahlung gewährt. Frau Attawar hat demgegenüber ein Wahlrecht zwischen laufender Ruhegeldleistung und Kapitalzahlung. Die Verpflichtung des Unternehmens besteht darin, die zugesagten Leistungen an die Mitarbeiter zu erfüllen. Das Versorgungssystem ist extern durch eine Rückdeckungsversicherung finanziert, deren Garantieleistungen den zugesagten Versorgungsleistungen entsprechen, so dass Risiken der in IAS 19.139b beschriebenen Art nicht ersichtlich sind. Die Berechnungen wurden mit Hilfe der „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ von Professor Klaus Heubeck durchgeführt.

Bei der Wertermittlung spielen neben den Annahmen zur Lebenserwartung die folgenden Prämissen eine Rolle:

Versicherungsmathematische Annahmen in %	31.12.2022	31.12.2021
Rechnungszins	4,21	1,31
Inflationsrate	1,00	1,00
Rentendynamik	1,00	1,00

Die folgenden Übersichten zeigen die Entwicklung des Anwartschaftsbarwerts und des Planvermögens:

Entwicklung/Überleitung des Anwartschaftsbarwerts in Tausend Euro	31.12.2022	31.12.2021
Anwartschaftsbarwert zum 1.1.	397	857
Dienstzeitaufwendungen	-	-
Zinsaufwendungen	5	9
<i>Erwartete Rentenzahlung</i>	(1)	(3)
Tatsächliche Rentenzahlungen	0	362
Versicherungsmathematischer Verlust (Gewinn)	(112)	(107)
<i>davon entfallen auf Änderungen der finanziellen Annahmen</i>	(112)	(17)
<i>davon entfallen auf Änderungen der demographischen Annahmen</i>	-	-
<i>davon entfallen auf erfahrungsbedingte Annahmen</i>	-	(90)
Anwartschaftsbarwert zum 31.12.	290	397

Entwicklung des Planvermögens in Tausend Euro	31.12.2022	31.12.2021
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 1.1.	397	857
Typisierender Kapitalertrag	5	9
Ertrag aus Planvermögen	(112)	(107)
Tatsächliche Rentenzahlungen	-	362
Planvermögen zum 31.12.	290	397

Die Abweichungen zwischen den versicherungsmathematischen Annahmen und der tatsächlichen Entwicklung („asset ceiling“) stellen sich in der Überleitung und in der Übersicht von sechs Jahren wie folgt dar:

Entwicklung/Überleitung des Effekts des „asset ceiling“ in Tausend Euro	31.12.2022	31.12.2021
Anwartschaftsbarwerte zum 31.12.	290	397
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.	290	397
Effekt des „asset ceiling“ zum 31.12.	-	-
Versicherungsmathematische (Gewinne) Verluste aus den Anwartschaftsbarwerten	(112)	(107)
Gewinn (Verlust) aus Planvermögen	112	107
Effekt des „asset ceiling“ zum 31.12.	-	-

in Tausend Euro	2022	2021	2020	2019	2018	2017
Anwartschaftsbarwerte	290	397	857	811	715	704
Enthaltene Auswirkungen der Abweichungen Planvermögen	(112)	(107)	35	81	(3)	10
Enthaltene Auswirkungen der Abweichungen	290	397	857	811	715	704
Enthaltene Auswirkungen der Abweichungen	(112)	(107)	35	81	11	(10)
Finanzierungsstatus	-	-	-	-	-	-

Entsprechend IAS 19.115 wird der beizulegende Zeitwert der kongruenten Rückdeckungsversicherung mit dem Barwert der Pensionsverpflichtungen gleichgesetzt. Der Aktivwert des Planvermögens in Höhe von TEUR 290 (im Vorjahr TEUR 397) wird mit dem Passivwert der Verpflichtung in Höhe von TEUR 290 (im Vorjahr TEUR 397) saldiert ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag überstieg das Planvermögen den Passivwert der Verpflichtung wie auch in der Vorperiode nicht.

Der in der Bilanz ausgewiesene Betrag lässt sich wie folgt herleiten:

Herleitung des in der Bilanz ausgewiesenen Nettobetrags in Tausend Euro	31.12.2022	31.12.2021
Anwartschaftsbarwerte	(290)	(397)
Beizulegender Zeitwert des Pensionsplanvermögens	290	397
Effekt des „asset ceiling“	-	-
	0	0

Aus Erhöhungen oder Verminderungen entweder des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung oder des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens können versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste entstehen, deren Ursachen unter anderem Änderungen der Berechnungsparameter und Schätzungsänderungen bezüglich des Risikoverlaufs der Pensionsverpflichtungen und Abweichungen zwischen dem tatsächlichen und dem erwarteten Ertrag aus den qualifizierenden Versicherungspolice sein können. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste sind im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Aufgrund der Saldierung ist ein Ausweis jedoch nicht gegeben. Zum 31. Dezember 2022 führt ein um +0,5 % abweichender Rechnungszins zu Zinsaufwendungen von TEUR 13 und einem Anwartschaftsbarwert von TEUR 275, aus einem um -0,5 % abweichenden Rechnungszins resultieren Zinsaufwendungen von TEUR 11 und ein Anwartschaftsbarwert von TEUR 305.

Aus den leistungsorientierten Versorgungssystemen ergaben sich Aufwendungen, die sich aus den folgenden Komponenten zusammensetzten:

Aufwand für leistungsorientierte Pensionspläne in Tausend Euro	01.01.-31.12.2022	01.01.-31.12.2021
Dienstzeitaufwendungen	-	-
Zinsaufwand	5	9
Zinserträge aus Planvermögen	(5)	(9)
Zins auf den Effekt des „asset ceiling“	-	-
Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung	0	0

Komponenten des sonstigen Ergebnisses (OCI) in Tausend Euro	31.12.2022	31.12.2021
Versicherungsmathematische Verluste (Gewinne)	(112)	(107)
Zinserträge aus Planvermögen	112	107
Veränderung im Effekt des „asset ceiling“	-	-
Erfassung im sonstigen Ergebnis	0	0

Während jeder Berichtsperiode ergab sich ein Nettowert in Höhe von EUR 0,00, da der Erhöhung der Pensionsverpflichtungen eine entsprechende Erhöhung des Planvermögens gegenübersteht. Für die nachfolgende Periode werden bei einer Duration der Verpflichtungen von 10,96 Jahren (im Vorjahr 13,4 Jahre) Rentenzahlungen aus den zum 31. Dezember 2022 bestehenden Pensionszusagen von TEUR 1 erwartet.

(23) Langfristige Schulden

Die langfristigen Schulden resultieren aus einem zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Darlehen in Höhe von EUR 15,0 Mio. (Vorjahr EUR 15,0 Mio.), das der Mehrheitseigner der DF AG der Tochtergesellschaft DF GmbH zur Verfügung gestellt hat und aus den anteiligen mit dem Barwert passivierten Leasingverpflichtungen in Höhe von TEUR 1.100 (Vorjahr TEUR 1.243).

Die DF AG ist verpflichtet, die gemieteten Räumlichkeiten nach Ablauf der jeweiligen Mietdauer wieder in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen. Für den Barwert der geschätzten Aufwendungen, die zur Beseitigung jeglicher Mietereinbauten erforderlich sind, wurde eine Rückstellung erfasst. Diese Kosten wurden als Bestandteil der Nutzungsrechte aktiviert und werden über die Leasinglaufzeit abgeschrieben.

(24) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die folgende Übersicht zeigt die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Tausend Euro	01.01.-31.12.2022	01.01.-31.12.2021
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Leistungen	47	78
Abgegrenzte Schulden	172	109
Gesamt	219	187

(25) Sonstige kurzfristige Schulden

Die sonstigen kurzfristigen Schulden beinhalten folgende Einzelpositionen:

Sonstige kurzfristige Schulden in Tausend Euro	01.01.-31.12.2022	01.01.-31.12.2021
Verbindlichkeiten gegenüber Personal	533	618
Leasingverbindlichkeit	145	183
Abschluss- und Prüfungskosten	216	173
Zinsverbindlichkeiten	410	104
Urlaubsverpflichtungen	72	65
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	46	44
Verbindlichkeiten aus Abgaben und Beiträgen	7	5
Andere sonstige Verbindlichkeiten	61	32
Gesamt	1.488	1.224
davon finanzielle Schulden	1.430	1.165
davon nicht finanzielle Schulden	58	59

Die Verbindlichkeiten gegenüber Personal resultieren im Wesentlichen aus Tantiemeansprüchen. Die Leasingverbindlichkeit ergibt sich aus der Anwendung des IFRS 16. Die Zinsverbindlichkeiten betreffen das Darlehen des Mehrheitsaktionärs, während die Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern überwiegend abzuführende Lohnsteuer beinhalten.

(26) Vermögenswerte Gläubiger und Verbindlichkeiten Gläubiger

Die **Vermögenswerte Gläubiger** beinhalten den gesamten Massebestand der Gesellschaft. Die verteilungsfähige Masse umfasst im Wesentlichen Forderungen aus dem Forfaitierungsgeschäft vor Insolvenz, bestehend aus Handels- und Restrukturierungsportfolio, und setzt sich wie folgt zusammen:

Vermögenswerte Gläubiger in Tausend Euro	01.01.-31.12.2022	01.01.-31.12.2021
Bankguthaben	13	11
Restrukturierungsportfolio	18	17
Handelsportfolio	-	1
Gesamt	31	29

Bezüglich des Handelsportfolios, das Forderungen des laufenden Forfaitierungsgeschäfts bis zum Zeitpunkt der Eröffnung des Insolvenzverfahrens betrifft, erwartet die DF-Gruppe aktuell noch Zahlungseingänge in der ausgewiesenen Höhe. Das Restrukturierungsportfolio betrifft überfällige und rechtsanhängige Forderungen gegen diverse Schuldner. Die Wertänderung des Restrukturierungs- und Handelsportfolios resultiert im Wesentlichen aus Fair Value-Anpassungen. Die erwarteten Rechtsverfolgungskosten werden zur besseren Darstellung und Übersichtlichkeit den Verbindlichkeiten Gläubiger zugeordnet. Die Fair Value-Bewertung führte im Berichtszeitraum zu Nettogewinnen in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr Nettogewinne TEUR 4). Zahlungseingänge in Höhe von TEUR 39 aus wertberichtigten Forderungen wurden mit der betragsgleichen Verbindlichkeit gegenüber der Treuhänderin verrechnet.

Bei den **Verbindlichkeiten Gläubiger** handelt es sich um Verbindlichkeiten, die zur Insolvenztabelle angemeldet wurden. Der Wert der Verbindlichkeiten ergibt sich demnach aus dem von den Gläubigern im Rahmen des Insolvenzplans erklärten Teilverzicht sowie der im Rumpfgeschäftsjahr 2016 II erfolgten Berücksichtigung einer vorrangigen Befriedigung der Kreditinstitute aus der Sicherheitenverwertungsabrede.

Die Verbindlichkeiten Gläubiger beinhalten zudem kurzfristige Rückstellungen für erwartete Rechtsverfolgungskosten. Die Entwicklung im Berichtszeitraum stellt sich wie folgt dar:

Verbindlichkeiten Gläubiger in Tausend Euro	31.12.2022	31.12.2021
Stand 1.1.	29	173
Auskehrung an den Treuhänder	-	-
Inanspruchnahme kurzfristiger Rückstellungen	-	(23)
Aufwand/Ertrag aus der Fair Value-Bewertung der Verbindlichkeiten Gläubiger	2	(121)
Stand 31.12.	31	29

Verminderungen der Verbindlichkeiten Gläubiger durch Auskehrung an den Treuhänder bzw. durch Verrechnung mit Gegenansprüchen betreffen sowohl die Auszahlungen, die zur Verteilung an die Gläubiger bestimmt sind, als auch die zu Lasten der Gläubiger zu berücksichtigenden Rechtsverfolgungskosten und sonstigen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Verwertung der Vermögenswerte Gläubiger.

Bei einer Bewertung der Verbindlichkeiten Gläubiger zu fortgeführten Anschaffungskosten ergibt sich vor Auszahlung/Verrechnungen ein Gesamtwert, der über dem beizulegenden Wert der Vermögenswerte Gläubiger liegt. Gemäß Insolvenzplan erfolgt die Bedienung der nach dem Teilverzicht der Gläubiger verbleibenden Verbindlichkeiten ausschließlich in dem Maße, wie das zum Zeitpunkt der Feststellung des Insolvenzplans bestehende Vermögen der DF AG verwertet wird. Durch die Regelungen im Insolvenzplan gehen somit alle Chancen und Risiken aus der Verwertung der Vermögenswerte Gläubiger auf die Gläubiger über. Die Verbindlichkeiten Gläubiger können daher zu keinem Zeitpunkt höher sein als die Vermögenswerte Gläubiger. Um eine Rechnungslegungsanomalie („accounting mismatch“) zu vermeiden, erfolgt die Bewertung der Verbindlichkeiten Gläubiger zum, durch den durch die Wertentwicklung der Vermögenswerte bestimmten, beizulegenden Zeitwert (IFRS 9.4.2.2). Hieraus resultiert eine ergebniswirksame Wertänderung im Berichtszeitraum in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr TEUR 121).

IV. SONSTIGE ANGABEN

(27) Mitarbeiter

Die durchschnittliche Anzahl der im Konzern beschäftigten Mitarbeiter (ohne Vorstand) ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Bei der Position „Übrige / interne Verwaltung“ sind auch studentische Hilfskräfte berücksichtigt.

Anzahl der Beschäftigten	01.01.-31.12.2022	01.01.-31.12.2021
Angestellte	19	22
<i>davon Handel / Vertrieb</i>	6	6
<i>davon Vertragsabwicklung</i>	2	2
<i>davon Controlling / Rechnungswesen</i>	5	6
<i>davon Compliance</i>	3	4
<i>davon Übrige / interne Verwaltung</i>	3	4

(28) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2022 hat der Konzern, wie bereits auch im Vorjahr, keine Forfaitierungs- und Ankaufszusagen herausgelegt, so dass keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen.

(29) Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers Grant Thornton AG entfiel ausschließlich auf Prüfungsleistungen und belief sich auf TEUR 154 (Vorjahr TEUR 144).

(30) Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Nach IAS 24 „Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen“ müssen Personen oder Unternehmen, die den DF Konzern beherrschen oder von ihm beherrscht werden, angegeben werden, soweit sie nicht bereits als konsolidierte Unternehmen in den Konzernabschluss des DF Konzerns einbezogen werden. Beherrschung liegt grundsätzlich vor, wenn ein Aktionär mehr als die Hälfte der Stimmrechte an der DF AG hält oder kraft Satzungsbestimmung oder vertraglicher Vereinbarung die Möglichkeit besitzt, die Finanz- und Geschäftspolitik des Managements des DF Konzerns zu steuern.

Darüber hinaus erstreckt sich die Angabepflicht nach IAS 24 auf Geschäfte mit Personen und Unternehmen, die einen maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik des DF Konzerns ausüben, einschließlich naher Familienangehöriger oder zwischengeschalteter Unternehmen. Ein maßgeblicher Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik des DF Konzerns kann hierbei auf einem Anteilsbesitz an dem DF Konzern von 20 % oder mehr oder einem Sitz im Vorstand oder Aufsichtsrat der DF Deutsche Forfait AG beruhen.

Der DF Konzern ist wie in der Vorperiode von den Angabepflichten des IAS 24 ausschließlich in Bezug auf Geschäfte mit Personen und Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss sowie zu den Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen (Vorstand und Aufsichtsrat) der DF AG betroffen. Zum Bilanzstichtag sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und nicht konsolidierte Tochtergesellschaften als nahe stehend anzusehen.

Herr Dr. Shahab Manzouri ist aufgrund seines Anteilsbesitzes eine Person mit maßgeblichem Einfluss und verkörpert die oberste herrschende Ebene des Konzerns. Herr Dr. Manzouri hat der DF GmbH im Februar 2019 ein Darlehen in Höhe von EUR 15,0 Mio. mit einer Mindestlaufzeit von drei Jahren zur Verfügung gestellt, das mit dem EURIBOR für 12 Monate zuzüglich 1,0 % und abzüglich etwaiger Guthabengebühren (Negativzins) zu verzinsen ist. Die DF GmbH hat im Berichtszeitraum Darlehenszinsen in Höhe von TEUR 308 (Vorjahr TEUR 63) als Aufwand erfasst und als sonstige kurzfristige Schuld zum 31. Dezember 2022 bilanziert. Zum Bilanzstichtag waren insgesamt TEUR 15.410 (Vorjahr TEUR 15.101) ausstehend.

Der Vorstand setzt sich im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 folgendermaßen zusammen:

Vorstand	Beruf
Dr. Behrooz Abdolvand Hans-Joachim von Wartenberg	<i>Politikwissenschaftler, Vorstandsvorsitzender seit 1. November 2017 Rechtsanwalt, Vorstand seit 1. Dezember 2019</i>

Die kurzfristig fällige Vergütung für die Mitglieder des Vorstands gliedert sich wie folgt:

Vergütung Vorstand in Tausend Euro	Dr. B. Abdolvand	H.J. von Wartenberg
1.1.-31.12.2022		
Festgehalt	237	212
Sonstige Vergütung	26	26
Variable Vergütung	255	255
Gesamt	518	493
1.1.-31.12.2021		
Festgehalt	230	205
Sonstige Vergütung	26	26
Variable Vergütung	305	305
Gesamt	561	536

Hinsichtlich der Vergütungen des Berichtszeitraums sind Salden in Höhe von TEUR 510 (Vorjahr TEUR 610) zum Bilanzstichtag ausstehend.

Für zwei ehemalige Vorstandsmitglieder (Frau Attawar, ausgeschieden zum 31. Dezember 2015, und Herr Franke, ausgeschieden zum 30. September 2013), bestehen Altersversorgungszusagen, die als leistungsorientierte Versorgungspläne ausgestaltet sind. Die Zusagen beinhalten Versorgungsleistungen, wenn das Vorstandsmitglied stirbt oder altersbedingt aus dem Dienst ausscheidet. Herrn Franke wird in diesem Fall eine Kapitalzahlung gewährt. Frau Attawar hat demgegenüber ein Wahlrecht zwischen laufender Ruhegeldleistung und Kapitalzahlung. Seit November 2012 wurden aufgrund des vertraglich vorgesehenen Ablaufs der Beitragszeiten keine Prämien mehr geleistet.

Nach diesen Pensionszusagen erhalten die genannten Vorstandsmitglieder von der DF AG eine garantierte Alterspension in Höhe der nachfolgenden Beträge:

- » Marina Attawar: Ruhegeldleistung in Höhe von EUR 11.176,08 jährlich oder einmalige Kapitalzahlung in Höhe von EUR 205.338,50
- » Jochen Franke: einmalige Kapitalzahlung in Höhe von EUR 152.301,00

Darüber hinaus erhält Frau Marina Attawar folgende Leistungen aus einer rückgedeckten Unterstützungskasse:

- » Versicherte Jahresrente in Höhe von EUR 15.247,40 oder Kapitalzahlung in Höhe von EUR 273.572,00

Auf der Grundlage von mit den Vorstandsmitgliedern getroffenen Vereinbarungen über Entgeltumwandlung wurden die arbeitnehmerfinanzierten Beiträge von der DF Deutsche Forfait AG an die beiden Versorgungsträger entrichtet.

Aus den genannten Altersversorgungszusagen wurden im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 wie auch in der Vorperiode, keine Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses erbracht.

Eine anteilsbasierte Vergütung sowie andere langfristig fällige Leistungen werden nicht gewährt.

Die kurzfristig fällige Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats stellt sich wie folgt dar:

Vergütung des Aufsichtsrates in Tausend Euro	01.01.-31.12.2022	01.01.-31.12.2021
Festvergütung	98	98
Sitzungsgeld	12	15
Umsatzsteuer	11	21
Gesamt	121	134

(31) Angaben zu Mitteilungen gemäß §§ 21 Abs. 1 und 22 WpHG

Folgende Mitteilungen nach dem WpHG, die zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 fortbestehen, hat die DF AG erhalten:

- » Herr Dr. Shahab Manzouri, Großbritannien, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 12. Juli 2016 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der DF Deutsche Forfait AG, Nördliche Münchner Str. 9c, 82031 Grünwald, Deutschland, am 6. Juli 2016 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 70 % überschritten hat und an diesem Tag 79,14 % (dies entspricht 9.408.170 Stimmrechten) betragen hat.

» Herr Kevin Robert Steele, Großbritannien, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 29. Dezember 2022 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der DF Deutsche Forfait AG, Gustav-Heinemann-Ufer 56, 50968 Köln, Deutschland, am 28. Dezember 2022 die Schwelle von 3 % überschritten hat und an diesem Tag 3 % (dies entspricht 356.628 Stimmrechten) betragen hat. 0,22 % dieser Stimmrechte sind ihm über die Living Cells Unlimited zugerechnet worden, 2,78 % werden von ihm als Herr Kevin Robert Steele gehalten.

(32) Finanzinstrumente

Einsatz und Steuerung von Finanzinstrumenten

Ausgangspunkt der Risikosteuerung von Finanzinstrumenten ist die systematische und regelmäßige Erfassung aller Risiken sowie deren Bewertung hinsichtlich ihrer Schadenspotentiale und Eintrittswahrscheinlichkeiten. Als wesentliche Risiken für die Finanzinstrumente werden vor allem das *Ausfallrisiko* und das *Marktpreisrisiko* identifiziert.

Liquiditätsrisiko

Die Cash Flow-Prognosen werden auf der Ebene der operativen Gesellschaften erstellt und im Konzern zusammengefasst. Das Management überwacht die permanente Vorausplanung der Liquiditätsreserve des Konzerns, um sicherzustellen, dass ausreichende Liquidität zur Verfügung steht, um den Betriebsbedarf zu decken. Auf Basis aktueller Kontoauszüge wird täglich eine Liquiditätsplanung für den Konzern, die DF AG, die DF GmbH, die DF s.r.o. und die DF ME erstellt. Die Planung umfasst die Ein- und Auszahlungen aus dem operativen Geschäft sowie die geplanten Verwaltungs- und Refinanzierungskosten. Für die jeweils folgenden ein bis zwei Wochen erfolgt die Planung auf Tagesbasis, für die nächsten drei Monate auf Wochenbasis und anschließend auf Monatsbasis.

Die Fälligkeitsstruktur der kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten in Tausend Euro	01.01.-31.12.2022	01.01.-31.12.2021
bis 1 Monat	261	216
über 1 Monat bis 3 Monate	505	200
über 3 Monate bis 6 Monate	762	828
über 6 Monate bis 12 Monate	121	107
Gesamt	1.649	1.351

Die dargestellten finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 219 (Vorjahr TEUR 187) und sonstigen kurzfristigen finanziellen Schulden in Höhe von TEUR 1.430 (Vorjahr TEUR 1.165) zusammen.

Die langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten mit Fälligkeiten von mehr als einem Jahr betragen zum 31. Dezember TEUR 16.153 (Vorjahr TEUR 16.243) und beinhalten ein Darlehen in Höhe von EUR 15,0 Mio. (Vorjahr EUR 15,0 Mio.) sowie den als langfristig eingestufteten Anteil der Leasing-Verpflichtung in Höhe von TEUR 1.133 (Vorjahr TEUR 1.243).

Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten sind durch Zahlungsmittel bei Kreditinstituten und kurzfristig fällige Vermögenswerte gedeckt.

Auf Basis der im Insolvenzplan getroffenen Vereinbarungen sind die Verbindlichkeiten Gläubiger kurzfristiger Natur und sollen sukzessive ausschließlich in dem Maße zurückgeführt werden, in dem es der DF-Gruppe gelingt, die Vermögenswerte Gläubiger zu verwerten.

Ausfallrisiko

Die DF-Gruppe hat als wesentlichstes Risiko die nur teilweise oder vollständige Nichterfüllung der Gegenleistungen identifiziert, da geeignete und wirtschaftlich sinnvolle Besicherungen für das derzeit überwiegende Leistungsangebot im Bereich der kurzfristigen Außenhandelsfinanzierung nicht vorhanden sind. Das Ausfallrisiko untergliedert sich in das Länder- und Adressenrisiko. Die Länder werden einem Länderrating unterzogen, das auf Basis der Analysen von Ratingagenturen erstellt wird. Für einzelne Forderungen werden Bonitätsprüfungen durchgeführt (Einholen von Kreditauskünften/Referenzen, Auswertung historischer Daten etc.). Das Eingehen von Länder- und Adressenrisiken wird durch eine Kompetenzregelung mit Limitsystem aktiv gesteuert. Die Kompetenzregelung sowie Länder- und Adressenlimite werden vom Aufsichtsrat verabschiedet, die Ausnutzung der Limite wird regelmäßig an ihn berichtet. Der DF Konzern verringert dieses Risiko zusätzlich durch einen zügigen Verkauf der Forderungen. Ferner werden Länder- und Adressenrisiken, sofern möglich und wirtschaftlich sinnvoll, abgesichert (z.B. Bankgarantien). Konzentrationsrisiken sind derzeit nicht erkennbar.

Eine Darstellung des Buchwerts und des Ausfallrisikos der Vermögenswerte Gläubiger ist nicht relevant, da die DF-Gruppe gemäß rechtskräftigem Insolvenzplan nicht an den Chancen und Risiken aus der Verwertung der Vermögenswerte Gläubiger partizipiert.

Aus nicht zur Verteilung an die Insolvenzgläubiger zur Verfügung stehenden Neugeschäften ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 ein Forderungsbestand aus Forfaitierungs- und Factoringgeschäften in Höhe von TEUR 15.697 (Vorjahr TEUR 25.722) zu verzeichnen. Das Ausfallrisiko ist hier, ebenso wie bei den sonstigen kurz- und langfristigen finanziellen Vermögenswerten (Abschnitte 17 und 19), auf den jeweiligen Buchwert beschränkt.

Im Rahmen der Risikosteuerung werden Ausfallrisiken, die aus Geschäften resultieren, die nicht zur Verteilung an die Insolvenzgläubiger zur Verfügung stehen, aktiv vor allem mittels Länder- und Adressenlimiten gesteuert. Die DF-Gruppe ist jedoch beim Angebot ihrer Produkte Marketing-Service und Forfaitierung auf wenige spezialisierte Partner angewiesen und somit einem Konzentrationsrisiko ausgesetzt.

Marktpreisrisiko (einschließlich Zinsänderungsrisiko und Währungsrisiko)

Die Forderungen werden klassischerweise mit einem Marktwertabschlag vom Nominalwert angekauft. Dieser Marktwertabschlag wird auf Basis des laufzeitkongruenten Geld- und Kapitalmarktzinssatzes (beispielsweise 1-Jahres-LIBOR) und einer Risikomarge ermittelt. In der Marge wird das individuelle Risiko des einzelnen Geschäfts berücksichtigt, das vor allem von den Länder- und Adressenrisiken abhängt.

Für den DF Konzern, der seinen Fokus auf den Weiterverkauf der Forderungen richtet, ist das Zinsänderungsrisiko in erster Linie ein Marktpreisrisiko, weil mit einer Zinserhöhung bis zum Forderungsverkauf der bis zur Fälligkeit der Forderung berechnete Marktwertabschlag ansteigt und somit der Marktwert der Forderung sinkt. Ein Marktpreisrisiko besteht während der Verweildauer der Forderungen im Portfolio des Unternehmens. Da das Forfaitierungsgeschäft erheblich an Gewicht verloren hat, haben Zinsänderungs- und Marktpreisrisiken derzeit eine unwesentliche Bedeutung.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die mit den Vermögenswerten Gläubiger und den korrespondierenden Verbindlichkeiten Gläubiger in Zusammenhang stehenden Währungsgewinne und -verluste separat ausgewiesen. Aufgrund der Einzelbewertung sind Kursgewinne und -verluste ausgewiesen, die jedoch zur Beurteilung des Währungsrisikos saldiert zu betrachten sind.

Die DF-Gruppe partizipiert nicht an den hieraus resultierenden Chancen und Risiken. Dem Marktrisiko der darüber hinaus bestehenden Vermögenswerte und Schulden ist eine unwesentliche Bedeutung zuzuordnen.

Angaben zum Fair Value nach IFRS 7 und IFRS 13

Eine Reihe von Rechnungslegungsmethoden und Angaben des Konzerns verlangen die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Die beizulegenden Zeitwerte wurden für Bewertungs- und/oder Angabezwecke auf der Grundlage der nachstehenden Methoden ermittelt.

Der beizulegende Zeitwert stellt gemäß IFRS 13 den Preis dar, der bei der Veräußerung eines Vermögenswerts oder bei der Übertragung einer Verbindlichkeit im Rahmen einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag erhalten bzw. gezahlt werden würde.

Zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende Finanzinstrumente werden nach der Bewertungsmethode in drei Stufen kategorisiert, die sich wie folgt darstellen:

- » Stufe 1 (IFRS 13.76): die auf aktiven Märkten notierten (nicht berichtigten) Preise für identische Vermögenswerte oder Schulden.
- » Stufe 2 (IFRS 13.81): für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit unmittelbar oder mittelbar beobachtbare Inputfaktoren, die nicht notierte Marktpreise der Stufe 1 sind.
- » Stufe 3 (IFRS 13.86): nicht für den Vermögenswert oder die Schuld beobachtbare Inputfaktoren. Eine Einordnung in Stufe 3 erfolgt bereits dann, wenn ein nicht beobachtbarer Inputfaktor vorliegt, der die Bewertung signifikant beeinflusst, wie schuldnerbezogene lokale Konfliktpotenziale und der geschätzte Zeitraum der Forderungsbeitreibung.

Für die sonstigen Finanzanlagen (Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“) liegen zu dem Bewertungsstichtag weder Markt- bzw. Transaktionspreise vor, noch können repräsentative Alternativpreise festgestellt oder beobachtet werden. Die DF AG bewertet die sonstigen Finanzanlagen daher in Höhe der zu erwartenden Rückflüsse.

Für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Kategorie „at Amortized Cost“) liegen zu den Bewertungsstichtagen weder Markt- bzw. Transaktionspreise vor, noch können repräsentative Alternativpreise festgestellt oder beobachtet werden. Da das Forfaitierungsgeschäft ein Individualgeschäft darstellt, können Marktpreise mit hinreichender Bewertungssicherheit nur für den vereinbarten Abrechnungstag (Kauf und Verkauf) mit den vertraglich vereinbarten Konditionen ermittelt werden. Um die Einflüsse sich zufällig ergebender oder willkürlich festgelegter Bewertungsparameter zu vermeiden, bewertet der Konzern Forderungen aus Lieferungen und Leistungen daher mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode und unter Berücksichtigung etwaiger Wertberichtigungen.

Die Vermögenswerte Gläubiger (Forderungen des Restrukturierungsportfolios) werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVtPL). Dieser Bewertung liegt auch die Einschätzung der jeweiligen Erfolgsaussichten der gerichtlichen Durchsetzbarkeit der rechtshängigen Forderungen zugrunde. Die Veränderung der Forderungen des Restrukturierungs- sowie des Handelsportfolios entfällt mit TEUR 0 auf Ausgleichs (Vorperiode TEUR 4) sowie mit TEUR 1 (Vorperiode TEUR 5) auf Änderungen des beizulegenden Zeitwerts.

Für kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten (z.B. Kontokorrentkonten) wird der Buchwert als beizulegender Zeitwert angegeben. Dies gilt ebenfalls für hinterlegte Mietkautionen, die dem Transaktionspreis entsprechen und keinen Bewertungsprozessen unterliegen.

Nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente (Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen, sonstige Finanzanlagen) sind im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

Bewertungsprozesse

Hinsichtlich des Restrukturierungs- und Handelsportfolios (Vermögenswerte Gläubiger) stellen die fortgeführten Anschaffungskosten aus Sicht des DF Konzerns eine Bewertungsgrundlage dar, die das künftige Ertragspotential bis zur Fälligkeit enthält, auch wenn der Verkauf der Forderung vor dem Ende der Laufzeit nicht gelingt. Der Konzern sieht daher den ermittelten Wert zu fortgeführten Anschaffungskosten zugleich als (näherungsweise bestimmten) Fair Value an. Eine Fair Value-Bewertung liegt neben den fortgeführten Anschaffungskosten auch für Forderungen aus dem Restrukturierungs- sowie des Handelsportfolios vor, für die Einzel- oder Länderwertberichtigungen vorgenommen werden. Diese Wertberichtigungen orientieren sich hinsichtlich der Länderwertberichtigungen am jeweils aktuellen Länderrating von Rating-Agenturen und bezüglich der Einzelwertberichtigungen an der individuellen Einschätzung der rechtlichen Situation der DF-Gruppe bzw. der wirtschaftlichen Lage des Gläubigers.

Der Konzern vertritt die Auffassung, dass für die Bestimmung des Fair Value der Forderungen, unabhängig von der Klassifizierung nach IFRS 9.4.1.2 oder 4.1.2A das bisher angewendete Verfahren (fortgeführte Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode) geeignet ist und eine Abweichung von dieser Methode nicht hinreichend begründbar ist. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 sind Forderungen aus dem operativen Forfaitierungsgeschäft in Höhe von EUR 15 Mio. ausgewiesen.

Der Konzern weist nach IFRS 9.4.1.2 bewertete Forderungen aus dem Factoring-Geschäft in Höhe von TEUR 162 aus, für die nach IFRS 9.5.5.1 ff. Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 26 erfasst sind.

Bei den langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, bestehen keine Unsicherheiten hinsichtlich der zukünftigen Zahlungsströme.

Wertangaben zu Finanzinstrumenten

Die folgende Tabelle enthält die Darstellung der Buchwerte der Finanzinstrumente (IFRS 7.6), die ihren beizulegenden Zeitwerten gegenübergestellt sind (IFRS 7.25), sowie ihre Bewertungskategorien (zu fortgeführten Anschaffungskosten - AC, ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert - FVtPL).

Buchwerte von Finanzinstrumenten in Tausend Euro	Bewertungs- Kategorie	Buchwert 31.12.2022	Fair Value 31.12.2022	Buchwert 31.12.2021	Fair Value 31.12.2021
Aktiva					
Sonstige langfristige Finanzanlagen	FVtPL	16	-	16	16
Vermögenswerte Gläubiger	FVtPL	31	31	29	29
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	15.781	15.697	25.837	25.722
Andere kurzfristige Vermögenswerte	AC	292	292	53	53
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	23.565	23.565	6.994	6.994
Passiva					
Darlehen	AC	15.000	15.000	15.000	15.000
Leasing-Verpflichtungen	AC	1.478	1.278	1.243	1.243
Verbindlichkeiten Gläubiger	FVtPL	31	31	29	29
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	219	9	187	187
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	AC	1.285	1.285	1.165	1.165

Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement des DF Konzerns hat als oberstes Ziel, jederzeit ausreichende Investitionsmittel für das zukünftige operative Geschäft bereitzustellen. Als Orientierungsgröße dient der dynamische Verschuldungsgrad, der sich aus dem Verhältnis der Nettofinanzschulden zum operativen Ergebnis vor Abschreibungen ermittelt. Sofern dieses Verhältnis 2 oder weniger beträgt, signalisiert dies für den Konzern die Erhaltung der Handlungsfreiheit hinsichtlich der Unternehmensentwicklung und die Wahrung einer vorteilhaften Bonitätseinschätzung. Den Zahlungsmitteln in Höhe von TEUR 23.565 (Vorjahr TEUR 6.994) werden verzinsliche Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 16.153 (Vorjahr TEUR 16.243) und kurzfristige finanzielle Schul-

den in Höhe von TEUR 145 (Vorjahr TEUR 183) gegenübergestellt. Die Nettofinanzschulden ergeben zum 31. Dezember 2022 einen Betrag in Höhe von TEUR 7.267 (Vorjahr TEUR -9.433), sodass sich ein Verschuldungsgrad von 1,11 ermittelt. Angestrebt wird ein angemessener, an den operativen Erfordernissen orientierter Liquiditätsbestand und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital, um eine kosten- und risikooptimale Kapitalstruktur zu gestalten. Bei der Betrachtung bleiben die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten Gläubiger aus den bereits genannten Gründen unberücksichtigt. Das Kapitalmanagement des DF Konzerns erfolgt zentral bei der Muttergesellschaft.

Zum 31. Dezember 2022 beträgt das Eigenkapital des DF Konzerns EUR 27,6 Mio. (Vorjahr EUR 22,2 Mio.). Die Verbindlichkeiten Insolvenzgläubiger betragen TEUR 31 (Vorjahr TEUR 29) und stellen noch 0,2 % (Vorjahr 0,2 %) des Fremdkapitals dar. Zum 31. Dezember 2022 verfügt der DF Konzern über einen Kredit in Höhe von EUR 15,0 Mio. und über keine Kreditlinien bei Kreditinstituten. Es bestehen keine externen Mindestkapitalanforderungen.

(33) Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des DF Konzerns im Laufe des Berichtszeitraums durch Mittelzuflüsse und -abflüsse verändert haben. In Übereinstimmung mit IAS 7 „Kapitalflussrechnungen“ wird zwischen Zahlungsströmen aus operativer, investiver und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Eine Überleitung zu den Flüssigen Mitteln laut Bilanz ergänzt die Finanzierungsrechnung.

Der in der Kapitalflussrechnung betrachtete Finanzmittelfonds umfasst alle in der Bilanz ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, d.h. Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten, soweit sie innerhalb von drei Monaten verfügbar sind.

Die Cash Flows aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden zahlungsbezogen ermittelt. Der Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit wird demgegenüber ausgehend vom Konzernergebnis indirekt abgeleitet. Im Rahmen der indirekten Ermittlung werden die berücksichtigten Veränderungen von Bilanzpositionen im Zusammenhang mit der laufenden Geschäftstätigkeit um Effekte aus der Währungsumrechnung bereinigt.

Die Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten sind in der folgenden Übersicht dargestellt.

Veränderung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten in Tausend Euro	Langfristige Verbindlichkeiten	Kurzfristige Verbindlichkeiten	Leasingverbindlichkeiten	Summe
1.1.2021	15.000	-	307	15.307
Cash Flows				
Rückzahlungen	-	-	(126)	(126)
Erhöhungen	-	-	-	-
Non-Cash Flows				
Fair Value	-	-	17	17
Erhöhungen	-	-	1.259	1.259
31.12.2021	15.000		1.457	16.457
1.1.2022	15.000	-	1.457	16.457
Cash Flows				
Rückzahlungen	-	-	(184)	(184)
Erhöhungen	-	-	-	-
Non-Cash Flows				
Fair Value	-	-	5	5
Erhöhungen	-	-	-	-
31.12.2022	15.000	-	1.278	16.278

(34) Besondere Ereignisse nach Ende des Geschäftsjahres

Im Februar 2023 hat die DF-Gruppe das Produkt Trading eingeführt, welches in der Region Naher und Mittlerer Osten durchgeführt wird und sich vornehmlich auf den Handel mit Nahrungsmitteln konzentriert.

Köln, 28. April 2023

Der Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die DF Deutsche Forfait AG, Köln

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der DF Deutsche Forfait AG, Köln, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht (nachfolgend: zusammengefasster Lagebericht) der DF Deutsche Forfait AG, Köln, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB, auf die in Abschnitt IV. des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- » entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- » vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze

ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar. Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhaltes haben wir wie folgt strukturiert

- 1. Risiko für den Abschluss**
- 2. Prüferisches Vorgehen**
- 3. Verweis auf zugehörige Angaben**

Ansatz und Bewertung der aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge

1. Risiko für den Konzernabschluss

Im Konzernabschluss der DF Deutsche Forfait AG werden zum 31. Dezember 2022 nach der Saldierung mit passiven latenten Steuern aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 5.028 ausgewiesen, von denen TEUR 4.970 auf steuerliche Verlustverträge entfallen. Der Ansatz aktiver latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge der DF-Gruppe hängt von der Nutzbarkeit steuerlicher Verluste in Deutschland und den Planungsannahmen hinsichtlich des zukünftig zu versteuernden Einkommens ab.

Ansatz und Bewertung aktiver latenter Steuern sind in hohem Maße von der Einschätzung und den Annahmen der gesetzlichen Vertreter in Bezug auf zukünftig zu versteuernde Einkommen abhängig und diese wiederum von der zukünftigen Entwicklung des Geschäftsvolumens und der erzielbaren Margen sowie der weiteren politischen Entwicklung in der Zielregion Naher Osten.

Aufgrund der hohen Schätzunsicherheiten hinsichtlich der Nutzbarkeit steuerlicher Verlustvorträge sowie der Bedeutung des Abschlusspostens für die Vermögens- und Ertragslage der DF-Gruppe war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns ein Verständnis über den bei der DF-Gruppe implementierten Prozess zum Ansatz und zur Bewertung aktiver latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge verschafft. Wir haben dabei das methodische Vorgehen der gesetzlichen Vertreter der DF Deutsche Forfait AG bei der Beurteilung des Ansatzes und der Bewertung aktiver latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge nachvollzogen. Außerdem haben wir die von den gesetzlichen Vertretern der DF Deutschen Forfait AG aufgestellte Unternehmensplanung hinsichtlich der Plausibilität und rechnerischen Richtigkeit nachvollzogen. Ferner wurde die rechnerische Richtigkeit der Berechnung zur Ermittlung der aktiven latenten Steuern nachvollzogen. In diesem Zusammenhang wurde auch die Konzern-Kapitalflussrechnung rechnerisch nachvollzogen und zu der geprüften Konzernbilanz beziehungsweise der geprüften Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung abgestimmt.

Ferner haben wir unter Einbindung unserer internen Steuerspezialisten die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der DF Deutsche Forfait AG in der steuerlichen Planung unterstellten Prämissen gewürdigt. Dabei haben wir vornehmlich die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter in Bezug auf die weitere politische Entwicklung in der Zielregion Naher Osten, insbesondere im Iran, und deren Berücksichtigung im Rahmen der steuerlichen Planung nachvollzogen. Zudem würdigten wir die Auslegung der einschlägigen steuerlichen Rechtsvorschriften und die Entstehung künftiger steuerpflichtiger Gewinne in Deutschland.

3. Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zu den latenten Steuern sind im Abschnitt (6) „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Aktive und passive latente Steuern“ sowie in Abschnitt (15) „Ertragsteuern“ des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- » die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird,
- » die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB und nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht,
- » den Bericht des Aufsichtsrats sowie
- » die übrigen Teile des „Geschäftsberichts 2022“,
- » aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- » wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- » anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet

haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- » identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- » gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- » beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- » ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- » beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- » holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- » beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

» führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „529900CY6JKIFT9GH610-2022-12-31-de.zip, mit dem Hash-Wert e0bcee2bbce9fd0becb0c9ad482a-a84b1439c9c868e77ec79f3472b0edfd2173 nach dem Algorithmus SHA256“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deut-

schen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat.

Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards:

Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- » identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- » gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- » beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- » beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- » beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 18. August 2022 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 14. Dezember 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2014 als Konzernabschlussprüfer der DF Deutsche Forfait AG, Köln, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt - Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Fabian Kuhn.

Frankfurt am Main, den 28. April 2023

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Maximilian Meyer zu Schwabedissen
Wirtschaftsprüfer

Fabian Kuhn
Wirtschaftsprüfer

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

28. April 2023

Der Vorstand

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,

das Geschäftsjahr 2022 entwickelte sich nach den Jahren der Corona-Pandemie auch auf geopolitischer Ebene anders als erwartet. Der im Februar 2022 begonnene Krieg Russlands gegen die Ukraine bringt nach wie vor großes Leid mit sich. Die daraus resultierende hohe Inflation und die Energiekrise haben die europäische Wirtschaft stark belastet. In diesem herausfordernden Geschäftsumfeld hat die Gesellschaft alles daran gesetzt, um die Geschäftsentwicklung weiter voranzutreiben und nachhaltig Wert zu schaffen. Mit einem Konzernergebnis von EUR 5,4 Mio. konnte die DF-Gruppe ihre operative Leistung im Vergleich zum Vorjahr erneut steigern.

Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand

Im Geschäftsjahr 2022 hat der Aufsichtsrat laufend die Geschäftsentwicklung der DF Deutsche Forfait AG („DF AG“ bzw. „Gesellschaft“) begleitet und alle Aufgaben, die ihm nach Gesetz und Satzung obliegen, erfüllt. Der Aufsichtsrat der DF AG hat sich im Geschäftsjahr 2022 ausführlich mit der Lage und Entwicklung der Gesellschaft und der gesamten DF-Gruppe befasst.

Die Arbeit des Vorstands wurde durch den Aufsichtsrat überwacht und beratend begleitet. Dabei war die Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand stets konstruktiv und von offenen und vertrauensvollen Diskussionen geprägt. Der Aufsichtsrat, insbesondere der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter, stand zur Ausübung seiner Kontrollfunktion in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand, der den Aufsichtsrat stets und umgehend über das operative Geschäft, alle wesentlichen Geschäftsentwicklungen und die Finanzlage der DF-Gruppe in schriftlicher oder mündlicher Form in Kenntnis gehalten hat.

Auf der Basis der Berichterstattung durch den Vorstand hat der Aufsichtsrat die Arbeit des Vorstands begleitet und dabei auch über zustimmungsbedürftige Vorhaben entschieden. Auf der Grundlage der ausführlichen Information durch den Vorstand sowie eigenständiger Prüfungen konnte der Aufsichtsrat seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion jederzeit vollumfänglich nachkommen.

Veränderungen im Vorstand und Aufsichtsrat

In der Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats der DF AG gab es im Geschäftsjahr 2022 keine Änderungen.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2022 haben insgesamt vier Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden, in denen der Vorstand den Aufsichtsrat über die wirtschaftliche Lage und die Geschäftsentwicklung informierte. In allen Aufsichtsratssitzungen waren sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats anwesend. Über die Sitzungen hinaus gab es weitere Beschlussfassungen zu aktuellen Themen im schriftlichen Umlaufverfahren.

Schwerpunkte der Beratungen

Im Mittelpunkt der Beratungen standen im Geschäftsjahr 2022 die langfristige strategische Weiterentwicklung der Gesellschaft und die möglichen Folgen des Krieges in der Ukraine für die Geschäftstätigkeit der DF-Gruppe. Darüber hinaus wurden in den Sitzungen insbesondere folgende Themen erörtert:

In der Sitzung am 16. März 2022 stimmte der Aufsichtsrat der Sitzverlegung der DF AG von Grünwald nach Köln zu. Zudem genehmigte der Aufsichtsrat die aktualisierten Compliance Policies. Dem Vorschlag des Vorstands, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2021 in voller Höhe zu thesaurieren, stimmte der Aufsichtsrat nach intensiver Diskussion zu.

In der Sitzung am 25. April 2022 billigte der Aufsichtsrat sowohl den vorgelegten Einzelabschluss 2021 der DF AG als auch den Konzernabschluss 2021. Die Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft nahmen an der Sitzung teil und standen für jegliche Auskünfte zur Verfügung. Im Mai 2022 wurde durch den Vorstand ein Fehler im Jahresabschluss der DF AG festgestellt. Bei einem in der Summe zutreffend ausgewiesenen Eigenkapital war die gesetzliche Rücklage zu niedrig, der Bilanzgewinn zu hoch ausgewiesen. Der Fehler wurde umgehend korrigiert und der Jahresabschluss 2021 neu aufgestellt. Der neu aufgestellte Jahresabschluss 2021 wurde durch den Abschlussprüfer einer Nachtragsprüfung unterzogen. Der Nachtragsprüfbericht des Abschlussprüfers datiert vom 30. Juni 2022. Ebenso prüfte der Aufsichtsrat die vorgenommenen Korrekturen im Jahresabschluss 2021. Einwendungen waren nicht zu erheben. Mit Beschluss vom 30. Juni 2022 billigte der Aufsichtsrat den neu aufgestellten Jahresabschluss 2021 der DF AG; dieser war damit festgestellt.

In der Sitzung am 25. April 2022 stimmte der Aufsichtsrat auch der Einladung und den Tagesordnungspunkten für die ordentliche Hauptversammlung 2022 zu. Schließlich wurde über die Tantieme-Zahlung an den Vorstand für das Geschäftsjahr 2021 entschieden.

In der Sitzung am 17. August 2022 befasste sich der Aufsichtsrat unter anderem mit der Geschäftsentwicklung und dem Business Development der DF-Gruppe sowie der Auswahl der möglichen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften betreffend die Abschlussprüfungen ab dem Berichtsjahr 2024.

In der Sitzung am 23. November 2022 genehmigte der Aufsichtsrat die einzelnen Länderlimite. Zudem wurde die Geschäftsentwicklung, die Finanzlage der DF-Gruppe, die Effizienzprüfung des Aufsichtsrats als auch Projekte der Abteilung Business Development besprochen. Weiteres Thema war die Geschäftsplanung für das Jahr 2023.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat auf die Bildung von Ausschüssen verzichtet. Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern. In einem Gremium dieser Größe ist die effiziente Aufgabenerfüllung des Aufsichtsrats auch ohne die Bildung von Fachausschüssen gewährleistet.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat hat sich auch im Geschäftsjahr 2022 fortwährend mit den Grundsätzen guter Unternehmensführung auseinandergesetzt. Informationen zur Corporate Governance im Unternehmen finden Sie in der Erklärung zur Unternehmensführung, die auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich Investor Relations unter der Rubrik Corporate Governance (<https://dfag.de/investor-relations/corporate-governance/>) dauerhaft zugänglich gemacht ist. Im Geschäftsjahr 2022 wurde die Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat im März 2022 veröffentlicht und auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht; die aktuelle Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat wurde im März 2023 abgegeben und ist den Aktionären ebenfalls auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

Berichterstattung zur Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung (Vergütungsbericht)

Der Vergütungsbericht 2022 wurde von Vorstand und Aufsichtsrat aufgestellt. Der Abschlussprüfer hat den Vergütungsbericht durchgesehen und festgestellt, dass die nach § 162 Abs. 1 und Abs. 2 AktG geforderten Angaben enthalten sind. Der entsprechende Vermerk über die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG ist dem separaten Vergütungsbericht beigelegt.

Interessenkonflikte

Interessenkonflikte der Aufsichtsräte sind dem Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2022 nicht bekannt geworden.

Jahresabschluss 2022

Die Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, wurde auf der Hauptversammlung am 18. August 2022 zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 gewählt.

Der Jahresabschluss 2022, der Konzernabschluss 2022 und der zusammengefasste Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern wurden von der Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft. Im Laufe der Prüfung hat der Aufsichtsrat mit dem Abschlussprüfer die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung diskutiert.

Der Jahresabschluss 2022, der Konzernabschluss 2022 sowie der zusammengefasste Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2022 haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrats mit ausreichender Frist vor der Aufsichtsratssitzung am 28. April 2023 zur eingehenden Prüfung vorgelegen. In der Aufsichtsratssitzung am 28. April 2023 hat der Abschlussprüfer alle wesentlichen Positionen der Unterlagen erläutert. Die aufgeworfenen bilanziellen Fragestellungen wurden eingehend erörtert. Darüber hinaus legte der Abschlussprüfer seine Unabhängigkeit dar. Der Aufsichtsrat stimmte sodann am 28. April 2023 im Rahmen der Aufsichtsratssitzung, nach eingehender eigener Prüfung und Diskussion, dem Ergebnis der

Abschlussprüfung zu und billigte den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss der DF-Gruppe. Damit war der Jahresabschluss der DF Deutsche Forfait AG festgestellt. Einwendungen waren nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat ist mit dem zusammengefassten Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern und insbesondere der Beurteilung zur weiteren Entwicklung des Unternehmens einverstanden.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Vorstand für Ihren Einsatz und die geleistete Arbeit im Geschäftsjahr 2022. Gleichfalls gilt unser Dank den Aktionärinnen und Aktionären für das entgegengebrachte Vertrauen.

28. April 2023

Für den Aufsichtsrat
Dr. Ludolf von Wartenberg
Vorsitzender des Aufsichtsrats

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Vorstand und Aufsichtsrat der DF Deutsche Forfait AG (kurz auch „**DF AG**“ oder „**Gesellschaft**“) berichten in dieser Erklärung als Teil des Lageberichts gemäß § 289f und § 315d HGB und gemäß Grundsatz 23 der Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 („**DCGK**“) über die Unternehmensführung und die wesentlichen Elemente der Corporate Governance-Strukturen der Gesellschaft im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022.

I. Entsprechenserklärung

Mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex sollen die in Deutschland geltenden Regeln für Unternehmensleitung und -überwachung für nationale wie internationale Investoren transparent gemacht werden, um so das Vertrauen in die Unternehmensführung deutscher Gesellschaften zu stärken. Der Deutsche Corporate Governance Kodex hat für die DF AG hohe Bedeutung. Die DF AG bekennt sich zu Compliance, Transparenz und Integrität und hat den Wunsch, eine Organisation zu sein, in der diese Werte ein Kernelement ihrer Unternehmenskultur sind.

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der DF Deutsche Forfait AG gemäß § 161 AktG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“

Vorstand und Aufsichtsrat der DF Deutsche Forfait AG erklären hiermit, dass seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 10. März 2022 den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022, bekannt gemacht im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 („DCGK 2022“), mit den nachfolgenden Ausnahmen entsprochen wurde und zukünftig entsprochen wird:

» Empfehlung A.2, B.1 und C.1 S. 2 DCGK 2022 (Diversitätskriterium)

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen ausdrücklich das Streben des DCGK nach Diversität und stehen einer diversen Besetzung von Führungsfunktionen und Gremienzusammensetzung offen gegenüber. Primär werden bei der Besetzung von Führungsfunktionen und Vorstandsposten sowie bei Wahlvorschlägen für Aufsichtsratsmitglieder aber die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen des Einzelnen berücksichtigt. Das Kriterium der Diversität wird erst nachrangig herangezogen.

» Empfehlung B.2 DCGK 2022 (Beschreibung der Nachfolgeplanung)

Vorstand und Aufsichtsrat werden sich regelmäßig mit Fragen der Nachfolgeplanung beschäftigen, es wird jedoch davon abgesehen, in der Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289a HGB) die diesbezügliche Vorgehensweise zu beschreiben. Angesichts der Größe der Gesellschaft und ihrer Organe ist ein formalisiertes Verfahren insoweit nicht erforderlich und würde lediglich zur Erhöhung des Verwaltungsaufwands der Gesellschaft führen.

» Empfehlung B.5 und C.2 DCGK 2022 (Altersgrenze für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder)

Altersgrenzen für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder bestehen bei der DF Deutsche Forfait AG nicht und sind auch nicht vorgesehen.

Die Organmitglieder der DF Deutsche Forfait AG werden ausschließlich nach den Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen ausgewählt, die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Die Festlegung von Altersgrenzen würde die Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten unangemessen einschränken.

» Empfehlung C.1 DCGK 2022 (Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat)

Der Aufsichtsrat der DF Deutsche Forfait AG hat derzeit kein formelles Kompetenzprofil für das Aufsichtsratsgremium und seine Zusammensetzung erarbeitet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden anhand der für ihr Amt erforderlichen Kompetenz ausgewählt. Der Aufsichtsrat der DF Deutsche Forfait AG ist der Auffassung, dass das Vorhandensein von Kenntnissen und Fähigkeiten in gewissen Fachgebieten, etwa der Rechnungslegung und –prüfung, der Außenhandelsfinanzierung, des Gesellschafts- und Kapitalmarktrechts, des Sanktionsrechts sowie in für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen, sinnvoll und erforderlich ist. Andererseits hält er die starre Festlegung von Kompetenzkriterien aufgrund der geringen Größe der Gesellschaft und ihres Aufsichtsrats für nicht erforderlich und potentiell sogar kontraproduktiv.

» Empfehlung D.1 DCGK 2022 (Zugänglichmachung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats)

Der Aufsichtsrat der DF Deutsche Forfait AG hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. Abweichend von Empfehlung D.1 des DCGK 2022 hat der Aufsichtsrat die Geschäftsordnung aber nicht auf der Internetseite der DF Deutsche Forfait AG zugänglich gemacht. Die wesentlichen Verfahrensregeln für den Aufsichtsrat sind durch das Aktiengesetz sowie durch die Satzung vorgegeben und damit bereits öffentlich zugänglich. Eine Veröffentlichung der Geschäftsordnung auf der Internetseite bringt deshalb aus Sicht des Aufsichtsrats keinen Mehrwert.

» Empfehlungen D.2 bis D.4 DCGK 2022 (Ausschussbildung im Aufsichtsrat)

Derzeit hat der Aufsichtsrat der DF Deutsche Forfait AG keine Ausschüsse gebildet.

Da der Aufsichtsrat gegenwärtig nur aus drei Mitgliedern besteht, erscheint die Einrichtung solcher Ausschüsse nicht zweckmäßig. Die Effizienz der Tätigkeit eines so kleinen Aufsichtsrats kann durch Ausschussbildung nicht sinnvoll weiter erhöht werden. Die Aufgaben, für die der DCGK die Bildung von Fachausschüssen empfiehlt, werden vom Gesamtaufsichtsrat wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat erfüllt derzeit die von Grundsatz 15 und Empfehlung D.3 für den Prüfungsausschuss aufgestellten Anforderungen nur zum Teil, da die Aufsichtsratsmitglieder vor dem 1. Juli 2021 bestellt wurden (siehe § 12 Abs. 6 EGAktG). Bei den diesjährigen Aufsichtsrats-Neuwahlen im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung werden jedoch Kandidaten zur Wahl gestellt werden, die die erforderlichen Sachkenntnisse mitbringen, so dass den Empfehlungen zukünftig entsprochen werden kann.

» Empfehlung D.11 DCGK 2022 (Bericht über Fortbildungs- und Unterstützungsmaßnahmen)

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Bei ihrer Amtseinführung werden sie selbstverständlich von den amtierenden Aufsichtsratsmitgliedern unterstützt, sich mit den für ihre Tätigkeit wichtigen Angelegenheiten der Gesellschaft vertraut zu machen. Mit Blick auf die Größe der Gesellschaft und des nur aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrats, der über alle Angelegenheiten als Gesamtgremium (ohne Ausschüsse) entscheidet, erscheint jedoch auch insoweit ein formalisiertes Vorgehen und eine entsprechende Beschreibung im Bericht des Aufsichtsrats entbehrlich.

» Empfehlung F.2 DCGK 2022 (Veröffentlichung von Finanzinformationen)

Die DF Deutsche Forfait AG veröffentlicht den Geschäftsbericht nicht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen nicht binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums.

Vielmehr richtet sich die DF Deutsche Forfait AG nach den vorgeschriebenen Fristen der Vorschriften der Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse für den Teilbereich des General Standards sowie des Wertpapierhandelsgesetzes, da Vorstand und Aufsichtsrat diese Fristen für angemessen halten. Die DF Deutsche Forfait AG beabsichtigt, diese Praxis auch in Zukunft fortzuführen.

» Empfehlung G.3 DCGK 2022 (Horizontaler Vergütungsvergleich)

Derzeit nimmt der Aufsichtsrat bei der Beurteilung der Üblichkeit der Vorstandsvergütung keinen Vergleich mit anderen Unternehmen vor. Aufgrund der speziellen Branche und der jüngeren Historie der Gesellschaft ist der Aufsichtsrat der Auffassung, dass es keine geeignete Vergleichsgruppe anderer Unternehmen gibt, die er dazu heranziehen könnte. Sollte sich dies in Zukunft ändern, wird der Aufsichtsrat jedoch eine Vergleichsgruppe von Unternehmen, die hinsichtlich Größe, Umsatz, Mitarbeiterzahl, Marktkapitalisierung und Branche vergleichbar sind, zur Beurteilung der Üblichkeit der Vorstandsvergütung heranziehen.

» Empfehlung G.4 DCGK 2022 (Vertikaler Vergütungsvergleich)

Der Aufsichtsrat der DF Deutsche Forfait AG zieht bei der Beurteilung der Üblichkeit der Vorstandvergütung auch nicht die Vergütungsstruktur innerhalb der Gesellschaft heran. Als Holdinggesellschaft bietet die DF Deutsche Forfait AG weder für den oberen Führungskreis noch für die Belegschaft insgesamt geeignete Vergleichsmaßstäbe.

» Empfehlung G.6 und G.7 DCGK 2022 (Mehrjährige Bemessungsgrundlage der variablen Vorstandsvergütung)

Die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder (Tantieme) hat derzeit keine mehrjährige Bemessungsgrundlage, sondern bemisst sich an kurzfristigen Zielen.

Die Vorstandsmitglieder werden prozentual am Jahresgewinn der DF Deutsche Forfait AG beteiligt. In der Summe ist die Tantieme begrenzt auf 150 % des Jahresfestgehalts eines jeweiligen Vorstandsmitglieds. Der Aufsichtsrat hält eine derartige Regelung in der gegenwärtigen Phase der Gesellschaft für sachgerecht. Im

Vordergrund der Vorstandstätigkeit steht derzeit und auch in den kommenden Jahren der kurz- bis mittelfristige Erfolg der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat ist deshalb überzeugt, dass sich die Leistung des Vorstands am besten anhand der jährlichen Ergebnisse der Gesellschaft bemessen lässt. Der Aufsichtsrat wird diese Entscheidung aber regelmäßig überprüfen und auch langfristige Vergütungsbestandteile in Erwägung ziehen, wenn dies aufgrund der weiter erfolgreichen Entwicklung der Gesellschaft angezeigt erscheint.

Da der Vorstand derzeit keine langfristigen Vergütungsbestandteile erhält, findet auch Empfehlung G.10 S. 2 DCGK 2022 keine Anwendung.

» Empfehlung G.10 S. 1 DCGK 2022 (Aktienbasierte Vergütung)

Die variable Vergütungskomponente wird derzeit nicht in Aktien der Gesellschaft angelegt oder aktienbasiert gewährt, sondern bar abgegolten.

Aktienbasierte Vergütungskomponenten spiegeln vor allem die langfristige Unternehmensentwicklung wider. Da derzeit der kurz- bis mittelfristige Erfolg der Gesellschaft im Vordergrund der Vorstandstätigkeit steht und die variable Vergütung deshalb auf eine Jahrestantieme beschränkt ist (s.o. zu Empfehlung G.6 und G.7 DCGK 2022), ist der Aufsichtsrat der DF Deutsche Forfait AG der Auffassung, dass eine aktienbasierte Vergütung gegenwärtig nicht zielführend ist.

Köln, 2. März 2023

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Aktualisierung der Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der DF Deutsche Forfait AG gemäß § 161 AktG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“

Vorstand und Aufsichtsrat der DF Deutsche Forfait AG haben am 2. März 2023 erklärt, dass und mit welchen Ausnahmen den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022, bekannt gemacht im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 („DCGK 2022“), seit Abgabe der Entsprechenserklärung am 10. März 2022 entsprochen wurde und zukünftig entsprochen wird.

Die Erklärung vom 2. März 2023 wird dahingehend aktualisiert, dass seit Abgabe der Entsprechenserklärung am 10. März 2022 den Empfehlungen des DCGK 2022 bis auf die in der Erklärung vom 2. März 2023 genannten Ausnahmen und die folgende Ausnahme entsprochen wurde und künftig entsprochen wird:

» Empfehlung A.5 (Beschreibung des gesamten internen Kontroll- und Risikomanagementsystems)

Der Vorstand hat im Einklang mit gesetzlichen Vorschriften ein angemessenes und wirksames internes Kontroll- und Risikomanagementsystem eingerichtet. Da die ausführliche Beschreibung des gesamten internen Kontroll- und Risikomanagementsystem bislang nicht Teil des Lageberichts war und auch nicht sein musste, enthält der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 noch keine solche Beschreibung. Die ausführliche Beschreibung sowie die Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme wird jedoch im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 enthalten sein.

Köln, 28. April 2023

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

II. Vergütungsbericht, Vermerk des Abschlussprüfers, Vorstandsvergütungssystem und Vergütungsbeschluss nach § 113 Abs. 3 AktG

Der Vergütungsbericht für 2022 sowie der entsprechende Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 Abs. 1, 2 und 3 AktG werden unmittelbar nach der ordentlichen Hauptversammlung am 29. Juni 2023 auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://dfag.de/investor-relations/corporate-governance/> öffentlich zugänglich gemacht.

Unter <https://dfag.de/investor-relations/corporate-governance/> sind auch das geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG, das von der Hauptversammlung am 29. Juni 2021 gebilligt wurde, sowie der von der Hauptversammlung am 29. Juni 2021 gefasste Beschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats öffentlich zugänglich.

III. Relevante Angaben zu den Praktiken der Unternehmensführung

Die DF AG strebt eine durch Verantwortungsbewusstsein, Transparenz und Wertsteigerung für die Aktionäre getragene Unternehmensführung an. Die relevanten Grundsätze ergeben sich aus dem Gesetz, der Satzung der Gesellschaft und den Empfehlungen des DCGK.

Compliance und die Einhaltung ethischer Standards sind für die DF-Gruppe von größter Bedeutung. Die DF-Gruppe hat auch im Geschäftsjahr 2022 in Zusammenarbeit und Abstimmung mit externen Beratern das konzernweite Compliance-System laufend aktualisiert und an die Empfehlungen des DCGK sowie Gesetzesänderungen angepasst. Dies umfasste insbesondere die Themen (i) Sanktionsbestimmungen, einschließlich der Pflege der EDV-Systeme, mit denen arbeitstäglich eine automatische Prüfung der Neu- und Bestandskunden im Hinblick auf deren Aufnahme auf Sanktionslisten erfolgt, (ii) Geldwäscheprävention und (iii) Datenschutz. Prüfungen gemäß Geldwäschegesetz einschließlich Know-Your-Customer Prüfungen sind ebenso integraler Bestandteil des Compliance Systems der DF-Gruppe wie der Code of Conduct (Code of Conduct and Ethics for the Employees of DF Deutsche Forfait AG and its Subsidiaries). Der Code of Conduct ist in einem gesonderten Abschnitt auf der Internetseite der DF AG unter <https://dfag.de/investor-relations/corporate-governance/> öffentlich zugänglich.

IV. Arbeitsweise und Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Als deutsche Aktiengesellschaft hat die DF AG gemäß den gesetzlichen Vorgaben eine dualistische Führungs- und Kontrollstruktur, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat.

Vorstand

Der Vorstand der DF AG bestand im Geschäftsjahr 2021 aus zwei Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt. Sie leiten das Unternehmen in eigener Verantwortung mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung im Unternehmensinteresse, also unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, der Arbeitnehmer der Gesellschaft und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen (Stakeholder). Die Mitglieder des Vorstands führen die Geschäfte der Gesellschaft unter Beachtung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns nach den Vorschriften der Gesetze, der Satzung der Gesellschaft und der vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung für den Vorstand. Die Zusammenarbeit der Vorstandsmitglieder untereinander ist in der Geschäftsordnung geregelt, die Zuständigkeiten der Vorstandsmitglieder sind im Geschäftsverteilungsplan festgelegt. Die Geschäftsordnung enthält auch einen Katalog von Geschäften, für welche der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf. Der Vorstand arbeitet mit den übrigen Organen der Gesellschaft zum Wohle des Unternehmens vertrauensvoll zusammen.

Bei der Zusammensetzung des Vorstands orientiert sich der Aufsichtsrat an fachlichen Kenntnissen und Erfahrungen sowie persönlicher Eignung. Daneben berücksichtigt er auch Aspekte wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund. Das Kriterium der Diversität wird dabei erst nachrangig herangezogen, auch wenn der Aufsichtsrat einer diversen Gremienzusammensetzung grundsätzlich offen gegenübersteht.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der DF AG berät den Vorstand der Gesellschaft und überwacht seine Geschäftsführung. Er besteht satzungsgemäß aus drei Mitgliedern, die allesamt von der Hauptversammlung gewählt werden. Die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt gemäß der Empfehlung C.15 des DCGK im Wege der Einzelwahl.

Der Aufsichtsrat nimmt seine zugewiesenen Aufgaben im Plenum des Aufsichtsrats wahr. Eine Bildung von Ausschüssen ist aktuell nicht vorgesehen. Bei einem Gremium dieser Größe ist die effiziente Aufgabenerfüllung auch ohne die Bildung von Fachausschüssen gewährleistet.

Der Aufsichtsrat erfüllt die von Grundsatz 15 und Empfehlung D.3 des DCGK für den Prüfungsausschuss aufgestellten Anforderungen nur zum Teil, da die Aufsichtsratsmitglieder vor dem 1. Juli 2021 bestellt wurden (vgl. § 12 Abs. 6 EGAktG). Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr. Dr. Ludolf von Wartenberg, bringt mit seiner langjährigen Erfahrung aus der Wirtschaft entsprechenden Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung mit. Bei den diesjährigen Aufsichtsrats-Neuwahlen im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung werden Kandidaten zur Wahl gestellt werden, die die erforderlichen Sachkenntnisse, insbesondere auf dem Gebiet der Rechnungslegung, mitbringen. Der Empfehlung D.3 des DCGK wird somit zukünftig entsprochen.

Der Aufsichtsrat achtet bei seiner Zusammensetzung darauf, dass seine Mitglieder insgesamt über die fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen, die für die Wahrnehmung ihres Amtes erforderlich sind. Daneben berücksichtigt er auch Aspekte wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund. Das Kriterium der Diversität wird dabei erst nachrangig herangezogen, auch wenn der Aufsichtsrat einer diversen Gremienzusammensetzung grundsätzlich offen gegenübersteht.

Enges Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat der DF AG arbeiten zum Wohle der Gesellschaft eng und vertrauensvoll zusammen. Der Aufsichtsrat, insbesondere der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter, steht zur Ausübung seiner Kontrollfunktion in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand.

Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung der Gesellschaft, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Geschäfte und unternehmerische Maßnahmen von besonderer Bedeutung bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Durch einen regelmäßigen, zeitnahen und umfassenden Dialog mit dem Vorstand ist der Aufsichtsrat zu jeder Zeit über die Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung sowie das Risikomanagement und die wesentlichen Risikopositionen der Gesellschaft informiert.

V. Angaben zur Förderung der Teilhabe von Frauen im Vorstand, im Aufsichtsrat und in Führungspositionen

Der Vorstand der Gesellschaft bestand im Geschäftsjahr 2022 aus Herrn Dr. Behrooz Abdolvand (zugleich Vorstandsvorsitzender) und Herrn Hans-Joachim von Wartenberg.

Der Vorstand bestand zum 31. Dezember 2022 aus zwei Mitgliedern mit einem Frauenanteil von 0 %. Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 15. Dezember 2020 gemäß § 111 Abs. 5 AktG eine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand bis zum 31. Dezember 2023 von 33 % festgelegt. Diese Zielgröße liegt über dem aktuellen Stand.

Der Aufsichtsrat bestand zum 31. Dezember 2022 aus drei Mitgliedern, den Herren Dr. Ludolf von Wartenberg (Aufsichtsratsvorsitzender), Prof. Dr. Wulf-W. Lapins (Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender) sowie Dr. Gerd-Rudolf Wehling. Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat gab es im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 nicht.

Der Frauenanteil im Aufsichtsrat betrug zum Ende des Geschäftsjahres 2022 somit 0 %.

Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 15. Dezember 2020 gemäß § 111 Abs. 5 AktG die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat bis zum 31. Dezember 2023 auf 25 % festgelegt. Diese Zielgröße liegt über dem aktuellen Stand.

Aufgrund der im August 2016 vollzogenen Ausgliederung des operativen Geschäfts der Gesellschaft in die Deutsche Forfait GmbH, von der sämtliche Mitarbeiter der Gesellschaft betroffen waren, gibt es derzeit in der DF AG unterhalb des Vorstands keine Führungsebenen. Somit kann der Vorstand derzeit auch keine Zielgrößen nach § 76 Abs. 4 AktG festlegen.

VI. Sonstige Angaben zur Corporate Governance

Transparente Kommunikation

Die DF AG strebt eine offene und transparente Kommunikation mit ihren Aktionären und ihren Gläubigern an. Auf der Internetseite finden sich die wesentlichen Termine, die insbesondere für die Aktionäre von Interesse sein könnten, darunter die Veröffentlichungstermine von Geschäfts- und Zwischenberichten. Weitere Informationen betreffen beispielsweise die meldepflichtigen Wertpapiergeschäfte, Ad-hoc-Mitteilungen sowie Pressemitteilungen.

Effizienzprüfung

Die regelmäßige Überprüfung der Effizienz des Aufsichtsrats stellt einen wichtigen Baustein guter Corporate Governance dar. Der DCGK sieht unter Empfehlung D.12 vor, dass der Aufsichtsrat regelmäßig beurteilen soll, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Hierfür wurde ein auf die Besonderheiten der DF AG zugeschnittener Fragebogen entwickelt. Dieser Fragebogen wird regelmäßig an die Mitglieder des Aufsichtsrates verschickt. Die Ergebnisse der Befragung werden sodann in einer Auf-

sichtsratssitzung diskutiert. Der Fragebogen umfasst insbesondere die Organisationsabläufe im Aufsichtsrat, die rechtzeitige und inhaltlich ausreichende Informationsversorgung des Aufsichtsrats sowie personelle Fragen. Die Ergebnisse der Effizienzprüfung wurden im Aufsichtsrat in der Sitzung vom 23. November 2022 diskutiert.

Risikomanagement, Rechnungslegung und Abschlussprüfung, Compliance

Das von der Gesellschaft eingerichtete Risikomanagementsystem dient zum einen dazu, Risiken zu streuen und entsprechend der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft zu begrenzen, in erster Linie, um Verluste zu verhindern und eine Existenzgefährdung der Gesellschaft zu vermeiden. Zum anderen sollen Risiken frühzeitig erkannt werden, um sie nach Möglichkeit zu vermeiden oder zumindest rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen treffen zu können. Das Risikomanagementsystem wird kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt und den sich verändernden Gegebenheiten angepasst.

Der Konzernabschluss der DF-Gruppe wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie gemäß § 315e HGB aufgestellt. Der Einzelabschluss der DF AG wird nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes erstellt.

Die Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, wurde von der Hauptversammlung am 18. August 2022 zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gewählt und vom Aufsichtsrat als solcher beauftragt. Der Aufsichtsrat hat sich vor Beauftragung vergewissert, dass die Beziehungen zwischen Prüfer und Gesellschaft oder ihren Organen keine Zweifel an der Unabhängigkeit des Prüfers begründen. Die Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, hat den Einzel- und Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 geprüft. Entsprechend der Empfehlung D.10 des DCGK hat sich der Vorsitzende des Aufsichtsrats regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung ausgetauscht und dem Aufsichtsrat hierüber berichtet. Der Aufsichtsrat hat sich auch ohne den Vorstand mit dem Abschlussprüfer beraten.

Aktienbesitz und meldepflichtige Transaktionen von Vorstand und Aufsichtsrat

Aktienbesitz der Vorstandsmitglieder

Der Aktienbesitz der Mitglieder des Vorstands stellte sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

Die im Geschäftsjahr amtierenden Mitglieder des Vorstands hielten direkt oder indirekt zum 31. Dezember 2022 keine Aktien der Gesellschaft.

Aktienbesitz der Aufsichtsratsmitglieder

Der Aktienbesitz der Mitglieder des Aufsichtsrates stellte sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

Mitglieder des Aufsichtsrates hielten direkt oder indirekt zum 31. Dezember 2022 nur in geringfügigen Umfang Aktien der Gesellschaft, insgesamt einen Anteil von 0,02 % der Aktien der DF AG.

Meldepflichtige Transaktionen

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind gemäß Art. 19 MAR verpflichtet, den Erwerb oder die Veräußerung von Aktien der DF AG durch sie oder durch in enger Beziehung zu ihnen stehende Personen der DF AG und der zuständigen Aufsichtsbehörde offenzulegen. Die der DF AG gemäß Art. 19 MAR gemeldeten Transaktionen sind auf der Internetseite der DF AG unter www.dfag.de im Bereich „Investor Relations“ unter der Rubrik „Corporate Governance“ abrufbar.

Sonstige Angaben

In Hinblick auf die Vermeidung potenzieller Interessenkonflikte und die Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder hat sich der Aufsichtsrat das Ziel gesetzt, dass unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur mehr als die Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder unabhängig sein soll. Die Unabhängigkeit seiner Mitglieder hat der Aufsichtsrat entsprechend der Empfehlung C.7 des DCGK beurteilt. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2022 alle Mitglieder des Aufsichtsrats als unabhängig betrachtet. Trotz des Bestehens einer familiären Beziehung zwischen einem Vorstandsmitglied und einem Aufsichtsratsmitglied und der Tatsache, dass dieses Aufsichtsratsmitglied dem Aufsichtsrat seit mehr als zwölf Jahren angehört, gab es im Geschäftsjahr 2022 keinen Anlass, an der Unabhängigkeit des Aufsichtsratsmitglieds zu zweifeln.



DF Deutsche Forfait AG

Gustav-Heinemann-Ufer 56
50968 Köln

Telefon +49 2 21 9 73 76-0
Telefax +49 2 21 7 90 761 063

E-Mail dfag@dfag.de
Internet www.dfag.de